EUROPA-ARCHIV

13. JAHR 5. JANUAR 1958 1. FOLGE

Die Verhandlungen über die Errichtung einer europäischen Freihandelszone

Eine Zwischenbilanz zur Jahreswende 1957/58

Von Dr. Günter Keiser, Paris

Am 1. Januar 1958 sind die Verträge über die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und von Euratom nach Abschluß des Ratifikationsprozesses in Kraft getreten*. Ueber das Projekt einer europäischen Freihandelszone, von dem man ursprünglich gehofft hatte, es zum gleichen Zeitpunkt wie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu verwirklichen, wird noch im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsrats (OEEC) verhandelt. Es ist noch nicht zu übersehen, wann und mit welchem Ergebnis diese Verhandlungen ihren Abschluß finden werden.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, daß die Vorstellungen über die Freihandelszone bei den Verhandlungspartnern noch weit auseinandergehen. Manche europäischen Staaten stehen dem Projekt mit Zurückhaltung gegenüber, da sich noch nicht übersehen läßt, in welchem Ausmaß die Schutzklauseln und gegenseitigen Hilfsmaßnahmen, die für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft vereinbart wurden, auch für eine europäische Freihandelszone Gültigkeit erlangen werden. Anderen Staaten hingegen erscheint die Freihandelszone unerläßlich als notwendige Ergänzung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, um eine wirtschaftliche und als deren Folge auch eine politische Spaltung Westeuropas zu vermeiden. In der Tat erscheint es schwer vorstellbar, wie die EWG ihre im Vertrag vorgesehene Aufgabe, zur fortschreitenden Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Wirtschaftsverkehr beizutragen, erfüllen sollte, wenn ihre Mitglieder einer protektionistischen Wirtschaftspolitik den Vorzug geben und die einmalige Chance verpassen würden, über die Regionalintegration der EWG mit Hilfe der Freihandelszone einen weiteren Schritt in Richtung auf eine arbeitsteilige Weltwirtschaft zu vollziehen. Die große Bedeutung einer europäischen Freihandelszone für den gesamten Welthandel wird auch außerhalb Europas in zunehmendem Maße erkannt**.

Im Anschluß an den in Folge 9/1957, S. 9803 ff. veröffentlichten Beitrag über die britische Einstellung zum Europäischen Gemeinsamen Markt und zur Freihandelszone von Richard *Bailey* bringen wir nachstehend eine Zwischenbilanz der bisherigen Verhandlungen über die Errichtung einer europäischen Freihandelszone. Der Verfasser dieses Beitrages, Dr. Günter *Keiser*, Direktor der Abteilung für Handels- und Zahlungsfragen der OEEC, berichtet über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen sowie die noch offenen Probleme der Freihandelszone. *H. V./Wi.*

Vorgeschichte

Es war im Juli 1956, als ganz überraschend der Generalsekretär der OEEC dem damals gerade tagenden Ministerrat ein Papier vorlegte, in dem auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, die geplante Zollunion der sechs Mitgliedsländer der Montanunion in eine engere Verbindung mit der OEEC zu bringen[1]. Es war kein Geheimnis, daß dieser Vorstoß des Generalsekretärs auf eine britische Initiative zurückging, und Peter *Thorneycroft*, damals noch Schatzkanzler, wurde dann auch zum Wortführer in der auf diese Weise eingeleiteten Diskussion.

Wie kam es zu diesem plötzlichen Vorstoß von britischer Seite? Zwei Monate vorher, im Mai 1956, hatte die Konferenz der sechs Montanunionsregierungen in Venedig[2] den sogenannten *Spaak-Report* gebilligt, das heißt den Bericht des Regierungsausschusses, der von der Konferenz von Messina[3] im Juni 1955 eingesetzt worden war, um die Grundzüge für die Schaffung eines „Gemeinsamen Marktes" der sechs Länder festzulegen. Die Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Vertrages auf der Grundlage dieses Berichtes hatten unmittelbar darauf in Brüssel begonnen. Man darf wohl sagen, daß bis zu diesem Zeitpunkt Großbritannien und die übrigen nicht zum Kreis der Sechs gehörenden Länder dem in Messina eingeleiteten Vorstoß zur Schaffung einer engeren wirtschaftlichen

*) Das Europa-Archiv hat im vergangenen Jahr zu den Verträgen und den daraus resultierenden Problemen eine Reihe von Beiträgen veröffentlicht. Vgl. Folge 4—5/1957, S. 9623 ff; 9/1957, S. 9807 ff; 11—12/1957, S. 9871 ff; 15/1957, S. 10 051 ff; 23—24/1957, S. 10 335 ff.

**) Vgl. u. a. das Editorial „A Proposal for a ‚Giant Step'" in: *Life*, International Edition, December 23, 1957. In diesem Aufsatz wird als notwendige Konsequenz einer europäischen Freihandelszone eine radikale Aenderung der bisherigen amerikanischen Handelspolitik befürwortet.

1) Vgl. den Bericht über die Tagung des Ministerrats der OEEC vom Juli 1956 in EA 16/1956, S. 9113 ff.

2) Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués von Venedig in EA 12/1956, S. 8971.

3) Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués von Messina in EA 13/1955, S. 7973 f.

Gemeinschaft der Sechs kaum eine Erfolgschance zugebilligt hatten. Nach der Konferenz von Venedig drehte sich das Blatt. Der Gemeinsame Markt ebenso wie die Europäische Atomgemeinschaft schienen nunmehr in greifbare Nähe zu rücken, und die britische Regierung reagierte darauf mit beachtenswerter Promptheit.

Freilich begegnete dieser britische Vorstoß im Rahmen der OEEC zunächst einer heftigen Welle des Mißtrauens nicht nur bei den Sechs, sondern auch bei den traditionellen Freunden der britischen Politik. Nach all den Erfahrungen der letzten Jahre, nach den vielen Absagen, die die britische Regierung und die Sprecher der britischen Oeffentlichkeit immer wieder dem Europagedanken gegeben hatten, schien es zunächst schlechterdings unglaubwürdig, daß die britische Regierung ehrlich entschlossen sein sollte, ihren Kurs zu ändern und nunmehr auf die europäische Karte zu setzen. Der Verdacht wurde mehr oder minder offen ausgesprochen, daß es zum mindesten der Hintersinn dieser überraschenden Wendung der britischen Politik war, das Zustandekommen des Gemeinsamen Marktes zu stören und zu verzögern oder doch zum mindesten auf die endgültige Fassung des Vertrags einen gewissen Einfluß zu gewinnen. Die britische Regierung hat eine bewundernswerte Initiative entfaltet, dieses Mißtrauen zu zerstreuen. Sie hat nicht gezögert, die Oeffentlichkeit des Landes mit allen Mitteln der Propaganda für die neue Wendung ihrer Politik zu mobilisieren, und sie hat in einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt sich auch im Parlament in einer Weise festgelegt, die die Weltöffentlichkeit von der Ehrlichkeit der britischen Absichten schließlich überzeugen mußte.

Immerhin war im Juli 1956, als der Vorstoß im Rahmen der OEEC gestartet wurde, nicht mehr zu erreichen als die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die den Auftrag erhielt, „die möglichen Formen und Methoden einer Assoziierung zwischen der vorgeschlagenen Zollunion und den daran nicht beteiligten Mitgliedsländern der OEEC auf multilateraler Basis zu untersuchen". Als mögliche Methode einer solchen Assoziierung sollte die Arbeitsgruppe sich insbesondere mit der Schaffung einer Freihandelszone befassen, die die Zollunion der Sechs mit umfassen würde.

Diese Arbeitsgruppe leistete in der zweiten Hälfte des Jahres 1956 eine in der Tat beachtliche Arbeit, indem sie alle die Probleme untersuchte, die im Zusammenhang mit der Schaffung einer Freihandelszone auftauchen könnten. Das Ergebnis dieser Untersuchung war die Feststellung, daß es „technisch möglich sei, ein System zu entwickeln, das die charakteristischen Merkmale einer Freihandelszone enthalten, das zufriedenstellend funktionieren und die Zoll- und Wirtschaftsunion der Sechs in sich einbeziehen könnte".

Der Bericht dieser Arbeitsgruppe[4], der im Januar 1957 veröffentlicht wurde, hat trotz seines nüchterntechnischen Charakters eine außerordentliche Beachtung und Verbreitung gefunden. Allein in Großbritannien wurden von diesem kleinen Dokument bis Ende 1957 nicht weniger als 6000 Exemplare abgesetzt. Die Idee der Freihandelszone hatte offensichtlich ihre ersten Wurzeln gefaßt. Im Februar 1957 trat die Ministerkonferenz der OEEC erneut zusammen, um aus dem ihr vorgelegten Bericht der Arbeitsgruppe die Folgerungen zu ziehen[5]. Wenn auch noch einige Zurückhaltung bei diesen Beratungen deutlich wurde, so entschied der Ministerrat doch, „in Verhandlungen einzutreten, um die Mittel und Wege zu bestimmen, auf deren Grundlage eine europäische Freihandelszone zustande gebracht werden könnte, die auf multilateraler Basis den Gemeinsamen Markt mit den anderen Ländern der OEEC assoziieren würde".

Die Hauptschwierigkeiten, die bei diesen Beratungen in Erscheinung traten, waren zweifacher Natur. Einmal hatte inzwischen die britische Regierung nach Fühlungnahme mit dem Commonwealth mit einer gewissen Schärfe den Standpunkt bezogen, daß die geplante Freihandelszone nur industrielle Produkte umfassen und alle landwirtschaftlichen Produkte in einer sehr weiten Definition völlig außer Betracht lassen sollte. Ein Standpunkt, der natürlich von den am Agrarexport stark interessierten Ländern der OEEC — und diese überwiegen der Zahl nach — heftig angegriffen wurde. Zum andern hatten die sogenannten unterentwickelten Länder im Rahmen der OEEC (Griechenland, Türkei, Island und Irland) mit großem Nachdruck darauf hingewiesen, daß sie einer Freihandelszone nur beitreten könnten, wenn ihnen weitgehende Ausnahmen und umfangreiche finanzielle Unterstützung zugebilligt würde, und in dieser Hinsicht waren gerade die Engländer mit Rücksicht wiederum auf das Commonwealth äußerst zurückhaltend.

Der Kompromiß, der schließlich gefunden wurde, bestand darin, daß drei unabhängige Arbeitsgruppen geschaffen wurden, von denen die eine sich mit Agrarfragen, die andere mit den Problemen der unterentwickelten Länder und die dritte sich mit allen übrigen mehr grundsätzlichen Fragen befassen sollte. Damit war die Entscheidung über die Frage, ob die landwirtschaftlichen Produkte in eine Freihandelskonvention einbezogen werden und ob die unterentwickelten Länder eine Sonderbehandlung erfahren sollten, zunächst offengelassen.

Diese drei Arbeitsgruppen traten im Frühjahr und Sommer des Jahres 1957 zu umfangreichen und intensiven Beratungen zusammen, wobei sich aber bald zeigte, daß von Verhandlungen im eigentlichen Sinne des Wortes noch nicht die Rede sein konnte. Einmal waren die „Sechs" gerade in diesen Monaten mit den

[4]) „Report on the possibility of creating. A Free Trade Area in Europe", Prepared for the Council of OEEC by a special working party. Paris: OEEC, Januar 1957. 57 S.

[5]) Vgl. den Bericht in EA 4—5/1957, S. 9651 f.

schwierigsten Phasen ihrer Beratungen in Brüssel beschäftigt und zögerten, sich vor dem Abschluß dieser Beratungen zu weitgehend hinsichtlich der möglichen Bestimmungen für eine Freihandelszone festzulegen. Zum andern wurde während dieser Besprechungen deutlich, daß eine Reihe von Problemen, die die vorbereitende Arbeitsgruppe in ihrem obenerwähnten Bericht behandelt hatte, doch sehr viel komplizierter gelagert ist, als es zuerst den Anschein hatte. Die drei Arbeitsgruppen waren daher gezwungen, tiefer in die Materie einzusteigen, wobei immer neue Gegensätze deutlich wurden, so daß das Ergebnis der Beratungen letztens auf eine Klarstellung der Gesamtproblematik der Freihandelszone und auf eine Herausarbeitung der verschiedenen Positionen der einzelnen Länder hinauslief.

Im Juli 1957 kamen die Beratungen praktisch zu einem Stillstand. Die Vorsitzenden der drei Arbeitsgruppen erstatteten jeweils einen zusammenfassenden Bericht an den Präsidenten des Ministerrats, und diese Berichte wurden von *Thorneycroft* seinen Ministerkollegen zugeleitet mit einem Schreiben, das auf die wichtigsten Probleme hinwies, die einer Klärung bedürften, bevor die Verhandlungen über eine Freihandelszonen-Konvention ernstlich beginnen könnten.

Nach einigen Monaten des Stillstands, während denen die Verträge über die Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft und Euratom von den meisten Parlamenten endgültig angenommen wurden, ergriff die britische Regierung erneut die Initiative. Der Paymaster-General, Reginald *Maudling*, wurde von *Thorneycroft* zum Spezialminister für die Fragen der Freihandelszone ernannt und begann seine neue Aufgabe sehr energisch mit einer Reihe von Rundreisen und vorbereitenden bilateralen Besprechungen. Am 17. Oktober 1957 trat endlich der Ministerrat der OEEC erneut zusammen. Nachdem der britische Vertreter eine größere Aufgeschlossenheit zeigte, sich in Beratungen über eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern auf landwirtschaftlichem Gebiet einzulassen, war es möglich, eine Entschließung zu erreichen, in der der Ministerrat seine Entschlossenheit erklärte, die Errichtung einer europäischen Freihandelszone sicherzustellen, die alle Mitglieder der OEEC umfassen würde. Diese Freihandelszone sollte mit der EWG auf einer multilateralen Basis assoziiert sein und sollte „in practice parallel" mit dem Vertrag von Rom wirksam werden.

Das war ein großer Schritt vorwärts. Gleichzeitig beschloß der Ministerrat, ein *Inter-Governmental Committee at Ministerial Level* unter dem Vorsitz von *Maudling* zu schaffen, dem auch Sprecher der EWG (vertreten zunächst von dem Interim-Komitee, später von der Europäischen Kommission) und der Hohen Behörde in Luxemburg angehören sollten. Das hier gewählte neue Gebilde eines „Inter-Governmental Committee" gibt den Verhandlungen über die Freihandelszone einen neuen Rahmen, der juristisch nur noch lose mit der OEEC verbunden ist. Die Entschließung drückt das so aus, daß das Komitee „under the auspices of the Organisation and at its headquarters" errichtet werden soll. Dadurch wird das Komitee unabhängig von den etwas schwierigen Verfahrensvorschriften der OEEC, und vor allem hat der Vorsitzende ein großes Maß von Entscheidungsfreiheit in der Organisation der Verhandlungen. Es sind deutlich die Parallelen zu der Rolle, die Paul Henri *Spaak* während der Verhandlungen der Sechs gespielt hat, die hier Pate gestanden haben.

Das Inter-Governmental Committee hat in seinen ersten Sitzungen an Hand eines umfassenden Fragebogens, der vom Vorsitzenden vorgelegt wurde, eine erste Runde durch all die Probleme gemacht, die im Zusammenhang mit der Freihandelszone zu lösen sind. Vielleicht sind dabei wenig neue Gesichtspunkte aufgetaucht, die nicht schon aus den Ueberlegungen der früheren Arbeitsgruppen bekannt waren. Immerhin war es sicher nützlich, auf der Ministerebene einmal festzustellen, wieweit Uebereinstimmung besteht und wo die eigentlichen Konfliktpunkte liegen. Was diese letzteren angeht, so werden sie teils in besonderen Untergruppen, teils durch Expertenaufträge, teils auch auf Grund von Vorschlägen des Vorsitzenden nunmehr nachdrücklich in Angriff genommen werden.

Die sachlichen Probleme

Die Beseitigung der Handelsschranken

Bemerkenswerterweise liegt der Kern der Schwierigkeiten nicht in der Frage, wie die Zölle, die Kontingente und die sonstigen Handelsbeschränkungen abgebaut werden sollen. Es besteht hier wohl allgemeine Uebereinstimmung, daß das Verfahren, wie es im Vertrag von Rom vorgesehen ist, sowohl was den Zeitablauf (drei Phasen von vier Jahren) wie die Abbautechnik angeht, für die Freihandelszone übernommen werden kann, ja sogar übernommen werden muß, wenn man Diskriminierungen und Differenzierungen vermeiden will. Einzelheiten, etwa wie das Verfahren während der dritten Phase gehandhabt werden soll, für die der Vertrag von Rom die Entscheidung den Institutionen des Gemeinsamen Marktes überläßt, welches die Ausgangsbasis für die Tarifsenkung sein soll (1. Januar 1957 im Vertrag von Rom), wie die Finanzzölle zu behandeln sind usw., werden vielleicht noch Schwierigkeiten bereiten, sind aber sicherlich nicht unlösbar.

Es ist sodann bemerkenswert, daß von allen Ländern grundsätzlich anerkannt worden ist, daß auch die Freihandelszone klare generelle Regeln für den Wettbewerb haben muß, wenn die be-

absichtigte Freiheit des Handels nicht durch staatliche oder private Interventionen verfälscht oder sogar nichtig gemacht werden soll. Das gilt sowohl für staatliche Subventionen, für Dumping und „dual pricing", für das Verhalten der Staatsunternehmen wie für die „private restrictive business practices", also die Kartelle und Monopole. Freilich gehen in diesem letzten Punkt die Meinungen darüber noch sehr auseinander, wie intensiv die Kartell- und Monopolkontrolle innerhalb der Freihandelszone gestaltet werden soll. Länder wie die Schweiz, die auf diesem Gebiet keinerlei interne Gesetzgebung kennen, sind kaum bereit, in dieser Hinsicht sehr weit zu gehen. Anderen würde ein einfaches Klageverfahren genügen (also die Anwendung des Mißbrauchsprinzips), während die Länder des Vertrags von Rom die fast lückenlose auf dem Verbotsprinzip aufgebaute Regelung dieses Vertrages auch auf die Freihandelszone übertragen sehen wollen. Wenn man bedenkt, daß bisher alle Versuche, im Rahmen der Havana-Charta, der Vereinten Nationen und des Europarats zu einem Abkommen über eine internationale Kartell- und Monopolkontrolle zu kommen, gescheitert sind, so kann man sich ausmalen, welche Mühe es noch kosten wird, für die Freihandelszone eine Lösung zu finden, die sachlich befriedigend und zugleich vom rechtlichen Standpunkt aus haltbar und durchführbar ist. Solange die interne Gesetzgebung über Wettbewerbsbeschränkungen so weit auseinandergeht, wie das heute noch in Europa der Fall ist, ist es natürlich außerordentlich schwierig, für Wettbewerbsbeschränkungen im intereuropäischen Rahmen eine für alle Länder gültige Regelung zu entwickeln.

Schließlich besteht auch Uebereinstimmung darüber, daß diskriminierende und protektionistische Transporttarife im Rahmen der Freihandelszone genauso verschwinden müssen, wie es für den Gemeinsamen Markt vorgesehen ist, während das Postulat einer gemeinsamen Verkehrspolitik, das im Vertrag von Rom erhalten ist, für den weiteren Rahmen der Freihandelszone kaum Verfechter finden dürfte.

Das Ursprungsproblem

Alle diese Probleme erscheinen also durchaus lösbar. Die erste große Schwierigkeit erwächst aber nun aus der Tatsache, daß der Abbau der Zölle und Kontingente im Rahmen der EWG begleitet ist von der Schaffung eines gemeinsamen Zolltarifs und einer gemeinsamen Außenhandelspolitik, während in der Freihandelszone die einzelnen Länder ihre individuellen Zolltarife mit dritten Ländern beibehalten und in ihrer Handelspolitik mit diesen Ländern völlig frei sind. Im Rahmen des Gemeinsamen Marktes kann also die Einfuhr aus dritten Ländern keinerlei Probleme für den internen Handel zwischen den Mitgliedsländern aufwerfen. Wo auch immer ein Produkt aus dritten Ländern die Grenzen der Gemeinschaft überschreitet, ob in Hamburg oder Marseille, ob in Amsterdam oder Triest, stets zahlt es — nach dem Ende der Uebergangsperiode natürlich — den gleichen Zollsatz und kann daher innerhalb der Grenzen der Gemeinschaft ebenso frei gehandelt oder weiterverarbeitet werden, als wenn es sich um ein in den Ländern der Gemeinschaft selbst erzeugtes Produkt handelt.

Ganz anders liegen die Dinge innerhalb einer Freihandelszone. Hier bestehen heute für die Mehrzahl der Produkte außerordentlich unterschiedliche Zolltarife. Einige Länder, wie die Schweiz und die drei skandinavischen Länder, haben im allgemeinen sehr niedrige oder gar keine Tarife — vor allem für Rohstoffe und Halbfabrikate. Demgegenüber werden die Sechs bekanntlich einen relativ hohen Außentarif haben, und das gleiche gilt für Großbritannien und Oesterreich, wenn auch Großbritannien durch seinen Präferenztarif mit dem Commonwealth viele Rohstoffe und Halbwaren, soweit sie aus dem Commonwealth kommen, mit geringen oder gar keinen Zöllen belastet. Wenn jetzt der Handel zwischen den Ländern einer Freihandelszone von allen Schranken befreit wird, so könnte es geschehen, daß billige Waren aus dritten Ländern, z. B. aus Japan oder Amerika, über das Land mit den niedrigsten Zollsätzen in die ganze Freihandelszone einströmen und dort das Preisniveau unterhöhlen. Dem kann nur dadurch begegnet werden, daß jede Ware, die zwischen den Mitgliedstaaten der Freihandelszone gehandelt wird, von einem Ursprungszeugnis begleitet ist, das deutlich erkennen läßt, wo die Ware tatsächlich produziert worden ist.

Soweit erscheint das Problem nicht unlösbar, wenn auch diese Ursprungskontrolle für den Handel innerhalb der Freihandelszone eine lästige Erschwerung darstellt. Die Dinge werden aber kompliziert, wenn es sich um Waren handelt, die zwar in ihrem Endstadium in einem Land der Freihandelszone hergestellt worden sind, aber auf Grund von Rohstoffen, Halbfabrikaten oder Teilen, die aus dritten Ländern stammen. Läßt man solche Waren zollfrei innerhalb der Zone verkehren, so haben unter Umständen die Länder, die niedrige oder gar keine Zölle für die betreffenden Ausgangsmaterialien haben, einen gewichtigen Vorsprung gegenüber ihren Konkurrenten in Ländern mit hohen Außentarifen für die betreffenden Materialien, und dann entsteht das, was in der OEEC-Sprache „deflections of trade" genannt wird, nämlich Verzerrungen und Verlagerungen nicht nur im intereuropäischen Handel, sondern auch in der Produktionsstruktur, die mit echten Leistungsdifferenzen nichts mehr zu tun haben.

Irgendwo muß also eine Grenzlinie gezogen werden zwischen denjenigen Produkten, die mit Recht den Anspruch auf zollfreie Behandlung innerhalb der Zone haben, und solchen Waren, denen dieser Ursprungstitel versagt wird. Die Engländer sind der

Meinung, daß das kein unlösbares Problem ist, zumal sie damit innerhalb des Commonwealth, das ja auch eine Art Freihandelszone darstellt, seit dreißig Jahren fertiggeworden sind. Sie empfehlen ihr System, wonach einer Ware dann das Ursprungsrecht in der Freihandelszone zuzuerkennen wäre, wenn mindestens 50 vH des Gesamtwertes aus in der Zone geleisteten Produktionsgängen stammen. Andere Länder meinen, daß ein solches System dann nicht genügt, wenn die existierenden Zölle für die Ausgangsmaterialien, die die verbleibenden 50 vH des Warenwerts repräsentieren, in den Ländern der Zone sehr unterschiedlich sind, und verlangen, daß mindestens für die wichtigsten Rohmaterialien und Halbstoffe die Zölle „harmonisiert" werden müssen. Eine solche Harmonisierung aber würde praktisch bedeuten, daß Länder, deren ganze Volkswirtschaft auf der zollfreien Einfuhr von Rohmaterialien und Halbfabrikaten aufgebaut ist, zum mindesten gewisse Zölle einführen müßten, und daß Großbritannien auf die Vorzugsbehandlung der Commonwealth-Länder, soweit diese „harmonisierten" Tarife in Frage kommen, verzichten müßte. Damit aber würde das wesentliche Merkmal der Freihandelszone, nämlich die Freiheit in der Gestaltung der Außenzölle und der Außenwirtschaftspolitik, eine weitgehende Einschränkung erfahren.

Die Gegensätze in dieser Frage sind also in der Tat sehr ernst. Man untersucht zur Zeit Industrie für Industrie, welcher Art die Schwierigkeiten sein können, die aus der Existenz unterschiedlicher Zolltarife für die Ausgangsmaterialien zu erwachsen drohen, und hofft, durch „pragmatische" Lösungen das Problem mehr und mehr einkreisen zu können.

Koordinierung und Harmonisierung

Großbritannien und eine Reihe anderer Länder möchten am liebsten, wenn die bisher behandelten Fragen gelöst sind, das Buch der Freihandelszone zuschlagen und alle sonstigen vielleicht noch anstehenden Probleme der laufenden Behandlung durch die existierenden OEEC-Organe überlassen. Es hat sich aber wohl inzwischen gezeigt, daß die Dinge nicht ganz so einfach zu behandeln sind und daß ein freier Handel, wenn er wirklich funktionieren soll, eine Reihe von Fundamenten braucht, die mehr oder minder das gesamte Gebiet der Wirtschaftspolitik berühren.

Wenn beispielsweise ein Land eine ausgesprochen expansionistische, mehr oder minder laxe Wirtschaftspolitik betreibt, während die anderen Länder einer mehr restriktiven Linie folgen, so hat das selbstverständlich einen entscheidenden Einfluß auf den Umfang und die Richtung der Warenströme. Nachdem einmal Zölle und Kontingente beseitigt sind, wird diese Reaktion des Außenhandels auf die interne Wirtschaftspolitik und vor allem auf die Preispolitik der Mitgliedsländer sehr viel unmittelbarer, sehr viel rascher und sehr viel wirksamer sein, als das bisher der Fall war. Ohne eine gewisse Koordinierung der nationalen Wirtschafts- und Währungspolitik bestände also in einer Freihandelszone immer die Gefahr, daß durch extreme Entwicklungen in der Handels- und Zahlungsbilanz das beabsichtigte gleichgewichtige Zusammenspiel der nun so eng miteinander verbundenen Volkswirtschaften schwerwiegend gestört wird.

Daß eine solche Koordinierung nötig ist, wird weitgehend anerkannt. Wie weit sie aber gehen soll und wie sie in Einklang zu bringen ist mit der wirtschaftspolitischen Souveränität der Mitgliedsländer, die niemand ernstlich aufzugeben bereit ist, das ist bis heute noch eine offene Frage.

Dazu kommt ein weiteres Problem, das schon den Sechs bei der Abfassung ihres Vertrags schwer zu schaffen machte, nämlich der Wunsch einiger Länder, vor allem Frankreichs, gewisse Grundelemente der Wirtschaftsordnung „harmonisiert" zu sehen. Den Verfassern des Vertrags von Rom ist es schließlich gelungen, dieses französische Verlangen zu beschränken auf einige wenige Punkte der Lohnpolitik (Gleichheit der Männer- und Frauenlöhne, einheitliche Überstundenregelung, bezahlter Urlaub), neben einer allgemeinen Empfehlung, die interne Gesetzgebung auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Steuerordnung daraufhin zu untersuchen, ob sie Elemente enthält, die die Wettbewerbsbedingungen auf dem Gemeinsamen Markt verfälschen könnten. Nachdem es sich inzwischen gezeigt hat, daß Frankreich auch für die Freihandelszone in dieser Hinsicht keine weitergehenden Forderungen stellt, besteht wohl einige Aussicht, daß die verhältnismäßig elastische Regelung, die der Vertrag von Rom für diese Frage vorgesehen hat, in der einen oder anderen Form auch in die Freihandelszonen-Konvention übernommen werden kann.

Die Dienstleistungen

Der Vertrag von Rom will, wie sein endgültiger Titel deutlich macht, nicht nur einen „Gemeinsamen Markt" schaffen, sondern eine „Wirtschafts-Gemeinschaft". Dementsprechend sieht der Vertrag vor, daß neben dem sichtbaren Handel auch das weite Feld der Dienstleistungen von allen Schranken befreit werden soll, daß die Arbeitskräfte innerhalb der Gemeinschaft volle Freizügigkeit und die Unternehmungen ein unbeschränktes Niederlassungsrecht genießen sollen und daß auch der Kapitalverkehr liberalisiert werden soll, hier allerdings mit der Einschränkung, „soweit dies für die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes notwendig ist". Das Konzept der Freihandelszone geht sicherlich nicht so weit; wie der Name schon sagt, ist der Kern dieses Konzepts die Befreiung des Handels und nicht die Schaffung einer engen wirtschaftlichen Gemeinschaft. Aber es hat sich bei den Vorberatungen sehr rasch gezeigt, daß das Ziel des freien Handels gar nicht sinnvoll verwirk-

licht werden kann, wenn nicht zum mindesten auch gewisse Dienstleistungen, die mit der Abwicklung der Handelstransaktionen verbunden sind (wie die Güter- und Transportversicherung, Geschäftsreisen usw.), echt liberalisiert werden, und wenn nicht der Unternehmer das Recht und die Möglichkeit bekommt, seinen Standort da zu wählen und sein Kapital da zu investieren, wo es unter den Bedingungen eines einheitlichen und freien Marktes in Zukunft am zweckmäßigsten ist.

Aber nicht genug damit. Eine Reihe von Ländern hat ganz deutlich zu erkennen gegeben, daß sie der Befreiung des Handels von den Zoll- und Kontingentschranken nur zustimmen können, wenn auch gewisse Dienstleistungs-Gewerbe, wie beispielsweise der Fremdenverkehr und das Filmgewerbe, in diese Freiheit einbezogen werden. Die italienische Regierung hat darüber hinaus klar zum Ausdruck gebracht, daß sie einen Freihandelszonen-Vertrag nur dann akzeptieren kann, wenn auch die Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb der weiteren Gemeinschaft der Freihandelszone in der einen oder anderen Form gewährleistet ist. Die Begründung für derartige Forderungen ist nicht leicht von der Hand zu weisen. Für eine Reihe von Ländern sind in der Tat die Dienstleistungsgewerbe entscheidende Devisenbringer, und für Italien gilt das in gleicher Weise für den „Export“ seiner überschüssigen Arbeitskräfte. Wenn diese Länder also auf der einen Seite ihre Grenzen für die Einfuhr von Waren voll öffnen sollen, so müssen sie auch die Gewähr haben, daß diejenigen Wirtschaftssparten, die die Einkommensseite ihrer Zahlungsbilanz entscheidend tragen, die gleichen Vergünstigungen im Rahmen der Zone genießen.

Es zeichnet sich damit jetzt schon ab, daß die Freihandelszonen-Konvention auch die sogenannten unsichtbaren Transaktionen voraussichtlich weitgehend liberalisieren und insbesondere den Fremdenverkehr und das Filmgewerbe von den bisherig noch bestehenden Schranken befreien wird. Aller Voraussicht nach wird die Konvention auch gewisse Bestimmungen über das Niederlassungsrecht für Handels- und Industrie-Unternehmen und für eine weitgehende Freizügigkeit der Direkt-Investierungen enthalten. Sehr viel schwieriger wird es sein, eine Lösung für die italienische Forderung auf Freizügigkeit der Arbeitskräfte zu finden, zumal hier die Widerstände in einigen Ländern, insbesondere in Großbritannien, nicht von den Regierungen kommen, sondern von den Gewerkschaften.

Der Zahlungsverkehr

Es bleibt schließlich noch das Gebiet des Zahlungsverkehrs. In dieser Hinsicht hat der Vertrag von Rom sich offensichtlich vollkommen darauf verlassen, daß die Europäische Zahlungs-Union (EZU), die ja ein Bestandteil der OEEC ist, so lange weiterbestehen bleiben wird, bis sich die volle Konvertibilität der europäischen Währungen verwirklichen lassen wird. Nun ist die Tätigkeit der EZU immer jeweils auf die Dauer eines Jahres beschränkt, und damit ist, wenn vielleicht auch nur theoretisch, immer die Möglichkeit gegeben, daß dieses sorgfältig ausgeklügelte System eines multilateralen Zahlungsverkehrs mit einem gewissen Element automatischer Kreditgewährung eines Tages nicht mehr zur Verfügung steht. Die Erfahrungen der Vergangenheit mit der OEEC-Liberalisierung des Handels haben aber ganz deutlich gezeigt, daß ein Verzicht der einzelnen Länder auf die autonome Regulierung ihrer Handelsbeziehungen durch Kontingente oder Zölle nur dann denkbar ist, wenn gleichzeitig der europäische Zahlungsverkehr sich auf einer umfassend multilateralen Basis abzuwickeln vermag.

Der Gedanke ist also naheliegend, den sehr viel weitergehenden Abbau der Handelsschranken, der im Rahmen der Freihandelszone verwirklicht werden soll, zu unterbauen durch ein festes und dauerhaftes System für die Multilateralisierung des europäischen Zahlungsverkehrs. Das liefe also auf eine „Konsolidierung“ des jetzigen EZU-Regimes für einen längeren Zeitraum hinaus. Dabei wird freilich die Frage auftauchen, ob das jetzt diesem System inhärente Element einer gewissen automatischen gegenseitigen Kreditgewährung in der jetzigen Form beizubehalten ist. Der Mangel dieses Systems ist zweifellos, daß diese automatischen Kredite unbefristet sind und damit ihren erzieherischen Wert teilweise eingebüßt haben. Das ist ein Problem, mit dem sich das Direktorium der EZU seit langem beschäftigt und das sicher im Rahmen einer etwaigen längerfristigen „Konsolidierung“ der EZU seine Lösung finden muß.

Auf der anderen Seite kann man durchaus der Meinung sein, daß die Schaffung einer Freihandelszone zum mindesten vorübergehend für einige Länder schwierige Zahlungsbilanzprobleme aufwerfen wird, die diese Länder vielleicht nicht aus eigener Kraft lösen können. Der Vertrag von Rom sieht für solche Fälle ein System von „gegenseitigen Hilfen“ vor, deren Kernstück naturgemäß in der Gewährung von Krediten besteht. Es liegt nahe zu folgern, daß die Freihandelszone einen ähnlichen Hilfsmechanismus braucht, was darauf hinauslaufen würde, eine Art „Europäischen Fonds“ zu schaffen, der im Falle von Zahlungsbilanzschwierigkeiten unter genau festzulegenden, möglichst strengen Bedingungen Hilfestellung zu leisten hätte. All diese Fragen sind noch völlig offen, und man kann durchaus der Meinung sein, daß man ihre Regelung der Zukunft überlassen kann, da der Zollabbau ja nur sehr langsam und schrittweise erfolgt, in den ersten Jahren also daraus kaum zusätzliche Zahlungsbilanz-Probleme erwachsen dürften.

Unterentwickelte Gebiete und Landwirtschaft

Es bleiben sodann noch zwei Problemgruppen, die für die Freihandelszone sehr viel schwieriger gelagert sind als für den Gemeinsamen Markt der Sechs: die unterentwickelten Gebiete und die Landwirtschaft. Was zunächst die unterentwickelten Gebiete angeht, so hat dieses Problem auch für die Sechs bestanden in Gestalt des Mezzogiorno, des italienischen Südens. Die Lösung, die die Sechs hier gefunden haben, ist ein besonderes Protokoll für Italien und die Schaffung einer Europäischen Investitionsbank, deren Aufgaben zwar keineswegs auf die Entwicklung des italienischen Südens beschränkt sind, die aber wohl hier ihren Schwerpunkt finden werden. Für die Freihandelszone sieht das Problem wesentlich schwieriger aus, weil hier eine ganze Anzahl von Ländern (Türkei, Griechenland, Island, Irland und im gewissen Umfang auch Portugal) sich noch „on the way of development" befindet. Alle diese Länder wollen oder müssen sich industrialisieren, wenn sie ihre Wirtschaft ins Gleichgewicht bringen, ihre ungenutzten Arbeitskräfte beschäftigen, kurz, wenn sie wettbewerbsfähig werden sollen. Für diese Industrialisierung glauben sie, auf einen gewissen Zollschutz zunächst nicht verzichten zu können, und sie brauchen naturgemäß beträchtliche Mittel, die ihnen aus eigenen nicht zur Verfügung stehen. Sie verlangen also, um eines Tages vollgültige Mitglieder der Freihandelszone werden zu können, eine Ausnahmeregelung, die es ihnen gestattet, den bestehenden Zollschutz noch für eine längere Zeit beizubehalten, vielleicht sogar auszubauen. Einige von ihnen verlangen darüber hinaus die gesicherte Bereitstellung beträchtlicher Mittel, um diesen Anpassungs- und Entwicklungsprozeß finanzieren zu können.

Ein solches Ausnahmeregime bereitet natürlich außerordentliche Schwierigkeiten sowohl hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit den GATT-Bestimmungen wie auch für solche Länder, die, wie Großbritannien, sorgfältig Rücksicht zu nehmen haben auf andere unterentwickelte Länder außerhalb Europas, mit denen sie enge wirtschaftliche Beziehungen unterhalten. Und vollends ist es eine noch völlig offene Frage, wo die Mittel herkommen sollen, die diese Länder für die Finanzierung ihres Entwicklungsprozesses von ihren besser gestellten europäischen Partnern fordern. Auf der anderen Seite ist in all den Entschließungen, die vom Ministerrat der OEEC in Sachen Freihandelszone gefaßt worden sind, klar zum Ausdruck gebracht worden, daß die Freihandelszone die G e s a m t h e i t der OEEC-Länder umfassen soll und daß die Interessen der weniger entwickelten Mitgliedsländer gebührende Berücksichtigung finden sollen. Eine besondere Arbeitsgruppe der OEEC hat den Auftrag, hier eine angemessene Lösung zu finden, und sie wird sich dabei des Rates geschulter internationaler Finanzexperten bedienen, die vom Direktorium der EZU namhaft gemacht worden sind.

Ebenso offen ist noch das Problem, wieweit und in welcher Form die l a n d w i r t s c h a f t l i c h e n P r o d u k t e in den Bereich der Freihandelszone einbezogen werden sollen. Wie eingangs erwähnt, handelt es sich hier in erster Linie um ein britisches Problem, das aber nicht nur mit den besonderen Bindungen Großbritanniens an das Commonwealth zusammenhängt, sondern auch mit dem verständlichen britischen Interesse, die eigene Agrarproduktion aus übergeordneten politischen Ueberlegungen heraus wenigstens in dem bescheidenen Rahmen behaupten zu können, den sie heute hat. Großbritannien hat sich neuerdings bereit erklärt, an der weiteren Koordinierung der Agrarpolitik, wie sie durch die OEEC schon eingeleitet worden ist, intensiv mitzuarbeiten, auch einen weiteren Abbau der Kontingente zu unterstützen, aber es hat klar einen „waiver", also eine Ausnahmeregelung, verlangt, was den Abbau der Zölle angeht. Ob das eine geeignete Grundlage für die Lösung der europäischen Agrarprobleme im Zuge der Verwirklichung der Freihandelszone ist, werden erst die weiteren Verhandlungen ergeben.

Das Problem einer Prüfungsperiode

Selbst wenn alle diese Probleme einer Lösung zugeführt werden können, so bleibt noch e i n e zentrale Schwierigkeit, die auch die Sechs beim Abschluß ihres Vertrags zu meistern hatten, und für die sie die Lösung des Artikels 8 gefunden haben: das Problem einer Prüfungsperiode. Es handelt sich hier in der Tat um ein sehr komplexes Problem. Einmal sind alle internationalen Verträge, die mehrere Länder auf ein bestimmtes Verhalten verpflichten, der Schwierigkeit ausgesetzt, daß man sich letztens auf den guten Willen aller beteiligten Partner verlassen muß. Man kann natürlich Sanktionen einführen, wenn ein Land irgendeine Bestimmung des Vertrags nicht korrekt erfüllt; aber derartige Sanktionen können letztens nur darin bestehen, daß man den anderen Ländern das Recht einräumt, Gegenmaßnahmen zu treffen, d. h. irgendwelche Beschränkungen im Handel mit dem nicht vertragstreuen Land einzuführen. Auf diese Weise setzt man aber das Ganze aufs Spiel.

Der Vertrag von Rom hat wohl aus diesen Ueberlegungen heraus, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ganz auf Sanktionen verzichtet. Aber er sieht nach der ersten Phase von vier Jahren eine Art von Prüfungsperiode vor. Die weitere Durchführung des Vertrags nach Abschluß dieser Phase hängt von der Feststellung ab, „daß die in diesem Vertrag für die erste Stufe ausdrücklich festgelegten Ziele im wesentlichen tatsächlich erreicht und daß . . die Verpflichtungen eingehalten worden sind". Während zweier Jahre kann ein einzelnes Land den Uebergang zur zweiten Phase durch sein Veto verhindern, wenn es der Meinung ist, daß diese Be-

dingungen nicht erfüllt sind. Im darauffolgenden Jahr fällt zwar dieses Veto eines einzelnen Landes weg, aber das überstimmte Land kann die Einsetzung einer Schiedsinstanz verlangen, die objektiv festzustellen hat, ob alle im Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen im Verlauf der ersten Phase korrekt erfüllt worden sind.

Diese Klausel ist, wie man weiß, ein Zugeständnis an Frankreich gewesen, und so kann es wohl nicht überraschen, wenn gerade Frankreich, was die Freihandelszone angeht, mit Gedanken zu spielen scheint, die eher noch weitergehen. Zeitweise sah es so aus, als wenn Frankreich überhaupt nur seine Zustimmung zu einem „experimental stage" von vier Jahren geben würde, wobei dann die Entscheidung darüber, was nach dieser Phase geschehen soll, neuen Verhandlungen zu überlassen wäre. Diese Ideen scheinen inzwischen gefallen zu sein. Man wird aber damit rechnen müssen, daß Frankreich und vielleicht noch andere Länder auf der Idee bestehen werden, daß der Zoll- und Kontingentabbau zwischen der ersten und zweiten Phase unterbrochen werden kann, falls nicht alle im Vertrag vorgesehenen Bestimmungen sinngemäß erfüllt sind. Sollte das der Fall sein, so hängt natürlich alles davon ab, welches Verfahren man für diese Prüfung wählt und wieweit und wie lange jedem einzelnen Mitglied der Freihandelszone hier ein absolutes Vetorecht eingeräumt wird. Auf jeden Fall liegt hier die Gefahr, daß nach der ersten Phase die Freihandelszone und der Gemeinsame Markt getrennte Wege gehen, was den zeitlichen Ablauf der Verwirklichung der beiden Gebilde angeht. Man wird das nur vermeiden können, wenn zwischen den Instanzen der beiden Gebilde eine sehr enge Zusammenarbeit und gegenseitige Abstimmung vertraglich fest verankert werden.

Die Aussichten auf eine Verwirklichung der Freihandelszone

Es kann also alles in allem kein Zweifel darüber bestehen, daß noch ein steiniger und langer Weg vor den Ministern liegt, die in Paris über die Freihandelszone verhandeln. Man darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß auch im Vertrag von Rom sehr viele Fragen nicht endgültig gelöst worden sind. Man hat die Entscheidung über diese Fragen im Vertrag von Rom den Institutionen des Gemeinsamen Marktes überlassen, und man konnte das, weil diese Institutionen verhältnismäßig stark sind. Die Europäische Kommission, die in all diesen offengelassenen Fragen dem Ministerrat Vorschläge zu unterbreiten hat, entscheidet mit einfacher Majorität ihrer neun Mitglieder, und auch der Ministerrat, bei dem in der Regel die letzte Entscheidung liegt, faßt seine Entschlüsse in sehr vielen Fällen, zum mindesten von der zweiten Phase ab, mit qualifizierter Majorität.

Ein solches Vorgehen ist für die 17 Länder, die die Freihandelszone bilden sollen[6], kaum möglich. Wenn auch das Thema Institutionen in den bisherigen Beratungen bewußt ausgeschaltet wurde, so wird man doch jetzt schon sagen können, daß die Exekutiv-Organe der Freihandelszone kaum so machtvoll sein werden wie die Europäische Kommission und daß der Verzicht auf den Grundsatz der Einstimmigkeit bei den Entschlüssen des Ministerrats im Rahmen der Freihandelszone wahrscheinlich nur für eng begrenzte Fälle geringerer Bedeutung zu erreichen sein wird. Es muß also der Versuch gemacht werden, im Rahmen des Vertrags über die Freihandelszone alle diejenigen Fragen, die der Vertrag von Rom offengelassen hat, wenigstens im Grundsatz zu entscheiden. Das wiederum stößt auf die Schwierigkeit, daß eine solche Grundsatzentscheidung von den sechs Ländern des Gemeinsamen Marktes, die ja gleichzeitig Mitglieder der Freihandelszone sein werden, mit getroffen werden müßte. Diese Länder sind aber zur Zeit noch nicht bereit, den zukünftigen Entscheidungen ihrer Organe in der einen oder anderen Weise vorzugreifen. Ob es möglich sein wird, dieses Dilemma durch ein sorgfältig ausgearbeitetes Konsultationsverfahren zwischen den Institutionen des Gemeinsamen Marktes und der Freihandelszone irgendwie zu überwinden, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

Aber wo ein Wille ist, ist sicher auch ein Weg. Die ersten Beratungen des Inter-Governmental Committee haben immerhin ein für manche überraschend hohes Maß an gutem Willen bei allen Beteiligten gezeigt, wenn auch zugegeben ist, daß der französische Vertreter bei allen seinen Stellungnahmen zu berücksichtigen hatte, daß weite Kreise der französischen Oeffentlichkeit der Idee der Freihandelszone heute noch ausgesprochen ablehnend gegenüberstehen. Immerhin aber scheint sich innerhalb und außerhalb des Gemeinsamen Marktes doch die Erkenntnis immer mehr durchzusetzen, daß die Freihandelszone die logische und notwendige Ergänzung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist und daß ohne eine enge Assoziierung der beiden Gebilde der wirtschaftliche und vielleicht auch der politische Zusammenhalt Europas ernstlich gefährdet wäre.

[6]) Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Türkei. Bisher sind die Verhandlungen nur auf diese 17 regulären Mitglieder der OEEC beschränkt geblieben. Spanien, das neuerdings vom „observer" zum „associated country" aufgerückt ist, hat sich auf dem üblichen diplomatischen Weg an die Mitgliedstaaten gewandt, um sein Interesse an den Verhandlungen zum Ausdruck zu bringen. Eine Entscheidung darüber, wieweit diesem Ersuchen Rechnung getragen werden soll, ist noch nicht gefallen. Jugoslawien, das innerhalb der OEEC die Stellung eines „observer" einnimmt, hat bisher keine ähnliche Stellungnahme bezogen, und es erscheint schwer denkbar, daß dieses Land mit seinem ganz anders gearteten Wirtschaftssystem in engere Verbindung zu der beabsichtigten Freihandelszone tritt.

Die Erfolgsbeteiligung der Arbeitnehmer in den sozialistischen Wirtschaftsorganisationen Jugoslawiens

Von Dipl.-Volkswirt Igor Weitzmann

Der Uebergang von der Zentralverwaltungswirtschaft zur sozialistischen Marktwirtschaft

Mit der Uebernahme der revolutionären Macht begannen die Kommunisten Jugoslawiens sofort mit der Sozialisierung des gesamten Produktions-, Banken- und Versicherungskapitals sowie mit der Bodenreform und der Kollektivierung in der Landwirtschaft. Als dann im Jahre 1947 der erste Fünfjahrplan zur Industrialisierung und Elektrifizierung verkündet wurde, übernahm man gleichzeitig die sowjetischen Methoden der totalen Wirtschaftsplanung. Die Steigerung der Produktion wurde zur obersten Maxime gemacht, und alle Wirtschaftsvorgänge wurden bis ins Detail vorausgeplant und ständig überwacht. Da sich die anfangs eingeführten egalitären Lohngrundsätze mit diesen Zielen nicht vertrugen, wurde auch hier die sowjetische Systematik der Leistungssteigerung durch die Kombination von moralischem Druck und materieller Interessiertheit der Arbeitnehmer übernommen.

Als Jugoslawien dann im Sommer 1948 aus dem Ostblock ausgeschlossen wurde, gerieten die Wirtschaftsplanung und die Versorgung des Landes in sehr große Schwierigkeiten. Doch förderte diese Notlage den Zwang zur Selbstbesinnung. Man erkannte rasch die großen Mängel, die der Allmacht des sowjetischen zentralen Bürokratismus anhafteten, und gelangte allmählich zur Formulierung eines „eigenen Weges zum Sozialismus".

Die wesentlichsten Neuerungen des politischen und gesellschaftlichen Systems, das von dem damaligen Parteitheoretiker Milovan *Djilas* als *„sozialistische Demokratie"* verkündet wurde, bestanden in der Umwandlung des bisherigen Staatskapitalismus in ein gesellschaftliches Obereigentum[1] an den Produktionsmitteln — die von den jeweiligen Betriebsangehörigen in eigener Regie verwaltet werden sollten —, in dem Verzicht auf jegliche zentrale Planung des Produktionsprozesses sowie in der Dezentralisierung aller politischen und noch verbleibenden wirtschaftlichen Befugnisse der gesellschaftlichen Organe.

Der Ausdruck der damit verbundenen neuen Wirtschaftsgesinnung wurde die sogenannte *sozialistische Marktwirtschaft,* die gewisse Elemente der liberalen Wirtschaft mit den Prinzipien der sozialistischen Ordnung vereinigen sollte. Sie setzt sich zusammen aus vier Grundelementen: der *wettbewerbsorientierten Marktwirtschaft* und der *sozialistischen Rahmenplanung einerseits* (die gemeinsam das Planungs- und Lenkungssystem der jugoslawischen Wirtschaft bestimmen) sowie der *Arbeitnehmerselbstverwaltung in den Betrieben* und den *regionalen Produzentenräten* andererseits (die die planenden und ausführenden Organe der Wirtschaft darstellen).

Die jugoslawische Volkswirtschaft beruht grundsätzlich auf dem *Gesetz von Angebot und Nachfrage,* und die freie Preisbildung lenkt die Produktionsrichtung und den Umfang der Investitionen[2]. Die individuelle Wirtschaftsplanung der Betriebe wird von den Selbstverwaltungsorganen wahrgenommen, die sich dabei maßgeblich an den Daten des Marktes und an den fiskalischen Belastungen der Betriebe ausrichten. Die Einkommenshöhe der Belegschaften hängt unmittelbar von den wirtschaftlichen Erfolgen der sozialistischen Unternehmen ab. Die sozialistische Wirtschaftsplanung des Bundes, der Länder und der Kommunen soll dagegen nur *Rahmenplanung* sein, die sich ausschließlich mit der Verteilung des Volkseinkommens befaßt. Es wird eine Art jährliches Nationalbudget aufgestellt, das eine Vorausschätzung der wesentlichsten Entwicklungsgrößen, wie Wachstumsrate, Investitionen, Staatsbedarf und Konsum der Bevölkerung, bringt. Diese globalen Planziele sollen jedoch nicht direkt erzwungen werden, sondern man ist bestrebt, die Wirtschaftsdaten der Unternehmen durch entsprechende Ausgestaltung der fiskalischen Planinstrumente in einer Weise zu beeinflussen, die eine marktkonforme Realisierung der geplanten Entwicklung im freien Spiel der Kräfte ermöglicht.

Die *jugoslawische Wirtschaftsdemokratie* wird auf betrieblicher Ebene durch die Arbeitnehmerselbstverwaltung repräsentiert. Alle sozialistischen Wirtschaftsorganisationen, die eine Belegschaft von mehr als 30 Mann haben, wählen alljährlich ihren *Arbeiterrat,* der etwa die Funktionen einer Hauptversammlung nach deutschem Aktienrecht wahrnimmt und vor allem den Verwaltungsausschuß und den Betriebsdirektor[3] bestimmt. Kleinere Betriebe besitzen nur eine eingeschränkte Selbstverwaltung, die unter der Obhut der kommunalen Behörden arbeitet. Der *Verwaltungsausschuß,* der drei bis elf Mitglieder zählt, erfüllt etwa die Aufgaben eines Aufsichtsrates nach deutschem Aktienrecht. Er ist zusammen mit

[1]) Darunter soll ein formales Eigentum ohne direkte Ausübung der Besitzrechte verstanden werden, das eigentlich einer Verpachtung sehr nahekommt.

[2]) Vorerst bezieht sich das nur auf die Erweiterungsinvestitionen der bestehenden Unternehmen, da die Gründung von neuen Wirtschaftsorganisationen weitgehend in der Hand der staatlichen Organe liegt.

[3]) Diesen jedoch nur im Einvernehmen mit dem kommunalen Volksausschuß.

dem Betriebsdirektor für die Wirtschaftsplanung verantwortlich, während die unmittelbare Geschäftsführung dem Direktor allein zusteht. Außerdem besteht noch eine gesetzliche Haftung der Verwaltungsausschüsse und der Betriebsdirektoren für die ordnungsgemäße Verwaltung der ihnen anvertrauten gesellschaftlichen Mittel. Die betriebliche Selbstverwaltung stellt somit einen, wenn auch etwas schwerfälligen, so doch grundsätzlich arbeitsfähigen Mechanismus der demokratischen Betriebsführung dar.

Die von den Arbeitnehmern aller sozialistischen Wirtschaftsorganisationen und der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu wählenden *regionalen Produzentenräte* bilden dagegen zweite parlamentarische Kammern, die als sogenannte Wirtschaftskammern zusammen mit der jeweiligen politischen Kammer der Parlamente des Bundes und der Länder bzw. der kommunalen Volksausschüsse über alle Wirtschaftsfragen zu entscheiden haben.

Die Erfolgsbeteiligung in den sozialistischen Wirtschaftsorganisationen

Die großen Veränderungen im jugoslawischen Wirtschaftssystem mußten sich zwangsläufig auch auf die Formen der Arbeitsentgelte auswirken. Dabei sprachen zwei Gesichtspunkte für die Einführung eines Systems der Erfolgsbeteiligung. Der eine davon war ideologischer Natur: Man wollte die gesellschaftlichen Selbstverwaltungsorgane (Arbeiterräte und kommunale Volksausschüsse) in zunehmendem Maße an der aktiven Verteilung der Unternehmenserträge beteiligen. Zum anderen bestand die wirtschaftliche Notwendigkeit, die Arbeitsproduktivität in den Betrieben durch Stimulierung des Leistungswillens der Arbeitnehmer zu erhöhen.

Auf der Suche nach einem Lohnsystem, das sowohl den höchsten wirtschaftlichen Effekt erbrächte, zugleich aber allen marxistischen Erfordernissen der sozialistischen Marktwirtschaft entspräche, kam es im Laufe der Jahre zu zahlreichen Lohnexperimenten. Diese scheiterten aber immer wieder teils an der eigenen Unzulänglichkeit der Systeme, die noch zu viele verwaltungswirtschaftliche Komponenten enthielten, und teils an zwei weiteren Faktoren, die deren Wirksamkeit von außerhalb beeinträchtigten: einmal an den starken Gegenwirkungen, die von der Sozialpolitik ausgingen und alle Bemühungen um eine bessere Einkommensdifferenzierung zunichte machten, zum anderen an dem geringen Lebensstandard eines Volkes, das alle seine Mittel für die beschleunigte Primärakkumulation aufzuwenden gezwungen ist.

Die Entlohnung der Arbeitnehmer aus dem Nettoertrag der Unternehmen (1952—53)

Die Ueberlegungen, die zum ersten Erfolgsbeteiligungssystem der Jahre 1952/53 führten, gingen davon aus, daß die feste Entlohnung der Arbeitnehmer eine kapitalistische Einrichtung sei und daß die periodischen Einkommen der Arbeitnehmer in den sozialistischen Wirtschaftsorganisationen daher im vollen Umfang von den jeweiligen Unternehmenserfolgen abhängen sollten. Die Arbeitsentgelte, denen damit jeglicher Kostencharakter abgesprochen war, sollten zusammen mit dem Erfolgsanteil der sozialistischen Gesellschaft (dem sogenannten „Satz für Akkumulation und Fonds“[4]) erst nach Abzug aller anderen produktiven Aufwendungen aus dem Nettoertrag des Unternehmens entnommen werden.

Der *Gesamtlohnfonds* der Arbeitskollektive wurde nach der Formel $F = \frac{D}{1 + x}$ gebildet[5], wobei der *Lohnfonds* F von dem *Nettoertrag* D und dem *Satz* für *Akkumulation und Fonds* x abhängig gemacht wurde. Der so gebildete Gesamtlohnfonds bestand aus einem *Grundlohnfonds*, der steuerfrei war, und aus einem *Zusatzlohnfonds*, der einer stark progressiven Lohnfondssteuer unterlag. Der Grundlohnfonds wurde im ersten Jahr für die Arbeitnehmer aller Unternehmen einheitlich mit einem Durchschnittssatz von 9000 Dinar monatlich angesetzt. Für Industriezweige, die vorwiegend hochqualifizierte Arbeitnehmer beschäftigten, ergaben sich daraus jedoch Schwierigkeiten bei der betrieblichen Lohndifferenzierung, da sie durch den einheitlichen Durchschnittssatz nicht in der Lage waren, ihren Spitzenkräften ähnliche Löhne zu zahlen wie andere Wirtschaftszweige. Infolge der guten Ertragslage der meisten Unternehmen gingen diese allgemein dazu über, in vermehrtem Umfang ungelernte Arbeitskräfte (sogenannte „tote Brigaden“) einzustellen, die es ihnen gestatteten, ihren qualifizierten Arbeitskräften höhere Löhne auszuzahlen. Im folgenden Jahre wurde daraufhin ein differenzierter Durchschnittssatz eingeführt, der für ungelernte Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) je 6000 Dinar betrug, für angelernte 7000 Dinar, für gelernte 8000 Dinar und für Vorarbeiter, Meister und höhere Angestellte 12 000 Dinar.

Die Verteilung des Gesamtlohnfonds auf die einzelnen Arbeitnehmer wurde den Betrieben selbst überlassen, deren Selbstverwaltungsorgane die entsprechenden Tarif- und Normenordnungen zu beschließen hatten. Jedes Kollektiv sollte, von den betriebsindividuellen Gegebenheiten ausgehend, diejenige Differenzierung der Tarife ausfindig machen, die ein optimales Leistungsstreben wachzurufen geeignet wäre. Die *Tariflöhne* stellten jedoch keinen absoluten Entlohnungsanspruch dar, sondern dienten, da der monatliche Gesamtlohnfonds von den jeweils erzielten Ertragsüberschüssen der Unterneh-

[4]) Davon wurden die Sozialversicherung, die öffentlichen Investitionsfonds und die Haushalte der Gebietskörperschaften sowie die betrieblichen Investitionsfonds gespeist.

[5]) Beispiel: $x = 200\%$, $F = \frac{500\,000 \text{ Dinar}}{1 + \frac{200}{100}}$, $F = 166\,666$ Dinar.

men abhing, lediglich als Ausdruck des betrieblichen Lohngefüges. Erst die Multiplikation mit dem *Effektivlohnfaktor,* der durch das Verhältnis von realisiertem Nettolohnfonds zur Tariflohnsumme bestimmt wurde, ergab die monatlich auszuzahlenden Lohnbeträge. Erreichte der Gesamtlohnfonds eines Unternehmens in einer Periode keine 80 vH des rechnerischen Grundlohnfonds, dann wurde eine staatliche Garantie wirksam, die den fehlenden Betrag zuschoß.

Die Einführung der dezentralen Betriebsplanung und der Erfolgsbeteiligung für die Arbeitskollektive hatte zunächst eine bedeutende Erhöhung der Arbeitsproduktivität[6] zur Folge. Bei einem rasch steigenden Sozialprodukt konnte die Zahl der in der Wirtschaft Beschäftigten im ersten Jahre allein um etwa 10 vH verringert werden, wovon vor allem diejenigen Angestellten betroffen wurden, die mit der Ueberwachung der Produktionserfolge in den Betrieben durch die zentralen Planstellen beschäftigt gewesen waren. Doch machten sich nach einer gewissen Anlaufzeit bald Mängel bemerkbar, die durch das vorherrschende administrative Denken bedingt waren und dem System viel von seiner Wirksamkeit nahmen.

Das traf vor allem für die *Sätze für Akkumalation und Fonds* (kurz AF-Sätze) zu, da diese kein wirklich elastisches Erfolgsbeteiligungssystem darstellten. Denn man hatte die Beteiligungen der sozialistischen Gesellschaft an den Unternehmenserträgen (die durch den ideologischen Anspruch der Gesellschaft auf den vollen betrieblichen Mehrwert[7] begründet wurden, zugleich aber als Mittel der Verbrauchslenkung im industriellen Bereich im Sinne einer Produktionssteuer und als Kaufkraftabschöpfung dienten), von einem umfassenden Wirtschaftsplan[8] ausgehend, für jeden Betrieb einzeln festgelegt. Bei normaler Kapazitätsausnützung der Betriebe sollten die Arbeitnehmer einen gewissen Lohnfonds realisieren können, der weitgehend von der Idee des „Reproduktionswertes der Arbeit“ bestimmt wurde. Um jedoch eine gewisse Leistungsentfaltung der Kollektive zu stimulieren, wurde auf dieses an sich starre System die prozentuale Erfolgsbeteiligung aufgepfropft, die durch eine beschränkte Variation der Lohnsumme nach oben oder unten die Betriebe zu selbstverantwortlichem Handeln anhalten sollte. Daher galten für die einzelnen Betriebe und Branchen ganz unterschiedliche AF-Sätze, etwa für die Betriebe des Handels in Höhe von 60 vH des Gesamtlohnfonds und für verschiedene Industriezweige bis zu 2000 und 4000 vH. Da die Unternehmenserträge durch die Wucht der freigewordenen marktwirtschaftlichen Dynamik rasch zu steigen begannen, brach das Plangebäude bald zusammen, und die unterschiedlichen AF-Sätze führten zu einer gänzlich ungewollten Differenzierung in der Entlohnung der Arbeitnehmer verschiedener Wirtschaftszweige, so daß man versuchte, durch eine progressive Besteuerung der Zusatzlohnfonds in den Betrieben ein gewisses Gleichgewicht wiederherzustellen.

Die Bildung eines generellen Abrechnungslohnfonds und eines Zusatzlohnfonds als Erfolgsanteil der Arbeitskollektive (1954)

Zu Beginn des Jahres 1954 wurde eine Reihe neuer Wirtschaftsverordnungen erlassen, die auf den Erfahrungen der ersten zwei Jahre des neuen Wirtschaftskurses aufbauten und dem marktwirtschaftlichen Geschehen einen größeren Spielraum als bisher zubilligten. Die umfassende staatliche Wirtschaftsplanung wurde nunmehr durch die sogenannte sozialistische Rahmenplanung ersetzt, und die Kontroll- und Lenkungsfunktionen des Staates übernahmen im Rahmen der Dezentralisierung aller administrativen Befugnisse großenteils die Arbeiterräte in den Betrieben und die kommunalen Volksausschüsse (Gemeindeparlamente). Auch das bisherige AF-System wurde infolge seiner engen Verknüpfung mit dem administrativen Plansystem als Grundlage der Entlohnung fallengelassen, und an seine Stelle trat eine Ertragsverteilung, die in zweifacher Hinsicht differenziert worden war.

Denn erstens hatte sich erwiesen, daß die unmittelbare Erfolgsabhängigkeit aller Löhne und Gehälter zu einer großen Unsicherheit in den monatlichen Einkommen geführt hatte, worauf die Arbeitnehmer überwiegend negativ reagierten. Daher ging man dazu über, die Arbeitnehmereinkommen wieder in einen konstanten Teil, der den Betriebskosten zugerechnet werden sollte, und in einen Erfolgsanteil zu untergliedern. Der bisherige steuerfreie Grundlohnfonds wurde daher zum sogenannten *Abrechnungslohnfonds,* der nach den bisherigen Durchschnittslohnsätzen errechnet wurde. Als Bestandteil der produktiven Aufwendungen wurde er jedoch aus der Verknüpfung mit dem Erfolgsanteil der sozialistischen Gesellschaft gelöst und erhielt eine erhöhte Stabilität. Nur wenn die Unternehmenserträge nicht ausreichten, um die gesamten Aufwendungen zu decken, wurde der Abrechnungslohnfonds zur Haftung mit herangezogen[9], während der Zusatzlohnfonds weiterhin den unmittelbaren Anteil des Kollektivs am realisierten Unternehmensgewinn darstellte.

Zweitens wurde die Verteilung der Unternehmens-

[6]) Darunter wird der Produktionserfolg je Arbeiter/Stunde verstanden.

[7]) Nach der Marxschen Lehre ist der gesamte Produktionserfolg lediglich dem variablen Kapital, d. h. dem Einsatz an Arbeitskraft, zuzuschreiben. Das konstante Kapital, die Produktionsmittel, spielen dabei nur eine passive Rolle. Daher setzt sich der Produktionserfolg der Unternehmen zusammen aus dem *Reproduktionswert der Arbeit,* der den Arbeitnehmern ausgezahlt wird und zur Erhaltung ihrer Existenz dient, und dem *betrieblichen Mehrwert,* der der Profit des Kapitalisten ist.

[8]) Nach damaliger Auffassung sollte es in der sozialistischen Marktwirtschaft keine größeren Bewegungen von Waren oder Geld geben, die nicht vom Wirtschaftsplan gelenkt wären. Da die Gesetze des Kapitalismus beseitigt seien, sei der Markt nur noch reiner Warenmarkt ohne eigene Dynamik.

[9]) Die staatliche Lohngarantie war auf 60 vH herabgesetzt worden.

gewinne neu geregelt. Die gesellschaftlichen Verteilungsbestimmungen sollten nunmehr in zwei Stufen festgelegt werden: Vom Reingewinn der Unternehmen war dem Bundeswirtschaftsplan entsprechend zunächst eine fünfzigprozentige Gewinnsteuer an den Bund abzuführen, während die Restgewinne nach den kommunalen Wirtschaftsplänen auf die kommunalen Bedürfnisse und die der Unternehmen verteilt werden sollten. Aus den nach Abzug des kommunalen Anteils verbliebenen Unternehmensanteilen sollte dann ein gewisser Prozentsatz für zusätzliche Lohnausschüttungen an die Betriebsangehörigen verwendet werden[10], während der Rest dem betrieblichen Investitionsfonds zuzuweisen war.

Bei Einführung der neuen Verteilungskompetenzen hatte man gehofft, daß die Betrauung der kommunalen Selbstverwaltungsorgane im Rahmen der administrativen Dezentralisierung den wirtschaftlichen Erfordernissen der Betriebe vermehrt würde Rechnung tragen können. Das erwies sich jedoch als falsch, da bei der Festlegung der Verteilungsbestimmungen dieselben Grundsätze wie bisher zur Anwendung kamen. Die kommunalen Organe legten die Erfolgsanteile der Kreise und Gemeinden nach den individuellen Gegebenheiten der Betriebe und ihrer subjektiven Ertragskraft fest, wobei die prozentualen Abgabesätze verschiedentlich noch im Laufe des Jahres geändert wurden, wenn die Ertragslage der Unternehmen besser ausfiel, als angenommen worden war. Die Volksausschüsse bewiesen dabei nur selten Verständnis für Erfordernisse der Unternehmen und der Volkswirtschaft, sondern richteten sich in ihrer Verteilungspolitik ausschließlich nach den großen Investitionsbedürfnissen der Kommunen. Um zu höheren Einnahmen zu gelangen, übten sie sogar einen direkten Druck auf die Unternehmen aus, ihre Preise zu erhöhen, wodurch sie sich jedoch in Gegensatz zur staatlichen Politik der Preissenkung und Wohlstandsmehrung setzten. Ebenso wurden die Leistungsanreize, die sich aus Gewinnbeteiligung der Kollektive ergeben sollten, auf diese Weise stark beeinträchtigt: die nach Abzug aller Abgaben tatsächlich ausgeschütteten Zusatzlöhne der Arbeitnehmer betrugen nach Angaben der Nationalbank durchschnittlich nur 5,7 vH der gesamten Unternehmensgewinne, und ihr Verhältnis zur Summe der Abrechnungslöhne in Industrie und Bergbau belief sich auf nur 5,92 vH.

Die Gewährung tariflicher Leistungslöhne als Kostenbestandteil und die Differenzierung der Gewinnquellen (1955)

Da die Arbeitsproduktivität in den vergangenen Jahren nicht die erhoffte Entwicklung genommen hatte, unternahm man 1955 einen neuen Anlauf zur Verbesserung des Lohnsystems. Denn man hatte erkannt, daß die Gewährung kollektiver Leistungsanreize in Form der Beteiligung der Belegschaften am Unternehmensgewinn nicht ausreichend war, um die Produktivität und den Wettbewerbswillen der Betriebe zu intensivieren. Auch der individuelle Leistungswille der Arbeitnehmer mußte stimuliert werden, was nur durch eine unmittelbare Leistungsentlohnung möglich erschien. Denn bisher stand nur der im voraus fixierte Abrechnungslohnfonds für die Grundentlohnung zur Verfügung, während alle Leistungen, die darüber hinausgingen, aus dem unbeständigen Zusatzlohnfonds abgegolten werden mußten[11]. Der bisherige Abrechnungslohnfonds wurde daher abgeschafft, und statt dessen sollten die Arbeitnehmer ihre tariflichen Grundlöhne voll ausbezahlt erhalten, die von der sozialistischen Gesellschaft nunmehr als Kostenfaktor anerkannt wurden. Da die Unternehmen als Folge der vergangenen Lohnsysteme vielfach auch die interne Leistungsentlohnung abgeschafft hatten, wurden sie nunmehr verpflichtet, die Entlohnung nach der Leistung einzuführen, wo immer das nur möglich war. Die Festlegung der Arbeitsnormen und anderen Lohnbestimmungen (mit Ausnahme der Tarife) wurde ihnen auch weiter überlassen.

Aus dem Kostencharakter der Tariflöhne ergab sich jedoch die Notwendigkeit, die alleinige Zuständigkeit der Betriebsorgane für die Tarifgestaltung aufzuheben. Diese sollte in Zukunft durch sogenannte *gesellschaftliche Tarifvereinbarungen* geregelt werden, die zwischen den Betriebsorganen, den Gewerkschaftsvertretungen und den kommunalen Volksausschüssen abzuschließen waren. Als Verhandlungsbasis sollte das im Bundeswirtschaftsplan bestimmte *Tarifniveau* gelten, das den Gesamtumfang der tariflichen Löhne und Gehälter vorerst einmal in Höhe der alten Abrechnungslöhne festlegte. Sollte diese Lohnbegrenzung auf dem Umweg über eine unangemessene Höhe der Arbeitsnormen umgangen werden, dann konnten die staatlichen Organe eine Revision der Normen verlangen.

Für die Erfolgsbeteiligung wurde eine anderweitige Neuerung eingeführt, die auf der Vorstellung von gerechtfertigten und ungerechtfertigten Gewinnen beruhte und sich vor allem gegen die Preisgewinne richtete. In dem Bestreben, nur die sogenannten „echten Leistungen“, wie Erfolge der Betriebsrationalisierung und der Produktivitätserhöhung, zu belohnen, unternahm man den Versuch, die Gewinnquellen zu trennen. Es sollte zunächst der sogenannte *Normalgewinn* ermittelt werden, der nach der Gewinnquote des Vorjahres errechnet wurde. Als zweites konnte der eventuelle *Rationalisierungsgewinn* ausgewiesen werden, der jedoch an Hand besonderer

[10]) Die Lohnfondsbesteuerung war mit dem neuen System abgeschafft worden, gleichzeitig sollten aber 43 vH der Nettolohnsumme (Abrechnungs- und Zusatzlöhne) an die Sozialversicherung abgeführt werden (die vorher aus dem AF-Anteil befriedigt wurde).

[11]) Das bedeutet, daß sie eventuell nicht entlohnt werden konnten.

Dokumente nachgewiesen werden mußte. Hierfür erhielten die Kollektive eine Rationalisierungsprämie, die vor der allgemeinen Gewinnverteilung zwischen Unternehmen und Kommune ausgesondert werden konnte. Der Gewinnrest schließlich wurde als *Gewinn aus Preiserhöhungen* angesehen und war daher mit einem Sondersatz von 75 vH zu versteuern. Der Gewinnanteil des Unternehmens, der sich aus dem Anteil am Normalgewinn, am Rationalisierungsgewinn, der besonderen Rationalisierungsprämie und dem Anteil am Preisgewinn zusammensetzte, konnte von den Betriebsorganen wie bisher auf Zusatzlöhne und betriebliche Investitionen verteilt werden.

Mit Beginn des folgenden Jahres ließ man diese Gewinnspaltung wieder fallen, da man den mannigfachen wirtschaftlichen Wertbewegungen mit einem derart vereinfachenden Schema nicht gerecht zu werden vermochte. Außerdem dürften die Kosten der statistischen Erfassung aller zur Gewinnberechnung nötigen Daten einen großen Teil der Gewinne selbst wieder verschlungen haben. Jedoch gab man die Schuld an dem Versagen der Gewinnspaltung nur der mangelhaften Methode, ohne zu erkennen, daß die einzig wirkungsvolle Maßnahme zur Preisstabilisierung in einer entsprechenden Wirtschafts- und Geldpolitik liegt.

Die Rezentralisierung der Gewinnverteilungskompetenzen (1956—57)

Im Jahre 1956 gab man schließlich schweren Herzens die kommunalen Verteilungskompetenzen wieder auf, da man eingesehen hatte, daß die willkürliche Verteilungspolitik der Kommunen nicht nur die Geschäftspolitik der Unternehmen ständig behinderte, sondern durch die von ihr hervorgerufenen Tendenzen zum Preisauftrieb und die unkontrollierbare Höhe der kommunalen Investitionen auch die gesamte volkswirtschaftliche Rahmenplanung durchkreuzte. Den Politökonomen blieb daher gar nichts anderes übrig, als die Verteilung der Unternehmensgewinne wieder der Bundeslegislative zu unterstellen, womit jedoch das marxistische Theorem vom Absterben des Staates und vom Aufbau kommunaler Wirtschaftseinheiten *ad absurdum* geführt worden war.

Der *Bundeswirtschaftsplan* sieht nunmehr vor, daß nach Abzug der fünfzigprozentigen Bundesgewinnsteuer die sogenannten gesellschaftlichen Verpflichtungen (Trennungsentschädigungen, Lohnfortzahlungen bei Krankheit usw.) aus dem Gewinn vorrangig befriedigt werden. Danach wird der Zusatzlohnfonds der Kollektive ausgesondert, der in einem schwierigen Berechnungsverfahren auf Grund des vorjährigen Gewinnanteils ermittelt werden muß. Aus dem verbleibenden Gewinnrest können noch bestimmte Beträge zugunsten des kommunalen Investitionsfonds, des betrieblichen Investitionsfonds und des kommunalen Haushalts verwendet werden. Was dann noch übrigbleibt, fällt wieder an den Bundeshaushalt.

Alle bisherigen Erfahrungen hatten jedoch deutlich gemacht, daß die verschiedenen Abarten des Lohnsystems nicht den gewünschten Erfolg zu bringen imstande waren. Es hatte sich erwiesen, daß die Wirtschaftssubjekte immer wieder Mittel und Wege fanden, um sich den oft wirtschaftsfremden Bestimmungen zu entziehen. Man beschloß daher, neben den Aenderungen in der Gewinnverteilung auch ein wirksames administratives Instrument, sogenannte staatliche Lohnkommissionen, mit umfangreichen Vollmachten zu schaffen. Diese erhielten die als „delikat" bezeichnete Aufgabe, alle Störungen und Schwierigkeiten in den Lohn-Preis-Beziehungen individuell und unbürokratisch zu beheben. Außerdem sollen sie, gestützt auf ihre zu erwartenden lohnpolitischen Erfahrungen, an einer grundsätzlichen Neugestaltung des Lohnsystems mitarbeiten.

Diese an sich nur für eine Uebergangszeit gedachte Maßnahme scheint jedoch einer echten Resignation gleichzukommen, da es den jugoslawischen Politökonomen in all diesen Jahren nicht gelungen war, ein der sozialistischen Marktwirtschaft adäquates Lohnsystem zu finden, das die soziale Gerechtigkeit ebenso wie die höchste wirtschaftliche Effektivität garantiert. Es steht vielmehr zu befürchten, daß man in dem Rückgriff auf administrative Methoden der Vergangenheit, die mit einer Marktwirtschaft grundsätzlich nicht vereinbar sind, ein bequemes Mittel sieht, um sich der notwendigen Neuorientierung in der Lohn- und Wirtschaftspolitik (der auch viele marxistische Gedankenrückstände hätten geopfert werden müssen) zu entziehen.

Die Umsatzbeteiligung in der Distributionssphäre (1954—57)

Während anfangs für die Handels-, Gaststätten- und Beherbergungsunternehmen die gleichen Lohnbestimmungen wie für den industriellen Bereich galten, ging man 1954 dazu über, für diesen Wirtschaftszweig neue Lohngrundsätze aufzustellen, die den besonderen Bedingungen dieser Dienstleistungsgewerbe besser Rechnung tragen sollten. Dafür sprachen zwei Gründe: einmal hatte die bisherige direkte Gewinnbeteiligung vielfach Anlaß zu ungerechtfertigten Preiserhöhungen gegeben (an denen die Produktionsstufe keinen Anteil erhielt), und zum anderen hatte sich erwiesen, daß in diesem Wirtschaftsbereich keine größeren Möglichkeiten der Betriebsrationalisierung bestanden. Die einzige Möglichkeit der Kostensenkung war daher in der Umsatzsteigerung bei sinkenden Preisen zu suchen. Man beschloß infolgedessen, die unmittelbare Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer dieser Gewerbezweige abzuschaffen und den Gesamtlohnfonds statt dessen an die realisierte Höhe der Umsätze zu binden. Es sollte keine als Kosten anerkannten Tariflöhne und zusätzlichen Gewinnlöhne mehr geben, sondern der gesamte umsatzbedingte Lohnfonds wurde Kosten-

bestandteil, während der Reingewinn der Unternehmen vollständig den Gesellschaftsorganen zufallen sollte. Dafür wurde aber eine spezielle Lohnsteuer eingeführt, welche die individuellen Lohneinkommen erfaßte und auf diese Weise das Verhältnis zu den industriellen Löhnen wahren sollte.

Dieses System einer indirekten Gewinnbeteiligung hätte vielleicht gewisse Erfolge bei der Umsatzsteigerung und der Erhöhung der Arbeitsproduktivität dieser Gewerbe erzielen können, wenn es nicht der kommunalen Zuständigkeit unterstellt worden wäre. Denn die Kommunen gingen bei der Festsetzung der prozentualen Anteilssätze am Umsatzerfolg von einer im voraus fixierten Lohnsumme aus, die möglichst nicht überschritten werden sollte. Da die Gefahr bestand, daß bei steigenden Umsatzerfolgen die nächstjährigen Beteiligungssätze entsprechend geringer ausfallen würden, konnten die erhofften Leistungsanreize nicht wirksam werden.

Ideologische Hemmnisse einer wirksamen Lohnpolitik und vorgebrachte Verbesserungsvorschläge

In der theoretischen Begründung der jugoslawischen Lohnexperimente wird immer wieder der sozialistische Grundsatz der „Entlohnung nach der Leistung" hervorgehoben, worunter jedoch, in Anlehnung an Marx, meist die rein physische Arbeitsleistung verstanden wird. Für eine Marktwirtschaft ist dieser Begriff allerdings unbrauchbar, da es sich hier nicht um die Erfüllung irgendwelcher technischen Normen handelt, sondern um den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen auf den Konkurrenzmärkten. Andererseits sind in dem Gesamtlohnfonds der sozialistischen Unternehmen (im Gegensatz zur Lohnsumme bei kapitalistisch organisierten Unternehmen) nicht nur die Entgelte für die Arbeitsleistungen der Beschäftigten enthalten, sondern, da die sozialistischen Kollektive mit der Leitung des Produktionsprozesses und der Geschäftspolitik auch Unternehmerfunktionen übernommen haben, auch das Entgelt für die unternehmerische Leistung der Kollektive.

Diese Zusammenhänge sind den jugoslawischen Politökonomen jedoch noch nicht in allen Konsequenzen klargeworden; daher sehen sie in der abgabentechnischen Unterscheidung von „Grundlöhnen" und „Zusatzlöhnen" auch nicht etwa die Entsprechung zu der Entlohnung der Arbeitsleistung und der anteiligen unternehmerischen Leistung der Arbeitnehmer. Vielmehr sollen ihrer Meinung nach die *Grundlöhne* der reinen physischen Arbeitsleistung entsprechen, wobei die Lohnsätze unter Berücksichtigung des „Reproduktionswertes der Arbeit" festzusetzen seien (was bei den früheren Abrechnungslöhnen und dem jetzigen einheitlichen Tarifniveau durchweg verwirklicht worden ist). Bei den *Zusatzlöhnen*, die als Erfolgsanteil aus dem Unternehmensgewinn gezahlt werden, wird jeglicher Zusammenhang mit einer unternehmerischen Leistung der Kollektive verneint. Vielmehr gelten diese lediglich als Prämien der sozialistischen Gesellschaft zur Stimulierung der privaten Initiative und des Leistungswillens der Arbeitnehmer[12]. Denn nach jugoslawischem Recht sind der gesamte Mehrwert der Produktion und die produzierten Güter selbst das ausschließliche Eigentum der sozialistischen Gesellschaft.

Da die Experimente mit den verschiedenen Lohnsystemen bisher immer wieder in eine neue Sackgasse geführt hatten, übertrug man vor nunmehr fast zwei Jahren mehreren Kommissionen die Aufgabe, die Grundlegung für ein neues Lohnsystem zu erarbeiten. Bislang sind jedoch noch keine konkreten Ergebnisse dieser Arbeiten bekanntgeworden. Erwähnenswert sind vielleicht zwei Vorschläge des jugoslawischen Gewerkschaftsbundes, der sich sehr intensiv mit diesen Fragen befaßt hat. Unter der Bezeichnung „Vorschlag zur Bildung der Löhne aus dem Ertrage" (der das alte AF-System in neuer Form präsentiert) und „Vorschlag zur Bildung der Löhne durch Anerkennung eines bestimmten Betrages je ausgebrachter Produktionseinheit" wurde eine Kombination alter und neuer Ideen vorgebracht, die insgesamt allerdings nur noch ein komplizierteres System voll staatlicher Kontrollen anzubieten haben.

Bemerkenswert ist dagegen ein Vorschlag von privater Seite, der vom Sekretär des Zentralrates der jugoslawischen Gewerkschaften in der Zeitschrift *Socijalna Politika* im März 1956 veröffentlicht wurde. Der Autor hält es darin für zweckmäßig, den sozialistischen Unternehmen endlich die volle Eigenverantwortlichkeit für ihr wirtschaftliches Handeln zu übertragen, wofür sie auch die Verfügung über den vollen Unternehmensertrag erhalten sollten. Die öffentliche Mittelbeschaffung hätte nur noch durch feste, im voraus bestimmte Auflagen zu erfolgen, welche die Unternehmen unabhängig von ihrer Ertragslage aufzubringen hätten. Alle einengenden Staatskontrollen sowie die Gewinnbeteiligung der sozialistischen Gesellschaft sollten wegfallen. Von der Frage abgesehen, ob ein solches System, das sehr starke Aehnlichkeiten mit der Ertragsbesteuerung in der frühkapitalistischen Periode aufweist, unter den Bedingungen der sozialistischen Marktwirtschaft die gewünschten Erfolge würde zeitigen können, scheint dieser Vorschlag jedoch gegen die wesentlichsten Grundsätze des jugoslawischen Marxismus zu verstoßen, so daß ihm wohl kaum die Möglichkeit einer Realisierung beschieden sein dürfte. Auf Grund des allgemeinen politischen Klimas dürfte eher damit zu rechnen sein, daß eine Lösung zwar auf der Basis der Marktwirtschaft, aber mit starken dirigistischen Eingriffen gefunden werden wird.

[12]) Sie werden auch mehr als Geschenke denn als Leistungsentgelte angesehen.

DOKUMENTATION

13. JAHR 5. JANUAR 1958 1. FOLGE

Die Neujahrsansprache von Bundespräsident Professor Theodor Heuss vom 31. Dezember 1957

In seiner Neujahrsansprache, die er, wie alljährlich, am letzten Tage des ablaufenden Jahres über den Rundfunk hielt, hat der Präsident der Bundesrepublik Deutschland sich mit der internationalen Lage befaßt und dabei Bemerkungen über den Stil der Diplomatie gemacht, die seiner Rede eine über das bei solchen Anlässen sonst übliche Maß hinausgehende internationale Beachtung verschafften.

Die „New York Times" widmete der Rede einen Leitartikel und nannte sie „die beste Neujahrsentschließung, die auf dem Gebiet der Außenpolitik gefaßt werden könnte". Sie nahm die Anregungen des Bundespräsidenten zum Anlaß, sowohl die sowjetischen Wünsche nach einer neuen „Gipfel"-Konferenz zurückzuweisen als auch Außenminister Dulles wegen seiner „eigenartigen Techniken" zu kritisieren, die nach Meinung der Zeitung die übrige Welt häufig im unklaren über die Absichten der Vereinigten Staaten ließen. Die „New York Times" bezeichnete zweierlei als notwendig: erstens „die militärische Stärke auf jedem Gebiet und mit jeder modernen Waffe auszubauen"; zweitens — „und dies ist die unumgängliche Ergänzung dazu — die politische Stärke auszubauen, indem klargestellt wird, daß wir willens sind, jedem potentiellen Gegner bei der Suche nach mehr Sicherheit in der Welt auf halbem Wege entgegenzukommen, vorausgesetzt, daß dies keine Aufgabe von Prinzipien und keine Preisgabe eines Freundes bedeutet".

Aehnliche Gedanken wie der Bundespräsident äußerte in seiner Neujahrsansprache auch der norwegische Ministerpräsident, Einar Gerhardsen. Er trat für „realistische Gespräche" zwischen Ost und West ein, in denen beide Seiten wissen müßten, daß sie nur durch Geben und Nehmen Ergebnisse erzielen können; auch er betonte die Notwendigkeit, solche Gespräche vertraulich zu führen.

Es folgt der Wortlaut der Ansprache von Bundespräsident Heuss:

Es ist nicht das erste Mal in den verwichenen Jahren, daß die Ouvertüre der öffentlichen Erwartungen, mit denen die Weihnachtszeit eingeleitet wurde, in Tonlage und Melodie verwirrt, gar verworren war, und die Thematik des Festes schien doch für alle das gleiche alte Leitmotiv anzubieten: „Frieden auf Erden".

Vor einem Jahr standen wir noch unter dem Eindruck der ungarischen Volkstragödie, in den Ungewißheiten, wie die Krise um den Suezkanal zu einem Ausgleich gebracht werden möge. Ungarn kann in dem seelischen Bewußtsein frei denkender Menschen noch nicht verschmerzt sein, die Suez-Sache aber konnte in einer technisch behutsamen Behandlung zu einer Art von Lösungsverfahren geführt werden. Wir selber in Deutschland haben die Heftigkeit eines Kampfes um die parlamentarischen Machtstellungen hinter uns gebracht, deren Ausgang die politische Formgebung, um mich gelassen auszudrücken, nicht gerade erschweren konnte oder sollte. Daß dabei das deutsche Volk den verschiedenen erneuerten Versuchen rechtsradikaler Gruppenbildungen eine völlige Absage erteilte, ist in der symptomatischen Bedeutung gar nicht überall genügend gewürdigt worden, sicher nicht bei solchen ausländischen Politikern und Publizisten, etwa britischen Historikern, die sich selber nicht eine Unbequemlichkeit zumuten wollen, indem sie sich von ihren verstaubten Klischee-Vorstellungen über „die Deutschen" trennen und sehr banal den Weg zu dem Vertrauen, um den auch das deutsche Volk heute weiß, stören möchten.

Daß es im sogenannten „Nahen Osten", doch nicht dort allein, neuralgische Punkte gibt, haben wir genügend deutlich erfahren: in der Nachbarschaftsreibung noch junger Staatsschöpfungen begründet wie in der Sorge, daß anerkannte oder nicht anerkannte „Interessensphären" der Großmachtbildungen sich überschneiden und solche Ueberschneidung arge Folgen verursachen könne — für eine Neujahrsansprache freilich ein zu diffiziles Kapitel. Aber da kamen der Sputnik I und der Sputnik II, und sie machten einen Teil der Menschheit ganz schlicht hysterisch. In „normalen" Zeiten — das habe ich vor zweieinhalb Monaten vor der „Forschungsgemeinschaft" schon einmal ausgesprochen — würde man dieses geglückte technisch-wissenschaftliche Unternehmen ohne Frage bewundert haben, der oder jener mit national begrenztem Neidgefühl, vergessend, daß das russische Volk als solches immer ingeniöse Köpfe besaß (wie es ja auch dem 19. Jahrhundert mit Tolstoi und Dostojewski die größten Epiker schenkte). Das aus der weiteren Schau Peinliche blieb nun doch dies: der Vorgang wurde von allzu vielen wesentlich nach seinem Zeitpunkt und dann als zeitlicher Vorsprung und letztlich schier nur militärtechnisch bewertet. Darin sah ich und sehe ich ein zeitpsychologisches Krankheitssymptom. Mit den sozialwirtschaftlichen Begriffsideologien „Sozialismus", „Kapitalismus" hat die ganze Geschichte nur in den Köpfen der Dümmeren zu tun.

Ich bin kein Träumer. Ich weiß, ohne fachmännisches Urteil im Detail zu beanspruchen, wie Technik und Wissenschaft in militärische Ueberlegungen hineinwirken. Sie sind ein wesenhaftes Faktum; sie waren dies immer. Vor jetzt fast fünfzig Jahren hat Friedrich Naumann dem überkommenen Wort vom „bewaffneten Frieden", in dem die Nationen nebeneinander leben, das Wort vom „berechneten Krieg" gegenübergestellt, der für das Zeitalter der Technifizierung stärkere Geltung besäße. Das Wort entstand nach einer Begegnung mit der Umgestaltung der Kriegsflotte. Die spätere Entwicklung erwies freilich, daß es in diesem Bereich des Berechnens sehr erhebliche Rechenfehler gab; solche Erkenntnis mußte sich, was Deutschland betrifft, noch einmal aufs tragischste wiederholen.

Doch das ist nicht die Stunde, solche Gedanken breiter auszuspinnen. Das oft zitierte Wort des großen Clausewitz, daß „der Krieg eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln" sei, ist in seinem inneren Sinn zerborsten, seit es den politisch manipulierbaren Krieg offensichtlich gar nicht mehr gibt: der Krieg wird durch die ihm heute innewohnende Vernichtungsmacht geradezu als Bankrotterklärung der Politik erscheinen müssen. Ich

glaube das ruhig sagen zu dürfen, gleichgültig gegen Mißdeutungen; ich habe seinerzeit im „Parlamentarischen Rat" als einziger das Ethos der Wehrpflicht im Rahmen einer werdenden Demokratie vertreten.

Das ist für mich auch das Wesenhafte beim Ergebnis der Pariser Konferenz: die Politik ist das Schicksal, es darf nicht lediglich in die notwendigerweise wechselreichen und ungesicherten Konzeptionen militärischer Stäbe, so bedeutend deren Glieder sein mögen, eingepackt werden. Ich glaube bestimmt, daß die Einsichtigen unter den Generälen dies selber spüren. Die internationale Politik aber, neuerdings an fast improvisierte Kongresse mit Scheinwerfer, Lautsprecher und Pressekonferenzen gewöhnt, muß sich ihren Stil überlegen. Ich begegne hier einem Wort des behutsam geistvollen George Kennan, seiner Sorge vor der „Oeffentlichkeit" des zwischenstaatlichen Gespräches, die sich demokratisch nennt, sich vielleicht für demokratisch hält und immer, von jeder Seite, durch ihren Charakter als „Propaganda" ausgelegt werden wird. Da nehme ich mir ganz unbefangen die Freiheit, „altmodisch" zu sein. Manche Hörer mögen sich erinnern, wie uns vor einigen Jahren die Triest-Frage beunruhigte, und dann wurde sie eines Tages durch eine kluge „Geheimdiplomatie", die fern vom Schuß, vom möglichen Schuß, in London lokalisiert war, aus der Weltsorge geschafft. Und, was uns näher berührte: der Aufhebung der Blockade Berlins war eine vertrauliche Verständigung von Washington und Moskau vorangegangen.

Niemand hat die zuverlässig wirksame Arznei für die Gesundung dieser Zeit und dieser Welt in der Hand; sie ist auch nicht in wohlmeinenden Rezepturen von sachlich wie sittlich berechtigten Resolutionen einzelner Gruppen zu finden. Um was es wohl geht, ist nüchtern sich aus den Fesseln von Schlagworten und Ideologien zu lösen; das ist eine unbehagliche Zumutung für diejenigen, denen die Ideologie etwa wie missionarischer Religionsersatz oder wissenschaftliches Dogma ist, wobei man auf dieser, auf jener Seite das Zeitbedingte sozialökonomischer Leit- und Glaubenssätze zu vergessen pflegt. Das Wort „unrealistisch" ist bei Publizisten und Staatsmännern — achten Sie, meine Hörer, einmal darauf! — in seltsamer Weise zum Modewort avanciert. Doch garantiert es nicht den Wirklichkeitssinn derer, die es gebrauchen. Denn, ganz natürlich, ihre eigenen Wunschvorstellungen sind nebenbei im Handgepäck der Konferenzen untergebracht.

Genug davon — wir wissen, daß das deutsche Staatenschicksal, und das heißt wesenhaft immer, um unseret-, um Europas willen: Wiedervereinigung — in die wechselseitigen Rechtsverpflichtungen der Siegerstaaten eingebunden ist, aus denen die Geschichte und unser Anspruch sie nicht entlassen dürfen; aber die volkspolitische Aufgabe bleibt uns selber unmittelbar gestellt. Deshalb unser Grimm, daß die Regierung in Pankow die seelische und persönliche Verbindung über die widersinnige Grenze wieder erschwert, daß sie die Kirchen in der Vertretung eines überzeitlichen Auftrages quält, deshalb unser Gruß an die Deutschen, die in der Sowjetzone und in den angrenzenden Bezirken an ihrem Heimatboden festhalten, deshalb unsere Hoffnung, daß mit einem günstigen Weitergang der Besprechungen in Moskau menschliche Empfindung nicht in kleinlich wirkender Formaljuristik gedrosselt wird — welches Mißverhältnis in den Ziffernproportionen, wenn man den umgrenzten deutschen Menschenanspruch an den vielen, vielen Millionen der russischen Bevölkerung mißt! Viel familiäres Leid kann hier gelindert werden. Und viel soll, in der Klärung von Einzelschicksalen, aus den gräßlichen Ungewißheiten herausgeführt werden: wer immer dazu in der Lage ist, muß bei dem jetzt begonnenen amtlichen Versuch mithelfen, die Menschenverluste und Menschenlose in der Tragik der Volksvertreibung aus dem Osten festzustellen.

Nun einige Sätze zu innerdeutschen Dingen. In diesen vielfach umdüsterten Wochen gab es auch Meldungen, die eine arge Sorge ausstrichen. Natürlich weiß ich, daß es vielen Hörern erstaunlich und vielen ganz gleichgültig ist, wenn ich sage, daß es für mich doch fast ein Freudentag war, als im verarbeitenden Metallgewerbe von den sogenannten Sozialpartnern für dieses Jahr 1958 eine verbindliche Regelung der Arbeitszeit und der Lohnkategorien erreicht wurde; in der sogenannten „eisenschaffenden" Industrie sind die Fragen zur Zeit noch offen. Mir selber ist nicht ganz klar, ob die langehin in so günstigen Aspekten erscheinende Weltwirtschaftslage nicht unter den politischen Unsicherheiten anfällig werden könnte. In solcher Zeit würde ein Kampf, der die „Partner", die sachlich einander zugehörigen Gruppen, zu Gegnern macht, über einen Branchenbereich hinaus — und wer kann eigentlich bei Metall von „Branche" sprechen — für das Gesamt unheilvoll werden. Man versteht es, sich zu verständigen. Die Vokabel vom „Klassenkampf", die aus der Zeit des frühen Industrialismus stammt und auf der der Staub von über hundert Jahren liegt, ist, wie ich hoffe, zur Gelegenheitsfloskel für eine Art oder Abart von Jubiläumsaufsätzen geworden, „unrealistisch", um meine Bemerkung von vorhin zu wiederholen — man muß sich in der „Wirklichkeit" begegnen.

Doch keinerlei Täuschung oder Selbsttäuschung: das sozialökonomische Ringen um Lohn und Preis begleitet die Entwicklung weiter. Es ist „ein weites Feld", um Theodor Fontane zu Hilfe zu rufen. Folgt höherem Lohn höherer Preis? Nein, sagen die einen — wozu ist denn rationalisiert worden? Doch, fürchten die anderen, der Lohnanteil gehört ja zu den Gestehungskosten. Soweit ich die Dinge übersehe, sind diese Thesen nach Branchen, ja nach Betrieben, nach ihrer Verkehrslage, auch nach dem Talent der Leiter verschieden; aber die kollektive Ordnung, um die nach der Jahrhundertwende so herb gestritten wurde, ist wegen der Vergleichbarkeiten ein Gewinn. Die ökonomische Problematik liegt, will mir scheinen, in der Wanderung der erhöhten Kaufkraft. Es ist mir klar genug, und ich möchte da nicht von Böswilligkeit mißverstanden werden, daß sie millionenfach einfach zu den Dingen wandert, die nach Jahren des Verzichtes und der Entbehrungen zu einem halbwegs menschenwürdigen Dasein gehören — dies umfaßt die innere Berechtigung der Erhöhung der Sozialrenten im abgelaufenen Jahr. Aber es gibt in diesem weiten Bezirk — ich rede jetzt nicht vom Metallgewerbe, das überwiegend bei den Produktions-, nicht bei den Konsumgütern sich aufhält — auch die Frage der Selbstdisziplinierung der freien Käuferschichten. Vermutlich sind manchem die Reden, die ich in diesen Jahren über das Sparen hielt, langweilig geworden: wozu denn, wenn man es sich jetzt schön machen kann, und wenn das nicht mehr recht geht, ist ja der Staat da und sicher auch irgendwie ein Versorgungsanspruch! Woran mir aber liegt, ist, den Staat zu entlasten. Ich will jetzt auch nicht, obwohl ich oder weil ich

von diesem Orden recht nette Leute kennengelernt habe, eine sogenannte „Kapuzinerpredigt" halten — sie würde auch schlecht „ankommen", wie man heute sagt, bei all denen, die nachher einen frohen, vielleicht sogar einen fidelen Abend feiern wollen: Aber die Frage der vielbesprochenen „Kapitalbildung", von der der Zins und schließlich auch die Zukunftssicherung und ein bißchen auch die Freiheit des bürgerlichen Seins abhängen, wird hier mit entschieden. Als ich vor über einem Halbjahrhundert Nationalökonomie studierte, lernten wir als Leitsatz der kommerziellen Verkehrswirtschaft: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen". Das Billigsein einer Ware machte sie attraktiv. Wenn ich mich so umhöre, muß ich fast vermuten, diese Regel ist weithin außer Kraft geraten; elende Nachwirkung der Sachwertpsychose, die wir zweimal erlebt haben. Offenbar gilt da und dort: man wählt eine Sache, weil sie teuer ist. Es ist mir die Geschichte erzählt worden, daß ein Kleiderhändler, um die Situation zu studieren, die gleiche Stoffqualität mit zweierlei Preisen ausgezeichnet habe und immer der teure Preis bevorzugt wurde. Ich rede davon, weil die Preisbewegung nicht nur in der klassischen Formel von „Angebot und Nachfrage" als Mengenproblem beschlossen ist, sondern offenbar subtiler wurde: als preisbildenden Faktor das zu bewerten, was man seit einiger Zeit „Angabe" nennt. Doch sitzen wir ja jetzt nicht in einem ökonomischen oder soziologischen Hochschulseminar.

Der Rückblick auf das entschwindende Jahr gibt, dem Menschen, dem Menschlichen zugewandt, Anlaß zu mancher Ueberlegung. Wir haben den 200. Geburtstag gefeiert des Freiherrn vom Stein. Ach, wie ist er aktuell geblieben! Und zwar nicht in den politischen Einzelmaßnahmen, sondern in der herrlichen Unbefangenheit, wie er, geschichtserfüllt wie wenige, Traditionen, die ihm eine nahe Gegenwart anbot, einfach zerschlug, mit dem Ziel und dem Ethos, soweit es gelänge, neue zu begründen. Denn dies schien ihm der größere Auftrag. Doch weiß ich nicht, ob das von denen verstanden wird, die heute immerzu von Tradition reden und diese dann lediglich in Uniformlitzen und dergleichen symbolisiert sehen.

Aber wir hatten auch traurige Tage, da mit der wilden Tragik, die einem Shakespeare-Stück zugeordnet schien, Karl Georg Pfleiderer, in vaterländischer Versorgtheit sich verzehrend, niedergefällt wurde, da Otto Suhr, Berlins Bürgermeister, den heroischen Leidensweg der im Opfer pflichtvollen Selbstbehauptung zu Ende gegangen — ich war mit beiden Männern auch menschlich vertrauensvoll verbunden gewesen. Und dann kamen die Tage, da die deutsche Nation, und nicht sie allein, das Schicksal des Segelschulschiffes „Pamir" erlebte und erlitt — ich hatte selber das Schiff vor Jahren besucht und ihm die guten Wünsche zur ersten Fahrt mitgegeben —; in der schmerzvollen Erinnerung steht aber auch der bleibende Dank für den in aller Gefährdung wagenden Einsatz der fremden Hilfswilligkeit. Das war tröstlich.

Und daß solches mit unmittelbarer menschlicher Selbstverständlichkeit geschehen konnte und geschah, möge uns auch als Kraft und als Symbol in das neue Jahr begleiten.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 1 vom 3. Januar 1958.

Die sowjetische Brief- und Noten-Aktion vor der Dezember-Tagung 1957 der NATO

Redaktionelle Vorbemerkung

Wenige Tage vor dem Beginn der Pariser Konferenz der Regierungschefs der NATO-Staaten, zwischen dem 10. und 15. Dezember 1957, wandte sich der Vorsitzende des Ministerrats der Sowjetunion in persönlichen Schreiben an die Regierungschefs dieser Staaten (mit Ausnahme von Portugal). Wesentlicher Inhalt aller dieser Schreiben ist die Warnung vor der Anlage von Atomwaffenstützpunkten und Raketenabschußbasen in Europa sowie der Vorschlag von Nichtangriffs- und Rüstungsbegrenzungs-Abkommen zwischen den Mächten des Westens und des Ostens. Darüber hinaus sind in jedem Schreiben einige die Länder des Adressaten besonders berührende Probleme eingehend behandelt.

Portugal, dessen Ministerpräsident kein persönliches Schreiben erhielt, wurde am 15. Dezember eine Note der Sowjetregierung zugeleitet, die inhaltlich im wesentlichen mit den Bulganin-Briefen übereinstimmt. Auch Spanien erhielt eine solche Note, obwohl es nicht Mitglied der NATO ist. Diese Note enthielt den Hinweis, daß Spanien wegen seiner Unterstützung der NATO von Vergeltungsangriffen im Kriegsfalle nicht verschont bleiben werde.

Das Schreiben *Bulganins* an Bundeskanzler *Adenauer* ist unten im Wortlaut wiedergegeben. Die wichtigsten über den allgemeinen Inhalt der Briefe hinausgehenden Punkte in den Schreiben an die anderen Regierungschefs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In seiner Botschaft an den *amerikanischen* Präsidenten, Dwight D. *Eisenhower*, beschuldigt Bulganin die Vereinigten Staaten, mit Hilfe der These der „gegenseitigen Abhängigkeit" der Mitgliedstaaten der NATO auf ihre Verbündeten einen Druck auszuüben, um diese zu einer Zustimmung zur Lagerung von amerikanischen Kernwaffen und zur Errichtung von Raketenabschußbasen zu veranlassen. Durch die Ueberlassung amerikanischer Kernwaffen an bestimmte europäische Staaten werde die ohnehin schon komplizierte Lage auf diesem Kontinent verschärft und eine ernste Kriegsgefahr heraufbeschworen. Diese Kriegsgefahr zu beseitigen und zu bannen, sei die Aufgabe der beiden Großmächte, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion. Jeder Versuch, den jetzigen weltpolitischen *status quo* mit äußerer Gewalt zu ändern und irgendwelche territorialen Aenderungen zu erzwingen, müsse unweigerlich zu einer weltpolitischen Katastrophe führen. Unter Hinweis auf die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen wird mit Bedauern festgestellt, daß diese in der jüngsten Vergangenheit einen fast feindseligen Charakter angenommen hätten. Beide Länder sollten gemeinsame Anstrengungen zur Beendigung des Kalten Krieges und zur Herbeiführung der friedlichen Koexistenz der Staaten unternehmen. In der Abrüstungsfrage wird zunächst die Einstellung der Kernwaffenversuche der Großmächte ab 1. Januar 1958 befürwortet. Abschließend erklärt Bulganin die Bereitschaft der Sowjetregierung, „eine persönliche Zusammenkunft der leitenden Männer der Mächte" zu vereinbaren.

In seinem Schreiben an den *britischen* Premierminister, Harold *Macmillan,* warnt Bulganin vor der Errichtung von Raketenbasen auf britischem Gebiet, das infolge seiner exponierten geographischen Lage im Kriegsfall besonders bedroht sei. Die Patrouillenflüge amerikanischer Flugzeuge mit Atom- und Wasserstoffbomben müßten als eine ernste Gefahr für die britische Oeffentlichkeit und als eine Provokation gegenüber Großbritannien betrachtet werden. Ferner sei die Ueberlassung von Kernwaffen an die Bundesrepublik Deutschland bedenklich, da dadurch der Friede in Europa bedroht werde.

In seinem Schreiben an den *französischen* Ministerpräsidenten, Félix *Gaillard,* konzentriert Bulganin seine Argumentation auf die angebliche amerikanisch-britische Vormachtstellung innerhalb der NATO, die ein Instrument ihrer Kriegsvorbereitungen sei, in die sie die übrigen europäischen Völker einbeziehen wollten. Auch in diesem Schreiben warnt Bulganin vor der Errichtung von Raketenabschußbasen und der Schaffung von Kernwaffenlagern; die bereits in Frankreich bestehenden amerikanischen Militärstützpunkte seien im Kriegsfall ohnehin schon eine große Gefahr für Frankreich.

In seinem Schreiben an den *kanadischen* Ministerpräsidenten, John *Diefenbaker,* erklärt Bulganin, Kanada könne als Lieferstaat von spaltbarem Material bei der Lösung der Abrüstungsfragen eine wesentliche Rolle spielen.

In seinem Schreiben an den *italienischen* Ministerpräsidenten, Adone *Zoli,* betont Bulganin, daß die Errichtung von Raketenabschußbasen auf dem europäischen Kontinent infolge der jüngsten Entwicklungen auf waffentechnischem Gebiet an militärischer Bedeutung verloren hätte. Er bietet die Bereitschaft der Sowjetregierung an, über die noch offenen Probleme der Repatriierung der italienischen Kriegsgefangenen und der italienischen Reparationen mit der italienischen Regierung zu verhandeln.

Die weitgehend inhaltsgleichen Schreiben Bulganins an die Ministerpräsidenten der *Niederlande, Belgiens* und *Luxemburgs,* Willem *Drees,* Achille *van Acker* und Joseph *Bech,* enthalten ebenfalls die Warnung vor der Errichtung von Raketenabschußbasen im Gebiet dieser Länder, wobei die Niederlande insbesondere auf die Gefahr einer Ueberschwemmung eines großen Teiles ihres Gebiets im Kriegsfalle hingewiesen werden.

In seinen Botschaften an die Ministerpräsidenten *Dänemarks* und *Norwegens,* Hans C. *Hansen* und Einar *Gerhardsen,* erhebt Bulganin die Forderung, daß der Ostseeraum aus allen militärischen Konflikten herausgehalten werden müsse. Beide Länder seien für die Erhaltung des Friedens in Nordeuropa prädestiniert.

In seinem Schreiben an den *isländischen* Ministerpräsidenten, Hermann *Jonasson,* verspricht Bulganin Island eine sowjetische Neutralitätsgarantie für den Fall, daß alle ausländischen Streitkräfte das Land verlassen.

In seinem Schreiben an den *griechischen* Ministerpräsidenten, Konstantin *Karamanlis,* unterstützt Bulganin den rumänischen Vorschlag für eine Konferenz aller Balkanstaaten (vgl. EA 22/1957, S. 10 323); auf einer solchen Konferenz könnten alle diese Länder berührenden Probleme friedlich gelöst werden.

In seiner Botschaft an den *türkischen* Ministerpräsidenten, Adnan *Menderes,* weist Bulganin besonders darauf hin, daß durch die Mitgliedschaft der Türkei in der NATO und im Bagdadpakt die Spannungen im Mittleren Osten verschärft worden seien.

Die Schreiben Bulganins fanden ihre Ergänzung in einer Zirkularnote der Sowjetregierung an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und an die Schweiz, die am 12. Dezember abgesandt wurde (vgl. deren Wortlaut auf S. 10 444 ff.).

Schreiben von Ministerpräsident Bulganin an Bundeskanzler Adenauer vom 10. Dezember 1957

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die Sowjetregierung ebenso wie die Regierungen anderer Länder, welche die Verhütung der weiteren Verschärfung der internationalen Lage und die Schaffung der unerläßlichen Voraussetzungen für ein friedliches Leben der Völker anstreben, sind über die drastische Verstärkung und Ausweitung der Vorbereitungen der NATO-Mitgliedstaaten zu einem Atomkrieg, wie sie besonders im Zusammenhang mit der bevorstehenden Tagung des NATO-Rates in Paris zutage treten, tief besorgt.

Ich nehme an, Sie werden zugeben, daß die gegenwärtige internationale Lage und insbesondere die Lage in Europa auch ohnedies keineswegs für Friedenszeiten als normal angesehen werden kann. In nie dagewesenen Ausmaßen wird das Wettrüsten vor allem auf dem Gebiet der Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen fortgesetzt. Im Hoheitsgebiet vieler europäischer Staaten befinden sich nach wie vor ausländische Truppen. Ein Land, das Tausende Kilometer von den europäischen Küsten entfernt liegt, hat in Westdeutschland, England, Frankreich, Italien und anderen Staaten ein Netz seiner Militärstützpunkte aufgebaut, die für die Führung eines Atomkrieges bestimmt sind. Die führenden Staaten Westeuropas haben unter der Leitung der USA eine geschlossene militärische Gruppierung geschaffen und sich damit in Gegensatz zu den Ländern Osteuropas gestellt. Die Handels- und Kulturbeziehungen, die sich im Laufe von Jahrhunderten zwischen den Staaten herausgebildet hatten, wurden gestört. Vom normalen wirtschaftlichen Verkehr mit den Staaten Osteuropas und einigen Ländern Asiens ist auch Westdeutschland abgeschnitten.

Die Lösung des wichtigsten internationalen Problems — der Abrüstung — wird ungeachtet aller Bemühungen der friedliebenden Staaten nicht nur nicht vorangetrieben, sondern gestaltet sich immer komplizierter und verwickelter. Wie der Verlauf der Arbeiten der XII. Sitzungsperiode der UN-Vollversammlung zeigt, denken die Regierungen der NATO-Mitgliedstaaten gar nicht daran, mit den Staaten, die ihren Militärblocks nicht angehören, gemeinsame Wege zur Erzielung eines Uebereinkommens und zur Verwirklichung konkreter Maßnahmen bezüglich der Abrüstung zu suchen.

Die ablehnende Haltung der Regierungen der NATO-Mitgliedsländer gegenüber der Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa lähmt die Bemühungen, die auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sind, obwohl gerade in Europa beide Weltkriege begonnen haben und obwohl Europa bis zum heutigen Tage jenes Gebiet der Erdkugel geblieben ist, wo die Interessen der großen und der kleinen Staaten eng verflochten sind und aufeinanderstoßen.

Die von den NATO-Ländern während einer Reihe von Jahren betriebene Politik des „Kalten Krieges" und des Wettrüstens hat zur äußersten Verschärfung des Mißtrauens der Staaten untereinander geführt. Sogar eine solche Errungenschaft des fortschrittlichen wissenschaftlichen Denkens wie der Abschuß künstlicher Erdsatelliten durch die Sowjetunion in den Weltraum in Uebere-

stimmung mit dem Forschungsprogramm des Internationalen Geophysikalischen Jahres wird im Westen als Vorwand zur Entfachung der Kriegshysterie und für Appelle zur Verstärkung des Wettrüstens benutzt.

Die von den Regierungen der USA und Großbritanniens hinter dem Rücken ihrer NATO-Partner ausgearbeitete sogenannte „Interpendenz-Doktrin" der NATO-Mitgliedstaaten besagt, daß sich die USA das Ziel gesteckt haben, mit Unterstützung Großbritanniens die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und menschlichen Reserven der anderen Mitglieder dieses Blocks in den Dienst ihrer militärischen und politischen Pläne zu stellen. Mit anderen Worten, die Rollen werden verteilt: die einen geben die Dollars und militärische Ausrüstung, die anderen müssen Kanonenfutter liefern und ihr Hoheitsgebiet dem ersten Gegenschlag aussetzen, der dem Aggressor gilt. Nach allem zu schließen, wird die Tagung des NATO-Rates deshalb einberufen, um nach Verankerung dieser eigenartigen Rollenverteilung einen Beschluß über neue Maßnahmen zur Stationierung amerikanischer Kern- und Raketenwaffen auf dem Hoheitsgebiet westeuropäischer Länder und über die Ausrüstung der Streitkräfte der NATO-Länder einschließlich der Bundesrepublik Deutschland mit diesen Waffen zu fassen.

Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, was die Zustimmung der NATO-Mitgliedsländer zur Verwirklichung dieser für die Sache des Friedens äußerst gefährlichen Pläne bedeuten würde. Die internationale Lage würde noch labiler, gespannter und bezüglich der Gefahren einer militärischen Explosion noch bedrohlicher werden. Im Hinblick hierauf ist es klar, daß es jetzt um das Wichtigste geht — darum, ob es durch gemeinsame Bemühungen gelingt, eine derartige unheilvolle Entwicklung der Ereignisse aufzuhalten und der Entwicklung der internationalen Beziehungen eine Wende in der Richtung zu geben, die den Interessen der Festigung des allgemeinen Friedens entspricht.

Herr Bundeskanzler, Sie werden gewiß zugeben, daß vieles davon abhängt, welche Haltung die von Ihnen geführte Regierung zu diesen Fragen einnimmt. Dank ihrer großen wirtschaftlichen Möglichkeiten, ihrem hohen Entwicklungsstand in Wissenschaft und Technik und ihrer geographischen Lage könnte die Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Beitrag zur internationalen Entspannung und zur Festigung des Friedens leisten. Leider ist festzustellen, daß die Bundesregierung bisher nicht nur jeglichen Schritten dieser Richtung ausweicht, sondern auch in bedeutendem Maße für die gegenwärtige Spannung der internationalen Lage und für die Spaltung Europas in militärische Gruppierungen die Verantwortung trägt.

Viele Tatsachen zeugen auch davon, daß die Bundesregierung der Erzielung eines Einvernehmens der Mächte in der Abrüstungsfrage auf jede Weise entgegenwirkt und sich gleichzeitig in die Vorbereitungen zu einem Atomkrieg einschaltet. Wir erinnern uns an die unlängst abgegebenen Versicherungen der Bundesregierung, dahingehend, daß sie offiziell auf eine eigene Produktion von Atomwaffen verzichtet und eine Lieferung derartiger Waffen von außen her nicht beantragt habe. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Tagung des NATO-Rates wird es jedoch immer offensichtlicher, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bereit ist, zur Atomaufrüstung überzugehen. Wie läßt es sich sonst erklären, daß die Vertreter der Bundesregierung im voraus verlauten lassen, die Bundesrepublik Deutschland werde sich den Beschlüssen der bevorstehenden NATO-Tagung zu dieser Frage fügen? Es ist ja doch allgemein bekannt, daß ein derartiger Beschluß ohne Zustimmung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht gefaßt werden kann. Am ehesten ist sie nur darum besorgt, bei der entsprechenden Beschlußfassung in den NATO-Gremien ihre eigene Rolle in dieser Angelegenheit nicht hervortreten zu lassen, nach Möglichkeit im Hintergrund zu bleiben und sich den Anschein zu geben, als füge sie sich lediglich dem Beschluß ihrer NATO-Partner.

Die Anhänger der Atomaufrüstung nehmen nicht selten zu der Behauptung Zuflucht, es bestünden keine Gründe zu besonderer Beunruhigung im Zusammenhang mit der Uebernahme sogenannter „taktischer Atomwaffen" in die Rüstung, die sich angeblich wenig von der gewöhnlichen Artillerie unterscheiden sollen. Der Sinn derartiger Ueberlegungen ist hinreichend klar. Man nutzt sie aus, um das natürliche Gefühl der Angst vor den Kernwaffen zu dämpfen und die Völker nach und nach auf Umwegen in die Vorbereitungen zu einem Kriege unter Anwendung aller Arten dieser Massenvernichtungswaffen hineinzuziehen.

Es ist bekannt, daß in Westdeutschland das Argument im Umlauf ist, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wäre, selbst wenn sie die Stationierung mit Atomwaffen ausgerüsteter amerikanischer Sonderverbände und die Errichtung von Lagern dieser Waffen in ihrem Hoheitsgebiet zu verhindern wünschte, dazu nicht in der Lage, weil die Pariser Verträge ihr die notwendigsten Rechte hinsichtlich der in Westdeutschland befindlichen ausländischen Truppen entzogen hätten. Soweit jedoch bekannt, ist in den Pariser Verträgen nichts darüber gesagt, daß die Westmächte das Gebiet Westdeutschlands in ihr atomares Aufmarschgebiet verwandeln dürfen. Wäre die Regierung der Bundesrepublik wirklich Gegner der Stationierung ausländischer Atomwaffen in ihrem Hoheitsgebiet, so fände sie gewiß Mittel und Wege, dies zu verhindern.

Wer behauptet, die Anlage ausländischer Atomstützpunkte in Westdeutschland sei angeblich mit den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar, verfällt in einen gefährlichen Irrtum. Westdeutschland liegt doch unmittelbar an der Berührungslinie zweier militärischer Gruppierungen, wobei jedes in seinem Gebiet liegende militärische Ziel von modernen Waffen sogar geringer Reichweite getroffen werden kann. Dieser Umstand mag die militärischen Führer jenes Landes, das die Stützpunkte im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland fern von seinen lebenswichtigen Zentren errichtet hat, wenig beunruhigen, und sie entscheiden nach ihrem Ermessen die Frage des Einsatzes dieser Stützpunkte. Was kümmert sie das Schicksal Hamburgs und Düsseldorfs, Kölns und Münchens! Es ist jedoch schwer, jene Politiker der Bundesrepublik zu verstehen, die die reale Wirklichkeit nicht sehen wollen und die Augen davor verschließen, daß die Atomstützpunkte im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, falls es zu einem kriegerischen Konflikt kommt, gewissermaßen zu Magneten verwandelt würden, die den Gegenschlag der modernen Kriegstechnik der sich gegen den Aggressor wehrenden Staaten auf sich zögen.

Es muß unverblümt gesagt werden, daß die Umwand-

lung der Bundesrepublik Deutschland in eine Abschußzone für amerikanische Raketenwaffen und die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen, wie dies von den militärischen Führern der NATO geplant wird, die Bundesrepublik Deutschland durchaus nicht weniger verwundbar machen würden; im Gegenteil, die Gefahr eines Atomkrieges auf ihrem Territorium würde nur zunehmen.

Es besteht noch eine andere Seite der Frage, die die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, möchte man meinen, nicht außer acht lassen sollte. Es ist ganz offensichtlich, daß die Atomaufrüstung Westdeutschlands, die es noch fester an den Nordatlantischen Block bände, auch jenen einzigen Weg zur Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands versperren könnte, der heute offenbleibt — ein Uebereinkommen zwischen den beiden deutschen Staaten.

Ich möchte hervorheben, Herr Bundeskanzler, daß die Bundesrepublik heute vor Entscheidungen steht, die ihr Schicksal auf viele Jahre hinaus bestimmen, und daß es morgen vielleicht schon zu spät sein wird, vieles von dem zu verwirklichen, was heute getan werden kann, um eine für die Sache des Friedens und für die nationalen Interessen des deutschen Volkes unerwünschte Entwicklung der Ereignisse abzuwenden.

Die gesamten Erfahrungen auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen in der Nachkriegsperiode zeigen mit aller Ueberzeugungskraft, daß Versuche, sich auf die Gewalt zu stützen oder mit der Anwendung von Gewalt zu drohen, denjenigen, die eine derartige Politik betreiben, nichts Gutes eingebracht haben und auch nicht bringen können. In Westdeutschland selbst stimmen viele darin überein, daß sich die „Politik der Stärke“ für die Bundesrepublik Deutschland nicht nur als die Politik der versäumten Möglichkeiten, sondern auch als die Politik erwiesen hat, die das Land in eine Sackgasse solcher Art führt, in der sich Deutschland noch niemals befunden hat. Kann man denn übersehen, daß die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig von der Lösung der wichtigsten gesamtnationalen Aufgabe des deutschen Volkes — der Wiedervereinigung des Landes — erheblich weiter entfernt ist als vor der Zeit, als sie sich durch die Führung einer „Politik der Stärke“ gebunden hat? Diese Politik führte auch dazu, daß Westdeutschland die nicht auf Gleichberechtigung beruhenden Verträge mit seinen Partnern in dem Militärblock geschlossen hat, die den Aufenthalt der ausländischen Truppen in seinem Hoheitsgebiet auf Jahrzehnte hinaus festgelegt haben; die Frage eines gerechten Friedensvertrages bleibt aber bis jetzt ungelöst.

Die „Politik der Stärke“, die die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verfolgt, nährt und verstärkt das Mißtrauen ihr gegenüber bei den Völkern, die wiederholt einem Ueberfall deutscher Militaristen ausgesetzt waren. Wie könnte man sich denn auch anders zu dem heutigen politischen Kurs der Regierung der Bundesrepublik Deutschland verhalten, wenn sie, indem sie sich der Wiederaufrüstung verschreibt, zwölf Jahre nach der Beendigung des Krieges immer noch keine normalen Beziehungen zu einer Reihe von Staaten Europas und Asiens aufgenommen hat und kein Geheimnis daraus macht, daß sie mit den in Europa bestehenden Grenzen nicht einverstanden ist?

Die Strategen des Nordatlantikblocks predigen mit Nachdruck die Theorie sogenannter lokaler Kriege. Es wäre jedoch naiv, zu glauben, daß ein Krieg heutzutage auf irgendeinen kleinen Bereich beschränkt werden kann. Die Welt war noch nie in solch gewaltige Militärblocks gespalten, die Dutzende von Staaten umfassen, die in verschiedenen Teilen der Erdkugel liegen, und noch nie waren die Staaten mit einer Waffe ausgerüstet, deren Anwendung keine geographischen Schranken kennt.

Verstehen Sie uns richtig, Herr Bundeskanzler, meine Botschaft an Sie anläßlich der bevorstehenden Tagung des NATO-Rates ist keineswegs von der Furcht der Sowjetunion vor den Maßnahmen, die vom NATO-Kommando geplant werden, diktiert. Die Lage der Sowjetunion sowie der anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ist gefestigt und kann durch diese Maßnahmen nicht geschwächt oder erschüttert werden. Wir wenden uns gegen die NATO-Pläne, weil sie eine Gefahr für den Weltfrieden darstellen.

Die Lebensinteressen der Völker fordern, daß alle Staaten die Prinzipien der friedlichen Koexistenz, der gegenseitigen Achtung, der territorialen Unverletzlichkeit und der Souveränität, des Nichtangriffs, der völligen Gleichberechtigung und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten anerkennen. Die neuesten Errungenschaften der Wissenschaft und der Technik diktieren heute wie nie zuvor gebieterisch die Notwendigkeit, Maßnahmen zu treffen, die die Menschheit von der drohenden Gefahr eines vernichtenden Atomkrieges befreien würden. Die friedliche Koexistenz der Staaten, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, ist keine propagandistische Parole, sondern eine dringende Forderung des Augenblicks. Geht man vom Interesse der Sicherung des Weltfriedens aus, so ist es unserer Ansicht nach notwendig, mit aller Bestimmtheit die in der Welt entstandene Lage anzuerkennen, bei der kapitalistische Staaten und sozialistische Staaten bestehen. Wir alle können nicht umhin, zu bedenken, daß jeglicher Versuch, diese Lage gewaltsam von außen her zu ändern und den heutigen status quo zu verletzen, sowie jeder Versuch, irgendwelche territorialen Veränderungen zu erzwingen, zu katastrophalen Folgen führen würde.

Unserer Ansicht nach ist jetzt die vordringlichste Aufgabe, das in den Jahren des „Kalten Krieges“ untergrabene Vertrauen zwischen den Staaten wiederherzustellen. Wie die Erfahrung lehrt, ist ohne dieses nicht mit einer Regelung der wichtigsten internationalen Probleme zu rechnen. Wenn gegenwärtig noch nicht alle Mächte bereit sind, zur Abrüstung zu schreiten, sollten die Regierungen wenigstens bestimmte Verpflichtungen moralischen Charakters übernehmen, um dem Wettrüsten Einhalt zu gebieten und, vorerst den jetzigen Rüstungsstand beibehaltend, den Boden für weitere konkrete Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung vorzubereiten. Unserer Ansicht nach würden zur Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens Schritte beitragen wie Verzicht der Staaten auf die Anwendung von Kernwaffen und auf die Gewaltanwendung bei der Lösung strittiger Fragen, ein Nichtangriffsabkommen zwischen der Organisation des Warschauer Vertrages und dem Nordatlantikpakt, Einstellung der Kriegsparolen und der gegenseitigen feindseligen Propaganda der Staaten untereinander.

Ihrer Verwirklichung harrt ferner eine derart wichtige und unaufschiebbare Maßnahme wie die Einstellung jeglicher Versuche mit Atom- und Wasserstoffwaffen wenigstens für zwei bis drei Jahre. Uns ist bekannt, daß der

Bundestag der Bundesrepublik Deutschland im Mai d. J. eine besondere Entschließung angenommen hat, in der es heißt: „Die Großmächte sollten die Atombombenversuche zunächst auf beschränkte Zeit einstellen." Es wäre sehr nützlich, wenn die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Bemühungen der Mächte in dieser Richtung unterstützte oder wenigstens den Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung zwischen ihnen nicht erschwerte.

Auch die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone im zentralgelegenen Teil Europas, der beide Teile Deutschlands einschließt, würde dem Interesse der Abrüstung und der Minderung der internationalen Spannung dienen. Wenn die UdSSR, die USA und Großbritannien übereinkommen, ihre Kernwaffen nicht im Hoheitsgebiet Deutschlands zu stationieren, und die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik Maßnahmen dahingehend treffen, daß es in Deutschland keine Atomwaffen, weder deutsche noch ausländische, gibt, so sind die Regierungen Polens und der Tschechoslowakei in diesem Falle bekanntlich auch bereit, Verpflichtungen zu übernehmen, im Hoheitsgebiet ihrer Länder derartige Waffen weder herzustellen noch zu stationieren. Die Verwirklichung einer derartigen Maßnahme wäre ein wesentlicher Beitrag zur Festigung des Friedens und würde die Völker der Länder, die dieser Zone angehören, von der Gefahr eines Atomkrieges befreien.

Ich halte es für notwendig, Ihre Aufmerksamkeit zu lenken auf die entsprechenden Erklärungen der Sowjetregierung über ihre Bereitschaft, ihre Truppen in Deutschland zu reduzieren oder aus Deutschland sowie aus anderen Ländern, wo sie sich gemäß dem Warschauer Vertrag befinden, abzuziehen, wenn die Streitkräfte der USA, Großbritanniens und Frankreichs aus dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und anderer NATO-Mitgliedsländer abgezogen werden. Man kann mit Sicherheit sagen, daß in der Verwirklichung dieses Vorschlags große Möglichkeiten für die Zunahme des Vertrauens zwischen den Staaten, für die Gesundung der Lage in Europa sowie für die Stärkung der Unabhängigkeit und der echten Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beschlossen liegen.

Ich erlaube mir, noch auf eine der wichtigen Fragen der gegenwärtigen internationalen Lage einzugehen, die, wie mir scheint, in der Bundesrepublik Deutschland viele falsche Auslegungen auslöst. Ich denke hierbei an die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen. Sie werden wohl nicht bestreiten, daß der heutige anomale Stand dieser Beziehungen in mancherlei Hinsicht die bestehende internationale Spannung bestimmt. Andererseits würde sich die Regelung der Beziehungen zwischen den beiden größten Mächten zweifellos auf die internationalen Beziehungen in ihrer Gesamtheit wohltuend auswirken, wobei hierdurch nicht nur die Sowjetunion und die USA, sondern alle Staaten, die an der Liquidierung des „Kalten Krieges" und der Festigung des Friedens zwischen den Völkern interessiert sind, gewinnen würden.

Selbstverständlich entbehren Befürchtungen, daß eine Verständigung zwischen der UdSSR und den USA angeblich auf Kosten der Interessen anderer Staaten erzielt werden könne, jeglicher Grundlage. Die Sowjetunion ist keineswegs daran interessiert, daß die Verbesserung ihrer Beziehungen zu den USA mit der Verschlechterung der Beziehungen der USA zu anderen Ländern, darunter auch zu der Bundesrepublik Deutschland, verbunden sein sollte. Unser Ziel ist ein völlig anderes, nämlich die Gewährleistung der friedlichen Koexistenz auf der Grundlage der Festigung des Vertrauens und der Entwicklung der freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den großen wie den kleinen Staaten. Und derjenige irrt sich gewaltig, der versucht, seine politischen Berechnungen auf der Schürung der Zwietracht zwischen der UdSSR und den USA aufzubauen, indem er hofft, daraus Nutzen für sich zu ziehen. Derartige Berechnungen sind zumindest kurzsichtig, denn der Gedanke der friedlichen Koexistenz und der Besserung der Beziehungen zwischen den Staaten setzt sich sicher in den internationalen Beziehungen durch. Dieser Gedanke wird von einer Großmacht wie der Volksrepublik China und von vielen Ländern Europas, Asiens und anderer Kontinente wärmstens unterstützt.

Ich habe Ihnen, Herr Bundeskanzler, bereits geschrieben, und Sie stimmten mir darin zu, daß es notwendig ist, Maßnahmen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren Ländern und zur Erweiterung der für beide Teile nützlichen gegenseitigen Verbindungen zu treffen. Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß Dringlichkeit und Bedeutung der Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland nicht ab-, sondern zunehmen. Das ist auch verständlich, weil dem Streben nach Besserung der Beziehungen zwischen unseren Staaten nicht irgendwelche vorübergehenden Erwägungen zugrunde liegen, sondern beständige und reale Interessen der Völker beider Länder, die aus eigener Erfahrung wissen, daß Feindschaft und Kriege vor allem dem sowjetischen und dem deutschen Volk unermeßliches Leid gebracht haben. Die Sowjetregierung ist ihrerseits bereit, alles Notwendige zu unternehmen, um das noch lange nicht überwundene Mißtrauen und den Argwohn in den Beziehungen unserer Staaten zu beseitigen, jede Möglichkeit der Annäherung und der Herbeiführung einer Verständigung zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland restlos auszuschöpfen.

Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß die zur Zeit in Moskau stattfindenden Verhandlungen zwischen den Regierungsdelegationen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland mit einem für beide Teile vorteilhaften Abkommen abgeschlossen werden und einen gewissen Fortschritt in Richtung auf eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland bedeuten werden. Die Ausweitung und Festigung der Handelsbeziehungen, des Fremdenverkehrs, ein umfangreicher Austausch von Errungenschaften auf dem Gebiet der Kultur, Wissenschaft und Technik, die Einstellung der übelwollenden und manchmal geradezu feindseligen Propaganda in Presse und Rundfunk und schließlich die Aufnahme von Kontakten zwischen Staatsmännern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, all dies würde beitragen zur Herbeiführung einer Wende vom gegenseitigen Mißtrauen und sogar einer gewissen Feindseligkeit zu Vertrauen und Freundschaft in den Beziehungen zwischen unseren Ländern.

Meine Kollegen und ich erwarten, daß die Bundesregierung die in diesem Schreiben dargelegten Ueber-

legungen mit gebührender Aufmerksamkeit prüfen und, vom Gefühl der Verantwortung vor der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und vor anderen Völkern geleitet, nochmals erwägen wird, welch unheilvolle Folgen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atom- und Raketenwaffen sowie die Benutzung des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland für die Anlage ausländischer Raketen- und Atomstützpunkte haben würden.

Mit aufrichtiger Hochachtung

N. Bulganin

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 230 vom 12. Dezember 1957.

Note der Sowjetregierung an die Regierungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sowie der Schweiz vom 12. Dezember 1957

In tiefer Sorge über den gegenwärtigen Zustand der internationalen Beziehungen hält es die Sowjetregierung für ihre Pflicht, die Regierung ... darauf aufmerksam zu machen, daß heute infolge der Handlungen einer Gruppe von Teilnehmerstaaten der Nordatlantischen Union die Gefahr eines neuen Krieges mit Einsatz von Kernwaffen jäh wächst, und sie möchte in diesem Zusammenhang hervorheben, daß unverzüglich Maßnahmen zur Verhütung eines Krieges und zur Besserung der zwischenstaatlichen Beziehungen ergriffen werden müssen.

Die Sowjetregierung geht davon aus, daß unter den gegenwärtigen Umständen jede Regierung nicht nur für die Geschicke des Volkes ihres Landes, sondern in bestimmtem Maße auch für die Geschicke des Weltfriedens verantwortlich ist und daher nicht teilnahmslos bleiben kann, angesichts der Verschärfung der internationalen Lage. Wird die Welt zum Unglück für die Menschheit in einen neuen Krieg gestürzt, so kann sich kein einziger Staat sicher fühlen. In diesem Fall würde die Flamme des Kern- und Raketenkrieges zweifellos allen Völkern unermeßliches Unheil bringen, dessen Folgen die Menschen vieler Generationen zu spüren bekämen.

Die Sowjetregierung wendet sich an die Regierungen aller Mitgliedsländer der Organisation der Vereinten Nationen, weil jedes dieser Länder seinen Beitrag zur gemeinsamen Sache des internationalen Friedens und der Sicherheit in Uebereinstimmung mit den Prinzipien der UN-Charta leisten kann und muß. Sie unternimmt diesen Akt, weil gegenwärtig die internationalen Ereignisse eine offenkundig gefährliche Entwicklungstendenz aufweisen.

Wie aus Erklärungen von Staatsmännern und Militärs der Länder der Nordatlantischen Union hervorgeht, werden auf der im Dezember dieses Jahres stattfindenden Tagung des NATO-Rats mit Beteiligung der Regierungschefs der Mitgliedstaaten dieses Blocks Wege und Mittel zur weiteren Verstärkung des Wettrüstens festgelegt und neue militärstrategische Pläne ausgearbeitet werden, die den umfassenden Einsatz von Atom- und Wasserstoffwaffen vorsehen. Hierbei soll das Territorium verschiedener NATO-Länder in Stützpunkte für Kern- und Raketenwaffen der USA verwandelt werden.

Man macht ferner kein Hehl daraus, daß auch der Prozeß der Militarisierung Westdeutschlands beschleunigt, das westdeutsche Rüstungsindustriepotential für die militärischen Pläne der NATO maximal ausgenutzt, die westdeutsche Armee mit Kernwaffen versehen und der Bundesrepublik Deutschland sogar die Möglichkeit gegeben werden soll, selbst mit der Produktion solcher Waffen zu beginnen.

Das bedeutet jedoch, daß Massenvernichtungswaffen einem Staat zur Verfügung gestellt werden, der aus seinen Bestrebungen nach Gebietsänderungen auf dem europäischen Kontinent kein Geheimnis macht und dessen Regierung es demonstrativ ablehnt, normale Beziehungen zu einer Reihe von Staaten Europas und Asiens herzustellen.

Um das wahre Wesen der gegenwärtigen Verstärkung der Kriegsvorbereitungen gewisser Westmächte zu tarnen, ist die sogenannte „Doktrin der gegenseitigen Abhängigkeit“ der NATO-Länder erfunden worden, die während der jüngsten Washingtoner Beratung des Präsidenten der USA und des Premierministers Großbritanniens proklamiert wurde. Sie zeugt von dem Vorhaben der Staaten, die diese „Doktrin“ verkündet haben, alle militärischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und menschlichen Ressourcen ihrer Partner im Rahmen der militärisch-politischen Blocks zur Verstärkung des Wettrüstens und zur forcierten Vorbereitung eines Krieges mit Kernwaffeneinsatz aufzubieten.

Zwischen den Regierungen der USA und Großbritanniens wurde auch eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung ihrer Politik gegenüber den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und anderer Staaten Asiens und Afrikas erzielt. Es ist heute nicht mehr zu leugnen, daß die Verwirklichung der „Eisenhowerdoktrin“, die die offene Einmischung der USA in die inneren Angelegenheiten der Nah- und Mittelostländer vorsieht, schon dazu geführt hat, daß dieser Raum zu einem der gefährlichsten Herde der internationalen Spannungen geworden ist. Faktisch ist diese Doktrin heute zu einer „Eisenhower-Macmillan-Doktrin“ geworden.

Das bedeutet die Zusammenfassung der Anstrengungen zweier Staaten zur gemeinsamen Unterdrückung des wachsenden Strebens der Nah- und Mittelostländer nach Erhaltung und Festigung der nationalen Unabhängigkeit, zur Sicherung der hohen Profite, die die Ausbeutung der Naturschätze der Nah- und Mittelostländer den ausländischen Erdölmonopolen abwirft.

Also werden erneut Versuche unternommen, die Befreiung der Völker Asiens und Afrikas von ausländischer Abhängigkeit und Unterdrückung aufzuhalten.

Ernste Befürchtungen müssen auch die Pläne der Regierungen der USA und Großbritanniens hervorrufen, in dieser oder jener Form die von ihnen in verschiedenen Erdteilen geschaffenen militärisch-politischen Blöcke — NATO, SEATO und Bagdadpakt — zu vereinigen. Eine solche Vereinigung verschiedener Länder Europas, Asiens, und anderer Kontinente auf dem Boden gemeinsamer militärischer Vorbereitungen, unter Umgehung der Organisation der Vereinten Nationen geschaffen, würde die Existenz dieser Weltorganisation, die den internationalen Frieden aufrechterhalten soll, in ihren Grundlagen selbst untergraben.

In der Tat, in welcher Lage würde sich die UN bei der Schaffung einer solchen militärischen Vereinigung erweisen? Es ist ganz offensichtlich, daß die Tätigkeit der UN gelähmt würde. Ein bedeutender Teil ihrer Mit-

glieder könnte keinen selbständigen Standpunkt in den erörterten Fragen beziehen; sie wären von vornherein durch ihre Verpflichtungen gegenüber dem vereinigten Militärblock gebunden und müßten sich in erster Linie von den militärischen Erwägungen der Führer dieses Blocks leiten lassen.

Ist es nicht klar, daß die UN unter diesen Umständen der Möglichkeit beraubt wäre, die in ihrem Statut festgelegten Funktionen zu erfüllen, was der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens ernsten Schaden zufügen würde?

Eines der Hauptmerkmale der gegenwärtigen militärischen Maßnahmen der NATO besteht darin, daß der in diesem Block vorherrschende Staat beharrlich danach strebt, das Netz seiner Militärstützpunkte in anderen Ländern auszubauen, ohne Rücksicht darauf, daß die Anlage dieser Stützpunkte die Länder, in deren Bereich sie sich befinden, einer ungeheuren Gefahr aussetzt.

Auf die europäischen NATO-Länder wird kein geringer Druck ausgeübt, um von ihnen die Zustimmung zur Errichtung solcher Stützpunkte zu erlangen, deren Hauptzweck es ist, Sprungbrett für eine Aggression zu sein, und zugleich die Verlagerung der Kriegshandlungen nach Uebersee, in die lebenswichtigen Zentren jenes Landes, das diese Stützpunkte angelegt hat, dadurch zu verschieben, daß die Territorien, auf denen sich diese Stützpunkte befinden, einem Schlag ausgesetzt werden.

Aber heute, da Kernwaffen und interkontinentale ballistische Raketen existieren, kann der Aggressor nicht damit rechnen, sein Gebiet vor einem vernichtenden Gegenschlag zu bewahren, indem er Länder opfert, auf deren Boden die von ihm geschaffenen Stützpunkte liegen.

Um die Länder zu beruhigen, die in die militärischen Vorbereitungen der NATO einbezogen werden, propagiert man in letzter Zeit in verstärktem Maße die These, daß „lokale" oder „kleine" Kriege mit Einsatz sogenannter taktischer Waffen möglich seien. Es wäre jedoch ein gefährlicher Irrtum anzunehmen, daß der Krieg, einmal entfesselt, auf einen einzelnen Raum beschränkt werden könnte.

Wie bekannt, sind auch frühere Kriegshandlungen, die scheinbar lokalen Charakter trugen, verschiedentlich zu umfangreichen militärischen Konflikten ausgewachsen, an denen viele Staaten teilnahmen. Haben doch auch beide Weltkriege geradeso begonnen. Heute aber in der Epoche einer so stürmischen Entwicklung der Kriegstechnik, der Atom- und Raketenwaffen, ist es unmöglich, einen Krieg in bestimmten geographischen Grenzen zu halten. Die Wirkung moderner Waffen kennt keine geographischen Grenzen. Außerdem ist eine „Lokalisierung" des Krieges, angesichts der politischen Veränderungen, die in den letzten Jahren in der internationalen Arena eingetragen sind, als unmöglich anzusehen. Dutzende Staaten in verschiedenen Erdteilen sind in einander entgegengesetzte militärische Gruppierungen einbezogen und an bestimmte Verpflichtungen gebunden. Würde ein einzelner Staat in einen Krieg einbezogen werden, so würde das angesichts des bestehenden Systems der Blocks und der Verpflichtungen unweigerlich, wie bei einer Kettenreaktion, den Eintritt anderer Staaten in den Krieg nach sich ziehen. Von was für einer „Lokalisierung" des Konflikts kann unter diesen Umständen die Rede sein?

Die von den NATO-Ländern seit einigen Jahren betriebene Politik des „kalten Krieges" und des Wettrüstens hat eine äußerste Verschärfung des Mißtrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen hervorgerufen. Die systematische Propaganda in den Ländern des Westens, die suggeriert, der Krieg sei unvermeidlich, und man müsse sich unter Anspannung aller Kräfte zum Krieg vorbereiten, diese Propaganda vergiftet das Bewußtsein der Menschen und schafft eine Atmosphäre der Nervosität und Angst.

Die Handlungen der Militärbehörden der NATO-Länder tragen ebenfalls den Stempel der Kriegspsychose. Es ist so weit gekommen, daß auf dem Territorium westeuropäischer Teilnehmer der NATO stationierte amerikanische Flugzeuge mit Atom- und Wasserstoffbomben, sogar jetzt im Frieden, Tag- und Nachtflüge über Westeuropa ausführen. Man sollte aber bedenken, welche Gefahr derartige Flüge, nicht nur für die Länder, über deren Territorium sie erfolgen, sondern auch für die Erhaltung des Weltfriedens bilden. Es wird unschwer sein, sich vorzustellen, was geschehen kann, wenn zum Beispiel ein Flieger, der ein solches Flugzeug mit einer Atombombe an Bord steuert, durch einen Irrtum, in böser Absicht oder wegen Störung der normalen Geistesverfassung beschließt, seine tödliche Last über irgendeinem Ziel abzuwerfen und dadurch den ganzen, für die Führung eines Krieges bestimmten Mechanismus in Bewegung setzt.

Kann man sich etwa mit einer solchen Lage der Dinge abfinden und ist es etwa zulässig, daß auf diese Weise mit den Geschicken des Friedens, mit den Geschicken von Millionen Menschen gespielt wird? Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß diese wahnwitzigen und gefährlichen Handlungen eingestellt werden müssen.

Auffallend ist auch, daß alle Maßnahmen der NATO zur Forcierung des Wettrüstens und zur Vorbereitung eines Krieges in einer Atmosphäre der künstlich geschaffenen Nervosität und Angst vor einer imaginären „Gefahr" getroffen werden, die den westlichen Ländern angeblich durch die UdSSR droht. Sogar die größte wissenschaftliche Errungenschaft unserer Zeit, der Start der ersten künstlichen Erdsatelliten, wird als „militärische Drohung" hingestellt.

Staatsmänner und Militärs der NATO-Staaten bedienen sich derartiger Behauptungen als Vorwand, um eine immer neue und neue Erhöhung der militärischen Ausgaben und die Herstellung von Massenvernichtungswaffen in immer größerem Umfang zu fordern.

Die Sowjetunion aber ist anderer Meinung darüber, welchen Weg die Staaten, und in erster Linie die Großmächte, gehen müssen, um den Frieden und die Sicherheit der Völker zu gewährleisten.

Wie bekannt, tritt die Sowjetregierung auf das entschiedenste für eine Gesundung der internationalen Lage, für Maßnahmen ein, die der Herstellung des Vertrauens zwischen den Staaten dienen. Sie hat die Zahl ihrer Streitkräfte wesentlich eingeschränkt und ihre Militärstützpunkte in fremden Gebieten aufgelöst. Darüber hinaus hat die Sowjetregierung verschiedene konkrete Vorschläge zur Einschränkung der Streitkräfte und der Rüstungen der Staaten und zum Verbot der Atom- und Wasserstoffwaffen unterbreitet. Die Sowjetunion tritt dafür ein, daß die zwei militärischen Hauptgruppen in Europa, die NATO und der Warschauer Vertrag, durch

ein System der kollektiven Sicherheit der europäischen Staaten, unter Beteiligung der USA, ersetzt werden und daß jetzt schon ein Nichtangriffsabkommen zwischen den Ländern geschlossen wird, die den erwähnten militärischen Gruppierungen angehören. Die Sowjetregierung hat ferner der Regierung der führenden Macht des Nordatlantischen Blocks, den USA, einen zweiseitigen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit angeboten. Dieses Angebot bleibt aufrechterhalten. Die Sowjetregierung trat und tritt wiederholt für eine freie ungehinderte Entwicklung des Handels und anderer Formen der internationalen Wirtschaftsverbindungen ein, da sie dies als sicherste Grundlage für die Entwicklung guter Beziehungen zwischen allen Staaten und für die Herstellung des nötigen Vertrauens zwischen den Staaten ansieht.

Auf der XII. Tagung der UN-Vollversammlung unterbreitete die Sowjetregierung den Vorschlag, daß die Vollversammlung an alle Länder der Welt den Appell richte, ihre Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität, des Nichtangriffs, der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, auf der Grundlage der Gleichheit und des gegenseitigen Vorteils zu gestalten, das heißt, nach den Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der Zusammenarbeit, die heute in den Beziehungen vieler Staaten Europas, Asiens und Afrikas untereinander praktische Anwendung finden.

Allen Bemühungen der Sowjetunion und vieler anderer Staaten, die an der Erhaltung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit aufrichtig interessiert sind, stand und steht nach wie vor die „Politik der Stärke", die Politik am „Rande des Krieges", die Diktatpolitik und die Politik der Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder und des Wettrüstens im Wege, die die Länder der militärischen Nordatlantikunion zu betreiben versuchen. Diese Länder tragen auch die volle Verantwortung dafür, daß die Abrüstungsverhandlungen, die im Laufe vieler Jahre in der UN geführt wurden, mit einem Fiasko geendet haben.

Indem sie die fruchtlosen Diskussionen in den Organen der UN verschleppten und als Deckmantel zur Tarnung der Pläne des neuen Wettrüstens benutzten, haben die NATO-Mitglieder ihre eigenen und andere Völker irregeführt. Unter diesen Umständen konnte die Sowjetregierung nicht weiter an der Arbeit der UN-Abrüstungskommission teilnehmen, deren Mehrheit aus NATO-Mitgliedern besteht, und sie schlug vor, eine Kommission aus Vertretern aller Mitgliedstaaten der UN zu bilden. die nicht im stillen, sondern vor aller Oeffentlichkeit unter der Kontrolle der Völker ihre Beratungen abhalten würde.

Die Sowjetunion war auch bereit, der Bildung einer Kommission mit geringerer Mitgliederzahl ihre Zustimmung zu geben, in der aber die Teilnehmerländer der Militärblöcke der Westmächte nicht die Uebermacht hätten, und in der wenigstens die Hälfte der Mitglieder Vertreter der neutralen und sozialistischen Länder wären, was einer sachlichen Lösung der Abrüstungsfragen dienen könnte.

Die auf der XII. Tagung der UN-Vollversammlung gefaßten Beschlüsse über Abrüstungsfragen können für die Lösung dieses wichtigsten Problems der Gegenwart nicht von Nutzen sein, da sie einen Versuch bilden, der Sowjetunion ein für sie unannehmbares und für die Westmächte einseitig vorteilhaftes Programm aufzuzwingen. Der Beschluß, die Abrüstungskommission etwas zu erweitern, sieht erneut eine solche Zusammensetzung dieser Kommission vor, bei der wieder die Mehrheit der Kommissionsmitglieder zur NATO oder zu anderen Militärblocks der Westmächte gehören würde. Natürlich kann die Sowjetunion an einer solchen Kommission nicht mitwirken. Ob die nötigen normalen Voraussetzungen für die Abrüstungsverhandlungen in den Körperschaften der UN geschaffen werden, hängt vollkommen von den Westmächten und in erster Linie von den NATO-Staaten ab.

In der heutigen Situation steht die Frage so: Entweder werden die Beziehungen zwischen den Völkern nach den Prinzipien der friedlichen Koexistenz und Zusammenarbeit gestaltet, oder die internationalen Beziehungen werden sich unweigerlich in der Richtung neuer Zusammenstöße entwickeln, die die Entfesselung eines neuen, seinen Folgen nach furchtbaren Weltkrieges in sich bergen.

Aber kann man etwa vergessen, daß schon der Erste Weltkrieg etwa drei Dutzend Länder in seine Sphäre einbezogen und 10 Millionen Menschen das Leben gekostet, viele Millionen der Gesundheit beraubt und zu Krüppeln gemacht hat; der Zweite Weltkrieg aber, an dem 56 Staaten beteiligt waren, hat 30 Millionen Menschenleben verschlungen, Millionen und aber Millionen Verwundete und Krüppel nicht mitgerechnet. Man wird unschwer erkennen, daß ein dritter Weltkrieg, ein Kern- und Raketenkrieg, wohl keine Grenzen kennen und, seinen furchtbaren Folgen nach, alles, was die Menschheit je erlebt hat, weit übertreffen würde.

Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß die Möglichkeit besteht, die Kriegsgefahr abzuwenden, daß der Krieg nicht unvermeidlich ist. In der Welt gibt es jetzt mächtige Kräfte, die fähig sind, einen Krieg zu verhüten, wenn sie ihre Bemühungen in dieser Hinsicht vereinen. Entgegen den Bestrebungen bestimmter Kreise, die internationalen Spannungen zu verschärfen, den „kalten Krieg" auszuweiten, Furcht und Mißtrauen unter den Völkern zu säen, wächst das unbändige Streben der Völker nach Frieden, nach Minderung der internationalen Spannungen, nach Beendigung des „kalten Krieges" und nach Herstellung des Vertrauens zwischen den Völkern.

Heute existieren in der Welt Staaten, die verschiedene Regierungsformen gewählt haben, Länder, die sich auf verschiedenem Entwicklungniveau befinden. Einige Länder waren ganz vor kurzem noch Kolonien und haben nun den Weg der selbständigen Entwicklung beschritten.

Man muß sich auf den Boden der realen Tatsachen stellen und anerkennen, daß die sozialistischen Länder sowie die jungen Nationalstaaten, die in den letzten Jahrzehnten in Asien, im Nahen und Mittleren Osten ihre Selbständigkeit errungen und das fremdländische Joch abgeschüttelt haben, nach eigenen Gesetzen und entsprechend dem Willen ihrer Völker wachsen und sich entwickeln. Geht man von den Interessen der Sicherung des Weltfriedens aus, so ist es unseres Erachtens notwendig, daß man mit aller Eindeutigkeit, die in der Welt entstandene Lage anerkennt, daß kapitalistische und sozialistische Staaten bestehen. Wir alle können nicht unberücksichtigt lassen, daß jeder Versuch, diese Lage von außenher gewaltsam zu ändern, den gegenwärtigen status quo zu stören, daß jeder Versuch, irgendwelche Gebietsänderungen aufzuzwingen, katastrophale Folgen nach sich ziehen würde.

Die Interessen der Erhaltung des Friedens fordern gebieterisch, daß das Prinzip der friedlichen Koexistenz aller Staaten, ohne Unterschied ihres Gesellschaftssystems und ihrer politischen Ordnung, anerkannt und praktisch verwirklicht wird. Ein solch nüchternes Herangehen an die Beurteilung der realen Lage würde dazu beitragen, die anormalen Beziehungen zwischen den Staaten zu überwinden, dem „kalten Krieg“ ein Ende zu setzen und alle Länder von der schweren Bürde der militärischen Ausgaben zu befreien, die internationalen Spannungen zu vermindern und den Weg zu einer großzügigen friedlichen Zusammenarbeit aller Völker zu bahnen.

Dazu ist es notwendig, auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung bei der Lösung strittiger Fragen zu verzichten und Maßnahmen zur Einstellung der gegenüber anderen Staaten feindlichen Presse- und Rundfunkpropaganda, die gegenseitiges Mißtrauen, Argwohn und Mißgunst hervorruft, zu ergreifen.

Dazu ist es notwendig, mit dem Wettrüsten Schluß zu machen. Da es vorläufig nicht gelingt, eine Einigung über eine Verringerung der Streitkräfte und Rüstungen zu erzielen, wäre es notwendig, auf eine weitere Forcierung der Rüstung durch die Staaten zu verzichten und Schritte zu unternehmen, die die Staaten durch bestimmte moralische Verpflichtungen binden würden, die die Wahrscheinlichkeit einer Gewaltanwendung bei der Regelung internationaler Angelegenheiten vermindern.

Die Großmächte könnten schon jetzt die Verpflichtung übernehmen, keinerlei Atom- und Wasserstoffwaffen einzusetzen und die Erprobung derartiger Waffen zumindest für 2 bis 3 Jahre unverzüglich einzustellen, wobei die erforderliche internationale Kontrolle über die Einhaltung dieses Abkommens zu errichten wäre.

Die gegenwärtige Lage fordert mit aller Dringlichkeit, daß zwischen den beiden gegenwärtig bestehenden größten Staatengruppen — den Organisationen des Nordatlantikpaktes und des Warschauer Vertrags — ein Nichtangriffsabkommen geschlossen wird, das die friedliche Koexistenz beider Staatengruppen und die gegenseitige Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten vorsehen würde.

Von großer Bedeutung für die Festigung des Friedens wäre ein Verzicht der Großmächte auf die Stationierung von Kernwaffen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik, was zusammen mit einer Verpflichtung Polens und der Tschechoslowakei, bei sich keine Kernwaffen zu produzieren und zu stationieren, wenn es sie auch in Deutschland nicht geben wird, die Schaffung einer weiträumigen atomwaffenfreien Zone in Europa ermöglichen würde, einer Zone, in der das Risiko eines Atomkrieges auf ein Minimum beschränkt wäre. Die Sowjetregierung ist bereit, an einer solchen Vereinbarung teilzunehmen, und hat den USA und Großbritannien einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Zur Normalisierung der Lage im Nahen und Mittleren Osten ist es nach Meinung der Sowjetregierung notwendig, daß die Großmächte — die UdSSR, die USA, England und Frankreich — die Verpflichtung übernehmen, die Prinzipien der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder dieses Raums streng zu wahren und bei der Lösung der Nah- und Mittelostfragen keine Gewalt anzuwenden.

Von großer Bedeutung für die Herstellung des Vertrauens zwischen den Völkern wäre die ungehinderte Entwicklung verschiedenseitiger Verbindungen zwischen den Ländern, insbesondere die freie Entwicklung des Handels ohne irgendwelche künstlichen Schranken und ohne Diskriminierung. Ein solcher Handel würde ohne Zweifel allen Völkern nicht nur wirtschaftliche Vorteile bringen, sondern auch zur gegenseitigen Verständigung der Völker beitragen.

Im Hinblick auf die positive Erfahrung der im Sommer 1955 in Genf durchgeführten Begegnung der Regierungschefs der vier Großmächte könnte ein Treffen von Vertretern der kapitalistischen und der sozialistischen Länder auf hoher Ebene große Bedeutung haben. Hierbei ist es selbstverständlich notwendig, daß alle Beratungsteilnehmer der realen Lage Rechnung tragen und aufrichtig bestrebt sind, die erforderliche Einigung zu erzielen.

Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß die Verwirklichung der oben erwähnten Vorschläge, die vollkommen mit den Zielen und Aufgaben der UN übereinstimmen und der Sicherheit oder anderen Interessen eines beliebigen Staates absolut keinen Schaden zufügen, die internationale Lage und die zwischenstaatlichen Beziehungen von Grund auf verbessern könnte und ein wichtiger Beitrag zur Festigung des Weltfriedens wäre.

Auf diese Weise könnte man das Vertrauen zwischen den Staaten und Völkern erhöhen, was wiederum günstige Voraussetzungen für die Lösung anderer wichtiger Probleme schaffen würde, solcher Probleme wie eine bedeutende Verringerung der Streitkräfte, das absolute Verbot der Atom- und Wasserstoffwaffen bei gleichzeitiger Einstellung ihrer Produktion und Vernichtung der angehäuften Vorräte, Auflösung der Militärstützpunkte in fremden Gebieten, allmählicher Abzug der ausländischen Streitkräfte vom Territorium aller Staaten, darunter auch der Teilnehmerstaaten der NATO und des Warschauer Vertrags und Ersetzung der bestehenden militärischen Staatengruppen durch ein System der kollektiven Sicherheit in Europa und Asien.

Obwohl die positive Lösung dieser Fragen vor allem von den Großmächten — der Sowjetunion, der Volksrepublik China, den USA, Großbritannien und Frankreich — abhängt, können alle anderen Staaten und in erster Linie die Mitgliedstaaten der UN in hohem Maße zur Gesundung der internationalen Lage beitragen, die sich jetzt in gefährlichen Bahnen entwickelt.

Würden die Mitgliedstaaten der UN in einer Form, die sie für möglich erachten, gegen die Forcierung des Wettrüstens und gegen die militärischen Maßnahmen zur Vorbereitung des Kernkrieges Stellung nehmen, so würden sie damit der Sache des Friedens einen unschätzbaren Dienst erweisen, weil heutzutage die Stimme derer, die die Meinung der Völker vertreten, immer größeres Gewicht und immer größere Bedeutung gewinnt.

Die Sowjetregierung verleiht der Zuversicht Ausdruck, daß die Regierung . . ., im Bewußtsein ihrer Verantwortung als Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen, die in dieser Note dargelegten Vorschläge mit der gebührenden Aufmerksamkeit prüfen und ihrerseits alles, was in ihren Kräften steht, tun wird, um zur Abwendung der Gefahr eines neuen Krieges, zur Festigung des Friedens und der Zusammenarbeit der Völker beizutragen.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Nr. 36 vom 20. Dezember 1957.

Gemeinsame Erklärung von Regierungs- und Parteidelegationen Polens und Jugoslawiens in Belgrad vom 16. September 1957

Der Einladung des Zentralkomitees des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens sowie der Bundesregierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien Folge leistend, hielt sich eine unter Führung von Wladyslaw Gomulka, dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei, und von Jozef Cyrankiewicz, dem Vorsitzenden des Ministerrats der Volksrepublik Polen, stehende Delegation des Zentralkomitees der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei sowie der Regierung der Volksrepublik Polen vom 10. bis 16. September 1957 in Jugoslawien auf.

Die Delegation hatte während ihres Aufenthaltes die Gelegenheit, die Errungenschaften Jugoslawiens beim Aufbau des Sozialismus näher kennenzulernen und mit den Vertretern der politischen und gesellschaftlichen Organisationen Jugoslawiens in unmittelbaren Kontakt zu kommen. Die der polnischen Delegation überall entgegengebrachte Herzlichkeit und Sympathie lieferten ein beredtes Zeugnis sowohl der dauerhaften Bande einer regen Freundschaft als auch der brüderlichen Solidarität, welche die Völker Jugoslawiens und Polens miteinander verbinden. Der polnischen Delegation bot sich die Möglichkeit, die gleichen innigen Gefühle des polnischen Volkes den werktätigen Massen und den Völkern Jugoslawiens zu übermitteln.

Im Verlauf dieses Besuches wurden Besprechungen geführt zwischen einer Partei- und Regierungsdelegation der Volksrepublik Polen einerseits und einer Partei- und Regierungsdelegation der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien anderseits. An diesen Besprechungen nahmen teil:

Von polnischer Seite — Wladyslaw Gomulka, Erster Sekretär des Zentralkomitees der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei und Mitglied des Staatsrates der Volksrepublik Polen; Jozef Cyrankiewicz, Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei und Vorsitzender des Ministerrats der Volksrepublik Polen; Adam Rapacki, Mitglied im Politbüro des Zentralkomitees der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei und gleichzeitig Außenminister; Edward Ochab, Mitglied im Politbüro und gleichzeitig Landwirtschaftsminister; Henrik Grochulski, Botschafter der Volksrepublik Polen in der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien; Botschafterin Maria Wierna, Generaldirektor des Außenministeriums; Jozef Czesak, Sekretär der im Rahmen des Zentralkomitees der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei wirkenden Kommission für Auslandsbeziehungen; Kazimierz Korolczyk, stellvertretender Abteilungsleiter im Außenministerium.

Von jugoslawischer Seite — Josip Broz Tito, Generalsekretär des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens (BKJ) und Präsident der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien; Edvard Kardelj, Mitglied im Exekutivausschuß des Zentralkomitees des BKJ und Vizepräsident des Bundesvollzugsrats; Aleksandar Ranković, Mitglied im Exekutivausschuß des Zentralkomitees des BKJ und Vizepräsident des Bundesvollzugsrats; Koča Popović, Mitglied des Zentralkomitees des BKJ und Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten; Mijalko Todorović, Mitglied des Zentralkomitees des BKJ sowie des Bundesvollzugsrats; Veljko Vlahović, Mitglied des Zentralkomitees des BKJ und Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses der Bundesnationalversammlung; Rato Dugonjić, Mitglied des Zentralkomitees des BKJ; Dobrivoje Vidić, Mitglied der Zentralen Revisionskommission des BKJ und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat für auswärtige Angelegenheiten; Milorad Milatović, Botschafter der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in der Volksrepublik Polen.

Die Besprechungen wurden geführt über die mit der weiteren Entwicklung der jugoslawisch-polnischen Beziehungen zusammenhängenden Fragen, über die wichtigsten Probleme der internationalen Lage sowie über aktuelle Fragen der internationalen Arbeiterbewegung.

Diese Besprechungen verliefen in einer herzlichen und kameradschaftlichen Atmosphäre der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses. Bei einem aufrichtigen Gedankenaustausch ist die völlige Uebereinstimmung der Standpunkte in der Beurteilung der während der Besprechungen behandelten Probleme zum Ausdruck gekommen.

I. Die beiden Regierungen stellen fest, daß in letzter Zeit, das heißt nach der im Laufe des vergangenen Jahres eingetretenen Zuspitzung der internationalen Lage, eine gewisse Verbesserung in den internationalen Beziehungen dank dem beharrlichen Einsatz aller friedliebenden Kräfte erzielt worden ist.

Die gegenwärtige Lage erfordert jedoch weitere Anstrengungen zur Beseitigung von Friedensgefahren, die sich aus den bestehenden Konfliktherden, insbesondere demjenigen im Mittleren Osten, ergeben. Dieses Ziel kann nur durch hartnäckige Bemühungen erreicht werden, die darauf ausgerichtet sind, die Anwendung der Prinzipien der aktiven Koexistenz in den zwischenstaatlichen Beziehungen zu fördern mittels einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Länder, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen und politischen Systeme.

Daher möchten die beiden Regierungen ihre Hingabe hervorheben an die Politik der konstruktiven Völkerzusammenarbeit, die auf den Prinzipien der Achtung von Souveränität, Unabhängigkeit, territorialer Integrität und Gleichberechtigung sowie auf dem Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder beruht.

Die beiden Seiten setzen sich insbesondere für die Entwicklung einer möglichst weitgehenden Zusammenarbeit aller Völker ein, ferner für eine uneingeschränkte Entwicklung wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen, für die Ermutigung und Weiterentwicklung des Güteraustausches und für die Beseitigung aller möglichen Diskriminierungsformen, wobei sie fest davon überzeugt sind, daß dadurch der Weg geebnet wird zur Lösung der grundlegenden, bisher noch nicht geregelten internationalen Probleme, die das weitere Fortschreiten der Entspannung erschweren.

Die beiden Regierungen verweisen auf die große Rolle der sozialistischen Staaten und der sozialistischen Kräfte bei der Freimachung der Wege für die Prinzipien der Koexistenz und für die Bemühungen um die Festigung des Friedens.

Das Abrüstungsproblem ist in der gegenwärtigen internationalen Situation für die Sache des Friedens von gewaltiger Bedeutung. Durch Beseitigung bestehender Schwierigkeiten und durch Erzielung entsprechender Abkommen in dieser Frage würde ein entscheidender Beitrag zur Lockerung der Spannung und zur Herstellung des Vertrauens in den internationalen Beziehungen geleistet werden.

Im Bewußtsein der großen Bedeutung der Abrüstung für die Zukunft der Welt sind die beiden Regierungen von der Notwendigkeit weiterer Anstrengungen zur Erreichung zumindest einiger Anfangs- und Teilabkommen überzeugt, die den Weg zur Gesamtlösung dieser schicksalhaften Frage ebnen sollen. Daher wird jede in dieser Richtung ergriffene konstruktive Initiative die Unterstützung der beiden Regierungen genießen.

Die beiden Seiten sind der Ansicht, daß der Erzielung eines Abkommens über das Verbot der Erzeugung und Verwendung atomarer und thermonuklearer Waffen eine außerordentliche Bedeutung zukommt. Als erster Schritt zur Erreichung dieses Ziels sollten sich alle derartige Waffen besitzenden Staaten zur unverzüglichen Einstellung von Versuchsexplosionen verpflichten.

Ebenso stehen die beiden Regierungen auf dem Standpunkt, daß alle Formen der Völkerzusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Verwertung der Atomenergie allseitig gefördert werden sollen, da dies für die Weiterentwicklung und den Wohlstand der Menschheit von unschätzbarer Bedeutung ist.

Die beiden Regierungen vertreten ferner die Auffassung, daß auch die Fragen der kollektiven Sicherheit in Europa sowie die Deutschlandfrage mit dem Problem des Nachlassens der Spannung eng zusammenhängen.

Bei der Erörterung der europäischen Probleme sind die beiden Regierungen zu dem Schluß gekommen, daß die Vereinigung Deutschlands in einen friedliebenden und demokratischen Staat einen großen Beitrag zur Festigung des Friedens in der Welt darstellen würde. Die Bedeutung dieser Frage für die europäischen, insbesondere aber für die Nachbarländer wird von den beiden Regierungen hervorgehoben.

Jeder Versuch zur Lösung des Problems der deutschen Wiedervereinigung muß von der Tatsache ausgehen, daß zwei deutsche Staaten bestehen. Die beiden Regierungen stellen sich auf den Standpunkt, daß zur Lösung der Deutschlandfrage vor allem Kontakte herzustellen und direkte Verhandlungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen sind zwecks Auffindung solcher Lösungen, die sowohl für das deutsche Volk als auch für die Sicherheit Europas als zufriedenstellend angesehen werden können. Das Wirken der Großmächte in dieser Richtung wäre wünschbar.

Ein durch gemeinsame Anstrengungen der interessierten Staaten zu errichtendes System der europäischen Sicherheit würde die unerläßliche Gewähr für die Erhaltung des Friedens in Europa darstellen.

Den Rechten des polnischen Volkes Rechnung tragend, sieht die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien die gegenwärtige, durch Potsdamer Beschlüsse festgelegte und von der Deutschen Demokratischen Republik anerkannte, an der Oder und der Lausitzer Neiße liegende Grenze als die endgültige polnisch-deutsche Grenze an.

Die Anerkennung der westlichen Grenzen Polens auch seitens jener Staaten, die sich bisher nicht dazu entschließen konnten, würde zur Stabilisierung der Verhältnisse in Europa sowie zur Festigung des Friedens in diesem Teil der Welt beitragen.

Die beiden Seiten haben einen Gedankenaustausch gepflogen über die Lage im Mittleren Osten, wo in letzter Zeit der Friede wiederum stärker gefährdet und der Druck in verschiedenen Formen ausgeübt wird — insbesondere auf Syrien, welches eine unabhängige Politik befolgt.

Die beiden Regierungen stehen auf dem Standpunkt, daß man die bisher ungelösten Probleme und brennenden Fragen, namentlich die in einigen Ländern Asiens und Afrikas, nicht durch koloniale Methoden — d. h. durch Ausübung eines militärischen und wirtschaftlichen Drucks sowie durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten —, sondern vielmehr im Einklang mit den Wünschen der betreffenden Völker bzw. mit ihrem Recht auf Unabhängigkeit sowie im Geiste der Satzung der Vereinten Nationen lösen soll, da nur eine solche Handlungsweise den Interessen des Friedens entspricht.

Die beiden Regierungen stimmen in der Ansicht überein, daß die infolge der verschiedenen wirtschaftlichen und anderen Entwicklungsbedingungen bestehenden Unterschiede zwischen den entwickelten und den wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern eines der schwerwiegendsten Probleme unserer Zeit darstellen und daß für die Milderung und Lösung dieses Problems organisierte internationale Aktionen unbedingt erforderlich sind, die dazu bestimmt sind, den unterentwickelten Ländern, unter Achtung ihrer Souveränität und Unabhängigkeit, eine wirtschaftliche und technische Hilfe zuteil werden zu lassen, die an keine politischen Bedingungen geknüpft ist. Diese Hilfe könnte durch jene Mittel wesentlich gesteigert werden, die durch die Herabsetzung der Rüstungen frei zu machen wären.

Die beiden Seiten sind sich darüber einig, daß die Stärkung des Ansehens der Organisation der Vereinten Nationen, die dazu geschaffen worden ist, dem Frieden und der friedlichen Lösung internationaler Streitfragen zu dienen, eine der wichtigen Aufgaben der Außenpolitik beider Länder darstellt. Die UNO kann und muß eine bedeutsame Rolle spielen bei der Lösung jener Probleme, die gegenwärtig die Ursache von Konflikten bilden und den Frieden in verschiedenen Teilen der Welt gefährden. Von dem Wunsch geleitet, die Autorität und die Wirksamkeit der UNO zu stärken, sind die beiden Regierungen der Ansicht, daß es unbedingt erforderlich ist, der Volksrepublik China den ihr in dieser Organisation gebührenden Platz einzuräumen.

II. Mit der Großen Oktoberrevolution hatte der historische Entwicklungsprozeß des Aufbaus neuer sozialistischer Gesellschaftsverhältnisse seinen Anfang genommen.

In den seit Oktober 1917 verflossenen vierzig Jahren ist der Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft zur alltäglichen Praxis vieler Millionen Menschen jener Länder geworden, in denen die Staatsgewalt in den Händen der Arbeiterklasse liegt. Zahlreiche Völker haben sich inzwischen von der imperialistischen Herrschaft befreit, während die auch heute noch in Abhängigkeit stehenden Nationen einen immer intensiver werdenden Kampf um die nationale Befreiung führen. Die werktätigen Massen in den kapitalistischen Ländern sind nach einem Ausweg

aus der gegenwärtigen Situation in Richtung des Sozialismus bemüht. Die vitalsten Interessen der Menschheit drängen immer mehr zu folgenden Maßnahmen: unbedingte Verhinderung eines neuen Krieges, Entwicklung einer friedlichen Völkerkoexistenz, ungeachtet der unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen, und Sicherung eines dauerhaften Friedens. Das weitere Schicksal des Ringens um den Frieden und den Sozialismus erheischt jene Intensivierung von Verbindungen und Zusammenarbeit zwischen den kommunistischen und den Arbeiterparteien, ferner die Stärkung der sozialistischen Länder, die Förderung der Einheit der Arbeiterbewegung und die Entwicklung der Zusammenarbeit mit allen fortschrittlichen Kräften der Welt.

Die beiden Parteien stellen in diesem Zusammenhang fest, daß der 20. Kongreß der Kommunistischen Partei der Sowjetunion ein bedeutsames Datum in der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung darstellt und daß die Beschlüsse dieses Parteitags als großer Beitrag zur Sache des Friedens und des Sozialismus zu werten sind.

Die Entwicklung in den sozialistischen Ländern hat sich als sehr bedeutsam für den Sozialismus und den Frieden in der Welt erwiesen. Die schöpferische Anwendung von Grundprinzipien des Marxismus-Leninismus auf die konkreten, spezifischen, als Folge der geschichtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in einzelnen Ländern entstandenen Bedingungen ist für eine solche Entwicklung des sozialistischen Aufbaus von wesentlicher Bedeutung. Daraus ergibt sich auch die Verschiedenartigkeit der Wege zum Sozialismus, die von verschiedenen Ländern beschritten werden.

Die beiden Parteien vertreten die Auffassung, daß durch die Verschiedenartigkeit von Formen und Methoden des sozialistischen Aufbaus die Erfahrungen und der theoretische Beitrag der internationalen Arbeiterbewegung nur bereichert werden. Dieser Umstand macht das Studium der in anderen sozialistischen Ländern erzielten Ergebnisse sowie den gegenseitigen schöpferischen Austausch von Erfahrungen erforderlich.

Die Zusammenarbeit und die Verbindungen zwischen den kommunistischen und den Arbeiterparteien sowie zwischen den sozialistischen Ländern sollen auf folgenden Prinzipien des proletarischen Internationalismus beruhen: Solidarität, gegenseitiger Beistand, Souveränität, Gleichberechtigung, Freundschaft und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten.

Die beiden Parteien treten für die Erweiterung der Kontakte und der zwischenparteilichen Zusammenarbeit ein. Zur Erreichung dieses Ziels werden ein weitgehender Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie eine im Interesse des Sozialismus und im Geiste der Freundschaft und der gegenseitigen Achtung geführte Diskussion beitragen. Die beiden Parteien sind der Ansicht, daß man in der heutigen Zeit besonders die bilateralen Beziehungen zwischen den kommunistischen und den Arbeiterparteien entwickeln müßte. Auch die breiteren Kontakte zu den mehrere Parteien interessierenden Fragen würden sich ebenfalls als sehr nutzbringend erweisen.

Die beiden Seiten stimmen darin überein, das heutzutage alle Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der gegenseitigen Beziehungen, für den Austausch von Erfahrungen und für eine allseitige Zusammenarbeit zwischen dem Bund der Kommunisten Jugoslawiens und der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei gegeben sind. Diese Zusammenarbeit wird von Nutzen sein nicht nur für die Völker Jugoslawiens und Polens, sondern auch für die gemeinsame Sache des Sozialismus und des Friedens.

III. Im Verlauf der Besprechungen wurde von beiden Seiten besondere Aufmerksamkeit den Beziehungen zwischen den beiden Ländern gewidmet.

Die beiden Regierungen haben dabei mit größter Genugtuung festgestellt, daß diese Beziehungen in der letzten Zeit den Charakter einer allseitigen, herzlichen und freundschaftlichen, auf den Prinzipien der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung beruhenden Zusammenarbeit aufweisen.

Die gegenseitigen Besuche von Parlaments-, Regierungs- und anderen Delegationen waren für die Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen von besonderer Bedeutung. Diese Besuche trugen wesentlich bei zur Gewinnung eines genauen Einblicks in die von den beiden Ländern beim Aufbau des Sozialismus gesammelten Erfahrungen sowie zur besseren Verständigung und weiteren Vertiefung der freundschaftlichen Gefühle zwischen den Völkern Jugoslawiens und Polens. Es wurde eine ganze Reihe von Abkommen geschlossen, wie: ein Handels- und Zahlungsabkommen, ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Verwertung der Kernenergie, ein Abkommen über den Luftverkehr u. a.

Die beiden Seiten stellen mit Befriedigung fest, daß die bisherige Zusammenarbeit für beide Länder vorteilhaft war.

Die beiden Regierungen stimmen darin überein, daß die Lebensinteressen ihrer Völker eine weitere Festigung der gegenseitigen Freundschaft erforderlich machen, und sie verpflichten sich daher, keine Anstrengungen zu scheuen, um die auf die Prinzipien der gegenseitigen Achtung, der Gleichberechtigung und der Souveränität sich gründende Zusammenarbeit noch mehr zu vertiefen.

Um die Zusammenarbeit zwischen den zwei Ländern noch intensiver zu gestalten, haben die beiden Regierungen folgendes beschlossen:

Sich, wann immer nötig, insbesondere wenn dies die Interessen des Friedens und der Sicherheit der beiden Völker erforderlich machen, gegenseitig zu konsultieren; eine mit der Vertiefung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen beauftragte jugoslawisch-polnische Kommission zu bilden; nach der Erweiterung der gegenseitigen kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu trachten und zu diesem Zweck die entsprechenden Einrichtungen und Organe eigener Länder mit der Aufgabe zu betrauen, die passendsten Formen dieser Zusammenarbeit festzulegen und unter anderem Kultur-Informationszentren in Belgrad und Warschau zu eröffnen.

Indem sie die Uebereinstimmung ihrer Ansichten zu allen behandelten Fragen feststellen, geben die beiden Delegationen ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß die Entwicklung einer allseitigen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern folgenden Zielen dienen wird: der weiteren Annäherung und Brüderlichkeit zwischen den Völkern Jugoslawiens und Polens, dem erforderlichen Aufbau des Sozialismus in diesen beiden Ländern sowie der Intensivierung der Zusammenarbeit sozialistischer Länder und fortschrittlicher Kräfte in der Welt.

Quelle: *Internationale Politik* (Belgrad), Nr. 179 vom 16. Oktober 1957.

Zeittafel vom 1. bis zum 15. Dezember 1957

Die Ereignisse in Europa

Dänemark

2. Das Verteidigungsministerium gibt bekannt, daß mit einer amerikanischen Delegation „orientierende Verhandlungen" über Verbesserungen des Luftwarn- und Verbindungssystems in Grönland im Rahmen des amerikanisch-dänischen Abkommens über die Verteidigung Grönlands aufgenommen worden seien.

8. Ministerpräsident Hans Christian *Hansen* erklärt auf einer Tagung des Journalistenverbandes in Kopenhagen, daß für Dänemark eine direkte Lösung mit den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aktuell werden könnte, wenn die Europäische Freihandelszone keine befriedigende Lösung der Probleme der Landwirtschaft bringen würde.

Deutschland

2. In seinem Rechenschaftsbericht vor der in Ost-Berlin tagenden Synode der Evangelischen Kirche der Union erklärt sich Präses D. Kurt *Scharf* mit dem vom Bezirksgericht in Leipzig wegen „Boykotthetze" mit Zuchthaus bestraften Studentenpfarrer Siegfried *Schmutzler* solidarisch. Scharf verwahrt sich gegen die während des Schmutzler-Prozesses aufgestellte Behauptung, die evangelischen Studentengemeinden in der DDR seien illegal und die evangelischen Akademien seien „Brutstätten der NATO-Politik".

4. Die SPD und die FDP bilden in Hamburg einen neuen Senat, dem u. a. angehören: Bürgermeister: Max *Brauer* (SPD), Zweiter Bürgermeister und Senator für Wirtschaft und Verkehr: Edgar *Engelhard* (FDP), Senator für Finanzen: Herbert *Weichmann* (SPD). Von den übrigen 10 Senatssitzen entfallen acht auf die SPD und zwei auf die FDP.

6. Auf einer Pressekonferenz kündigt der Bundesminister des Auswärtigen, Heinrich *von Brentano,* neue bilaterale Gespräche über eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Großbritannien an. Zur Frage der Stationierungskosten für ausländische Truppen in Deutschland erklärt *von Brentano,* daß dafür im Haushalt keine Mittel zur Verfügung stünden, da die Bundesrepublik alle Mittel für den Aufbau der Bundeswehr bereitstellen müsse. Eine aus diesem Grunde vielleicht vorgenommene Reduzierung der britischen Streitkräfte in der Bundesrepublik sei aus allgemeinen politischen Gründen zu bedauern.

11. In einer Regierungserklärung vor der Volkskammer der DDR setzt sich Ministerpräsident Otto *Grotewohl* für die Schaffung einer die beiden Teile Deutschlands, Polen und die Tschechoslowakei umfassenden atomwaffenfreien Zone ein. Auf seinen Antrag hin verabschiedet die Volkskammer einen an den Deutschen Bundestag gerichteten Appell, in dem die Abgeordneten aufgefordert werden, die Bundesregierung zu Verhandlungen mit der Regierung der DDR über ein Verbot der Herstellung, Benutzung und Stationierung von nuklearen Waffen auf ihrem Gebiet zu veranlassen. In der gleichen Sitzung verabschiedet die Volkskammer ein Gesetz zur Aenderung des Strafgesetzbuches, das die bisher global behandelten „Verbrechen gegen den Staat" in die Tatbestände „Staatsverrat", „Spionage", „Sammlung von Nachrichten", „Verbindung zu verbrecherischen Organisationen oder Dienststellen", „staatsgefährdende Gewaltakte", „staatsgefährdende Propaganda und Hetze", „Staatsverleumdung", „Verleitung zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik", „Diversion und Sabotage" gliedert und in schweren Fällen die Todesstrafe vorsieht. Ein gleichfalls angenommenes Gesetz zur Aenderung des Paßgesetzes bedroht jeden mit Gefängnis bis zu drei Jahren, der die für Reisen gemachten Auflagen betr. Reiseweg, -ziel und -fristen nicht einhält.

11.—15. Als Gast der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik weilt das Mitglied der Exekutive der britischen Labour Party, Aneurin *Bevan,* in Deutschland und trifft mit Bundeskanzler *Adenauer* und dem Vorsitzenden der SPD, Erich *Ollenhauer,* zusammen. Auf einer Pressekonferenz in Berlin stellt Bevan u. a. fest, es könne von der sowjetischen Regierung nicht erwartet werden, daß sie ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung gäbe, ohne daß vorher der außenpolitische Status Gesamtdeutschlands festgelegt worden sei.

12. Der Bundestag protestiert einstimmig gegen die am Vortage von der Volkskammer der DDR beschlossenen Aenderungen des Paßgesetzes und des Strafgesetzbuches.
Der Bundesminister für Verteidigung, Franz-Josef *Strauß,* empfängt den amerikanischen Verteidigungsminister, Neil *McElroy,* und erläutert, wie es in einem Kommuniqué heißt, den Stand des Aufbaus der Bundeswehr.

Frankreich

2. Vierzig hervorragende Persönlichkeiten des europäischen politischen Lebens beenden eine mehrtägige Konferenz mit einer einstimmig angenommenen Erklärung, die auf Seite 10 461 dieser Folge im Wortlaut wiedergegeben ist.

5. Die Nationalversammlung stimmt mit 222 gegen 183 Stimmen bei 42 Enthaltungen einem mit wirtschaftlichen und finanziellen Vollmachten für die Regierung versehenen Finanzprogramm zu und spricht der Regierung das Vertrauen aus.

Großbritannien

1. Der ehemalige amerikanische Botschafter in Moskau, George F. *Kennan,* warnt in Fortsetzung seiner Vortragsreihe bei der BBC (vgl. Zeittafel in EA 23—24/1957) vor einer Stationierung von Atomwaffen auf dem europäischen Kontinent, da eine solche Maßnahme nur die Zunahme der bestehenden militärischen Spannungen zur Folge haben könne. Am 8. Dezember nimmt er zur westlichen Mittelost-Politik Stellung, die vor allem die Verhinderung des Ausbruchs von Feindseligkeiten in diesem Raume und die Nichteinmischung in Auseinandersetzungen zum Ziele haben

müsse. Außer einem Einmarsch sowjetischer Truppen in den Mittleren Osten könne dort nichts geschehen, was die Kosten eines Krieges wert wäre. Am 15. Dezember erklärt Kennan, er selbst habe bei der Schaffung des Nordatlantikpaktes mitgewirkt, aber seitdem seien oft rein militärische Erwägungen den Momenten des politischen Fortschritts vorangestellt worden. Auf die zahlreichen sowjetischen Botschaften und Noten eingehend, macht Kennan auf die Gefahr aufmerksam, die darin liege, diesen diplomatischen Schritten jede Aufrichtigkeit abzusprechen. Die Suche nach positiven Elementen in der sowjetischen Außenpolitik könne durchaus mit der Wahrung der militärischen Sicherheit in Einklang gebracht werden.

4.—5. Der deutsche Bundesminister des Auswärtigen, Heinrich *von Brentano*, führt mit Außenminister Selwyn *Lloyd* und anderen Regierungsmitgliedern Besprechungen, die, wie es in einem Kommuniqué heißt, die Fortsetzung der Bemühungen um die allgemeine Abrüstung und die Wiedervereinigung Deutschlands sowie die Frage der Stationierungskosten der britischen Truppen in Deutschland zum Gegenstand haben. Die Regierungen seien sich einig, daß die Europäische Freihandelszone bald geschaffen werden müsse und daß auf der kommenden Konferenz der Regierungschefs der Staaten der NATO positive Maßnahmen beschlossen werden müßten, „die den Grundsatz der Interdependenz verwirklichen".

7.—9. Der amerikanische Verteidigungsminister, Neil *McElroy*, führt mit Premierminister Harold *Macmillan*, Außenminister Selwyn *Lloyd* und Verteidigungsminister Duncan *Sandys* Besprechungen über eine Intensivierung der militärischen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern, in deren Rahmen u. a. die Lieferung von ballistischen Ferngeschossen mittlerer Reichweite an Großbritannien erörtert wird.

Italien

13. Die Botschafter Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs hinterlegen im Außenministerium die Ratifikationsurkunden über die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft. Damit sind die Ratifikationsurkunden aller sechs Vertragspartner hinterlegt.

Jugoslawien

4. Die Nationalversammlung verabschiedet einstimmig den Fünfjahrplan für die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1958 bis 1962, der die Stabilisierung des Verhältnisses zwischen Produktion und Verteilung und der einzelnen Wirtschaftszweige untereinander, die Steigerung des Lebensstandards und die Beseitigung des Defizits in der Zahlungsbilanz zum Ziele hat. Die industrielle Produktion soll um 11 vH und die landwirtschaftliche Erzeugung um 6,3 vH erhöht werden.

7. Das Zentralkomitee des Bundes der Kommunisten veröffentlicht nach einer Sitzung auf der Insel Brioni ein Kommuniqué, in dem das Verhalten der jugoslawischen Delegation während der Konferenz der kommunistischen Parteien in Moskau gebilligt wird. Die Delegation habe an den Verhandlungen und an der Erklärung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder (vgl. den Wortlaut in EA 23—24/1957, S. 10 364) nicht mitgewirkt, weil dort einige Standpunkte vertreten worden seien, die im Widerspruch zum jugoslawischen Standpunkt stünden und von der Partei für unrichtig gehalten würden.

Niederlande

4. Die Erste Kammer des Parlaments ratifiziert mit 46 gegen 5 Stimmen den Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und mit 49 gegen 2 Stimmen den Vertrag über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft.

Norwegen

11. Bei der Verleihung des Friedens-Nobelpreises erklärt der ehemalige kanadische Außenminister, Lester B. *Pearson*, in einem Vortrag, der Westen solle die Initiative ergreifen und sich mehr auf die Möglichkeit einer Einigung mit der Sowjetunion einstellen.

Oesterreich

4. In einer außenpolitischen Debatte des Nationalrats erklärt Außenminister Leopold *Figl*, die Lage in Südtirol verlange ein rasches Handeln der Regierung. Man könne es nicht mehr verantworten, die bisher in den österreichisch-italienischen Verhandlungen gezeigte Zurückhaltung weiter aufrechtzuerhalten. Die österreichische Regierung könne und wolle sich nicht dem Appell der Südtiroler, sich mit allen Mitteln für die Erfüllung des Pariser Minderheitenschutzabkommens einzusetzen, verschließen. Durch das Pariser Abkommen sei Oesterreich verpflichtet, für die Lebensinteressen und die Existenz der österreichischen Volksgruppe in Südtirol einzutreten. Auf die Forderung von mehreren Abgeordneten eingehend, die Südtiroler Frage vor ein internationales Forum zu bringen, erklärt Figl, dieser Schritt erscheine der Regierung erst dann berechtigt, wenn man in den österreichisch-italienischen Gesprächen nicht zu einer zufriedenstellenden Einigung gelange.

Polen

14. In einem Bericht an den Außenpolitischen Ausschuß des Parlaments erklärt Außenminister Adam *Rapacki* die Bereitschaft der Regierung, mit der Bundesrepublik Deutschland direkte Gespräche über seinen Vorschlag der Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Europa zu führen.

Sowjetunion

5. Die Regierung richtet eine Note an die japanische Regierung, in der sie mit Befremden feststellt, die japanische Delegation habe sich bei der Abrüstungsdebatte der Vereinten Nationen auf den Standpunkt der Westmächte gestellt, daß eine Einstellung der Kernwaffenversuche mit einem Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Kriegszwecke gekoppelt werden müsse. Dieser Standpunkt diene jedoch dazu, die Einstellung der Kernwaffenversuche, die auch von Japan angestrebt werde, zu verhindern.

7. In einem Interview mit der griechischen Zeitung *Avghi* stellt der stellvertretende Ministerpräsident Anastas I. *Mikojan* Griechenland eine sowjetische Garantie der Unabhängigkeit und territorialen Inte-

grität in Aussicht für den Fall, daß sich Griechenland zu einer Politik der Neutralität entschließen würde. Mikojan setzt sich für einen umfassenden Balkanpakt ein, der den Frieden in diesem Raum sichern und alle Streitigkeiten zwischen den Balkanstaaten auf friedliche Weise lösen soll.

10. Ministerpräsident *Bulganin* richtet ähnlich lautende Schreiben an die Regierungschefs der Staaten des Nordatlantikpakts, die in der Zeit bis zum 15. Dezember durch die sowjetischen Botschafter übergeben werden. Im Falle Portugals werden die Schriftstücke in die Form einer an die Regierung gerichteten Note gekleidet. Eine weitere Note wird an Spanien gerichtet. (Vgl. den Wortlaut des an Bundeskanzler *Adenauer* gerichteten Schreibens auf Seite 10 439 ff. dieser Folge.)
Als Antwort auf den Appell des indischen Premierministers, Jawaharlal *Nehru*, vom 27. November (vgl. Zeittafel in EA 23—24/1957, Indien) erklärt sich Ministerpräsident *Bulganin* im Namen der Sowjetunion zur Einstellung aller Kernwaffenversuche ab 1. Januar 1958 bereit, wenn Großbritannien und die Vereinigten Staaten die gleiche Haltung einnehmen würden.
Die Regierung ersucht in einer Note die schwedische Regierung, innerhalb der Vereinten Nationen die sowjetischen Vorschläge zur Lösung des Abrüstungsproblems und zur Vermeidung der Kriegsgefahr zu unterstützen.
Das Außenministerium übermittelt der finnischen Regierung eine Note, in der auf die ernste und gespannte internationale Lage hingewiesen wird, die durch die militärischen Bündnisse der Westmächte hervorgerufen werde. Es wird an die finnische Regierung appelliert, innerhalb der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Kriegsgefahr einzutreten.

11. Die Regierung richtet an die Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen und an die Schweiz eine Zirkularnote, die auf Seite 10 444 ff. dieser Folge im Wortlaut wiedergegeben ist.

Türkei

5. Die Nationalversammlung spricht mit 403 gegen 133 Stimmen der von Ministerpräsident Adnan *Menderes* (Demokratische Partei) nach den Parlamentswahlen (vgl. Zeittafel in EA 22/1957) gebildeten neuen Regierung das Vertrauen aus. Dem neuen Kabinett gehören u. a. folgende Persönlichkeiten an: Ministerpräsident: Adnan *Menderes;* Stellvertretender Ministerpräsident und Staatsminister: Tevfik *Ileri;* Außenminister: Fatin *Zorlu; Justizminister: Esat Budakoglu;* Verteidigungsminister: Semi *Ergin;* Innenminister: Namik *Gedik;* Finanzminister: Hasan *Polatkan;* Minister für öffentliche Arbeiten: Ethem *Menderes.*

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Marokko

9. In einer Rundfunkansprache appelliert König *Mohammed V.* an das marokkanische Volk, in der Ifni-Frage Ruhe und Besonnenheit zu wahren und ihm selbst die Regelung des Konflikts zu überlassen.
12. Die Regierung protestiert in einer Note gegen die Verletzung marokkanischer Hoheitsgewässer bei Agadir durch ein spanisches Flottengeschwader.

Tunesien

12. Ministerpräsident Habib *Bourguiba* gibt vor der Presse bekannt, daß Tunesien von Aegypten 2000 Gewehre und einige Granatwerfer erhalten habe.

AMERIKA

Brasilien

3. Außenminister José Carlos *de Macedo Soares* gibt bekannt, Brasilien sei bereit, der Nordatlantikpaktorganisation beizutreten, wenn es eingeladen werde.
5. Nach einem mehrtägigen Besuch des italienischen Außenministers, Giuseppe *Pella*, in dessen Verlauf er Unterredungen mit Präsident Juscelino *Kubitschek* und Außenminister José Carlos *de Macedo Soares* hat, wird in einer Gemeinsamen Erklärung ausgeführt, daß die äußerst herzlichen Beziehungen und die aktive Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern vertieft werden sollen.

Britisch-Honduras

3. Gouverneur Sir Colin *Thornley* gibt bekannt, daß auf Wunsch des britischen Kolonialministeriums die in London geführten Verhandlungen über den zukünftigen staatsrechtlichen Status der Kolonie abgebrochen worden seien, weil ein Mitglied der honduranischen Delegation, der Vorsitzende der Vereinigten Volkspartei, George *Price*, gleichzeitig mit dem Botschafter Guatemalas in London Besprechungen über eine mögliche Vereinigung der Kolonie mit Guatemala geführt hätte.

Kanada

11. In Ottawa wird ein Abkommen über Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie zwischen Kanada und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet.

Vereinigte Staaten

5. Der italienische Außenminister, Giuseppe *Pella*, trifft zu mehrtägigen Besprechungen mit Außenminister *Dulles* ein, in deren Verlauf er eine Memorandum der italienischen Regierung vorlegt, das in Anlehnung an den Europäischen Wirtschaftsrat die Errichtung eines Hilfsfonds für die Länder des Mittleren Ostens vorschlägt.
6. Ein Versuch, in Cape Canaveral einen künstlichen Erdsatelliten zu starten, schlägt fehl.
9. Die Regierung gibt bekannt, daß sie auf Ersuchen der jugoslawischen Regierung die Jugoslawien gewährte militärische Hilfe einstellen werde.
15. Als Antwort auf den Appell des indischen Premierministers, *Nehru*, vom 27. November (vgl. Zeittafel in EA 23—24/1957, Indien) erklärt Präsident *Eisenhower*, die Vereinigten Staaten könnten den Vorschlag einer Einstellung der Kernwaffenversuche als isolierte Maßnahme nicht akzeptieren, solange nicht eine umfassende politische Lösung gefunden sei. Die Regierungen müßten sich, um ihre Aufrichtigkeit

darzutun, verpflichten, gleichzeitig auch die Produktion von Kernwaffen einzustellen.

ASIEN

Indien

2.—10. Konferenz der Parlamentarier des Commonwealth in Delhi. In der außenpolitischen Debatte erklärt der Führer der britischen Labour Party, Hugh *Gaitskell*, u. a., daß eine Auflösung der NATO angesichts des expansionistischen Kommunismus das Ende des freien Europa bedeuten würde. Die Idee einer dritten Kraft sei vollständig undurchführbar und kaum mehr als das Ergebnis antiamerikanischer Vorurteile. In einer Antwort auf die Ausführungen Gaitskells vertritt Premierminister *Nehru* den Standpunkt, Militärbündnisse seien nicht geeignet, den Frieden zu wahren.

Indonesien

5. Justizminister Gustaaf Adolph *Maengkom* gibt vor der Presse bekannt, daß im Rahmen der gegenwärtigen Kampagne um „die Befreiung West-Neuguineas" die Regierung die Ausweisung aller niederländischen Staatsbürger angeordnet habe. In den folgenden Tagen werden alle geschäftlichen Beziehungen zu Niederländern boykottiert und zahlreiche niederländische Unternehmen durch die gewerkschaftlich organisierte einheimische Arbeiterschaft besetzt.

Irak

15. An Stelle des zurückgetretenen Ministerpräsidenten Ali *Jawdat* bildet Abdul Wahab *Mirjan* eine neue Regierung, in der Burhanuddin *Bashayan* das Außenministerium übernimmt.

Japan

8. Ministerpräsident Nobosuke *Kischi* kehrt von einer dreiwöchigen Reise zurück, auf der er die Regierungen der Länder Südvietnam, Kambodscha, Laos, Malaya, Singapore, Indonesien, Australien, Neuseeland und Philippinen besucht hat, um mit ihnen, wie er bei seiner Rückkehr erklärt, Fragen der Reparationszahlungen und der wirtschaftlichen Beziehungen und technischen Hilfeleistung zu besprechen.

Jordanien

2. König *Hussein* empfängt die Botschafter Spaniens und Marokkos und bietet den beiden Ländern, wie in einem amtlichen Kommuniqué bekanntgegeben wird, die guten Dienste Jordaniens an, um eine friedliche Lösung des Ifni-Konfliktes zu erreichen.

AUSTRALIEN

Neuseeland

12. Der Führer der Labour Party, Walter *Nash*, gibt die Zusammensetzung der neugebildeten Regierung bekannt, der u. a. folgende Persönlichkeiten dieser Partei angehören: Premier- und Außenminister: Walter *Nash;* Innenminister: W. *Anderton;* Landwirtschaftsminister: Clarence *Skinner;* Finanzminister: Arnold *Nordmeyer;* Justiz- und Gesundheitsminister: Rex *Mason;* Verteidigungsminister: P. *Connolly*.

Internationale Organisationen*

Organisation der Vereinten Nationen

1.—7. Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* begibt sich nach Israel und Jordanien, um die zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenzstreitigkeiten zu schlichten. Nach Besprechungen mit der jordanischen Regierung in Amman wird am 2. Dezember in einem gemeinsamen Kommuniqué die Bereitschaft Jordaniens versichert, mit der Waffenstillstandskommission der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten. In den Besprechungen sei der Standpunkt Jordaniens „völlig geklärt" worden. Anschließend reist Hammarskjöld nach Jerusalem, wo er mit Ministerpräsident David *Ben Gurion* Probleme des israelisch-jordanischen Waffenstillstandes sowie die Spannungen an der syrisch-israelischen Grenze erörtert.

10. Die Vollversammlung nimmt einstimmig eine Resolution zur Algerien-Frage an, in der den beteiligten Parteien empfohlen wird, in Gesprächen und mit anderen „geeigneten Mitteln" eine Lösung des algerischen Problems nach den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen anzustreben.

Prinz *Wan Waithayakon* überreicht dem Präsidenten der Vollversammlung, Sir Leslie *Munro*, einen Bericht über seine im Auftrag der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen um eine menschliche Behandlung des ungarischen Volkes, die Rückführung der Deportierten, die Zurückziehung der sowjetischen Truppen und die Abhaltung von freien Wahlen. In dem Bericht wird festgestellt, daß die Bemühungen von Prinz Wan völlig ergebnislos verlaufen seien.

14. Der griechische Vorschlag, das Selbstbestimmungsrecht für Cypern anzuerkennen, findet in der Vollversammlung nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit. 31 Länder stimmen für den Vorschlag, 23 dagegen und 24 enthalten sich der Stimme. Die von der Sowjetunion geforderte Debatte über die friedliche Koexistenz wird mit der einstimmigen Annahme einer Entschließung beendet, in der alle Staaten der Welt aufgefordert werden, freundschaftliche Beziehungen untereinander herzustellen und alle Konflikte mit friedlichen Mitteln beizulegen. Anschließend beendet die Vollversammlung ihre 12. Tagung.

Westeuropäische Union

14.—15. Auf der Tagung des Ministerrates in Paris werden zwei Ergänzungsabkommen zur Rüstungskontrolle der Mitgliedstaaten unterzeichnet. Durch das erste Abkommen wird ein Gerichtshof für den Schutz der Interessen von Privatfirmen geschaffen, die der Inspektion des Rüstungskontrollamtes der WEU unterliegen. Außerdem wird in dem Abkommen das Verfahren der Inspektion in den Privatfirmen festgelegt. Das zweite Abkommen bezieht sich auf die Stärke und Ausrüstung der Streitkräfte einschließlich der Polizei, die von den Mitgliedstaaten unter nationalem Kommando auf dem Kontinent unterhalten werden.

*) Vgl. hierzu auch die in einer der nächsten Folgen des Europa-Archivs erscheinenden Mitteilungen des Europarats für Dezember 1957. Auf S. 10 459 bis 10 462 dieser Folge erscheinen die Mitteilungen des Europarats für November 1957.

Bücher und Broschüren

Annuaire Européen. European Yearbook. Vol. III. Publié sous les auspices du Conseil de l'Europe. Den Haag: Martinus Nijhoff 1957. XX, 534 S. Lw. Gulden 25,50.

Nachdem die ersten beiden Bände die Grundlage für dieses zentrale Handbuch aller Organisationen und Probleme der europäischen Integration gelegt hatten (vgl. EA 2/1957, S. 9579), kann nun der III. Band zum ersten Male den Titel „Jahrbuch" rechtfertigen: Hatten die ersten beiden Bände mit Aufsätzen, Dokumenten und Chronologien die Tätigkeit aller europäischen Organisationen bis zum Ende des Jahres 1954 geschildert, so enthält der III. Band nun alle entsprechenden Daten für das Jahr 1955.

Er besteht wiederum aus drei Teilen. Der erste enthält Aufsätze von H. Rolin, „L'heure de la conciliation comme mode de règlement Pacifique des litiges"; E. Flecher, „Productivity in Europe. The First Three Years"; E. Bonnefous, „L'Organisation Européenne des Postes et Télécommunications"; B. Landheer, „Sociological Aspects of European Integration"; H. T. Adam, „Eurofima"; W. Cornides, „Problems of a European Policy in the Cultural Field"; L. Benevenuti, „Politique occidentale vis-à-vis de L'U.R.S.S. et des pays Satellites".

Der 2. Teil unterrichtet lückenlos über die Tätigkeit aller europäischen Organisationen während des Jahres 1955, veröffentlicht Dokumente und gibt Chronologien ihrer Tätigkeit.

Der 3. Teil führt die sehr nützliche Bibliographie aller Schriften zur Frage der europäischen Einigung fort, indem er alle Neuerscheinungen des Jahres 1955 referiert.

Dr. Walter Lipgens

Barber, Hollis W.: The United States in World Affairs 1955. Published for the Council on Foreign Relations. New York: Harper & Brothers 1957. XII, 346 S. $ 6,00.

Baring, Arnulf: Der 17. Juni 1953. Bonn: Deutscher Bundesverlag 1957. 84 S. (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen).

Dischler, Ludwig: Das Saarland 1956—1957. Die Rückgliederung: Darstellung mit Dokumenten. Hrsg. Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Hamburg 1957. VII, 475 S. (Hektographierte Veröffentlichungen, Nr. 30) DM 20,—.

Die vorliegende Arbeit bildet den Abschluß einer Reihe von Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg über das Saarproblem. Die erste Publikation auf diesem Gebiet erschien im Rahmen einer Veröffentlichungsserie des inzwischen aufgelösten Büros für Friedensfragen in Stuttgart über das Saarland im Jahre 1949. Die von der Forschungsstelle bearbeiteten Hefte sind: Materialien zur Saarfrage; Heft I: Frankreich und das Saarland, März 1945 bis April 1949, 38 S.; Heft II: Die Grundlagen der französischen Stellung im Saarland, 61 S.

Weitere Veröffentlichungen folgten im Jahre 1952 als Band 8—10 der „Hektographierten Reihe" der Forschungsstelle: Frankreich und das Saarland 1945—1951. Sammlung von Materialien; Band I: Chronologie, Gesetzesregister und amtliche Verlautbarungen, 1952, 106 S.; Band II: Textsammlung. Erster Teil: Saarländische Gesetze, 1952, 139 S.; Zweiter Teil: Französisch-saarländische Abkommen, 1952, 252 S.

Im Jahre 1954 wurde als Band 6 der „Abhandlungsreihe" der Forschungsstelle eine Textsammlung: Gesetzgebung und Abkommen des Saarlandes, 1954, 360 S., veröffentlicht. Schließlich erschien im Sommer 1956 wiederum in der „Hektographierten Reihe" (Band 24/25): Das Saarland 1945 bis 1956. Eine Darstellung der historischen Entwicklung mit den wichtigsten Dokumenten; Erster Teil: (Darstellung) 1956, 172 S.; Zweiter Teil: (Dokumente) 1956, 404 S. Diese Arbeit gibt einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung an der Saar von 1945 bis zur Luxemburger Konferenz im Juni 1956 mit den dazugehörigen Dokumenten.

Die jetzt vorliegende Arbeit befaßt sich mit den Ereignissen nach den Verhandlungen in Luxemburg, also in erster Linie mit den die Rückgliederung betreffenden Problemen des Saarvertrages. Sie enthält ebenfalls sowohl eine Darstellung als auch einen Dokumententeil.

Das Dritte Reich und Europa. Bericht über die Tagung des Instituts für Zeitgeschichte in Tutzing, Mai 1956. München: Institut für Zeitgeschichte 1957. X, 182 S.

Fischer, Paul Henning: Det Europaeiske Kul- og Stålfaellesskab. Folkeretlige studier over internationalt samarbejde. European Coal and Steel Community. With an English Summary. Kopenhagen: Ejnar Munksgaard 1957. 340 S. dkr. 38,00.

Franke, Wolfgang: Chinas kulturelle Revolution. Die Bewegung vom 4. Mai 1919. München: R. Oldenbourg 1957. 89 S. (Janus-Bücher, Bd. 1). DM 3,20.

Die Bedeutung der Bewegung vom 4. Mai 1919 für die chinesische Gegenwartsgeschichte kann wohl nur mit jenen Auswirkungen verglichen werden, die der Bastillesturm für die Französische Revolution und Luthers Thesenanschlag für die deutsche Reichs- und Glaubensgeschichte gehabt haben. Die Bewegung vom 4. Mai 1919 entspricht einer Sturmflut kultur- und nationalrevolutionärer Impulse, die sich gegen die Deiche der chinesischen Kulturtraditionen aufbäumt und sie durchbricht, um dem Einfluß moderner westlicher Ideen eine Gasse zu bahnen. Wie Dr. Hu Shih es formulierte, suchte diese Bewegung „eine Umwertung aller Werte". Mit ihr beginnt auch die Aera eines neuen chinesischen Nationsbewußtseins, dessen vornehmstes Ziel in der Befreiung Chinas von den kolonialimperialistischen Prärogativen auswärtiger Mächte auf chinesischem Boden besteht.

Auch ist die Bewegung vom 4. Mai untrennbar mit der Geschichte des chinesischen Kommunismus verbunden. Wurde doch damals das Alte zerschlagen, ohne daß ein arteigenes Neues geschaffen worden wäre. So blieb nach dem Scheitern von Sun Yat-sen's Bemühungen um eine Synthese westlichen und altchinesischen Gedankengutes nur noch der Weg einer weitgehenden Uebernahme jener marxistischen Weltanschauungsformen leninistisch-stalinistischer Prägung, die auf Grund ihrer bestechend klaren Antworten auf die großen Fragen der Zeit einen Ausweg aus der Anarchie und Hoffnungslosigkeit der Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg zu bieten schienen.

Prof. Wolfgang Franke, ein deutscher Sinologe von Weltruf, hat in dem vorliegenden Band der Janus-Bücher eine meisterhafte Darstellung der Bewegung vom 4. Mai 1919 gegeben. Seine wohldokumentierte und stilistisch lebendige Abhandlung (die erste, die je in deutscher Sprache über dieses Thema geschrieben wurde) zeichnet in großen klaren Linien die mannigfachen geistigen, sozialen und politischen Strömungen dieser Bewegung wie auch das Wollen und Wirken ihrer Führer, von denen Hu Shih und Ch'en Tuhsiu bis weit über die Grenzen Chinas bekannt geworden sind. Ein Verständnis der von dieser Bewegung ausgehenden Impulse wird für den zur Notwendigkeit, der sich ernsthaft mit den großen Wirkungszusammenhängen der chinesischen Gegenwartsgeschichte auseinandersetzen will.

Dr. Gottfried-Karl Kindermann

Hampel, Gustav: Einwanderungsgesetzgebung und innereuropäische Wanderung. Die rechtlichen Regelungen der Zulassung ausländischer Arbeitnehmer in fünfzehn europäischen Staaten. Kiel: Institut für Weltwirtschaft 1957. V, 451 S. DM 28,—.

von Hehn, Jürgen: Lettland zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Geschichte des lettländischen Staatsstreichs vom 15. Mai 1934. München: Isar Verlag Dr. Günter Olzog KG. 1957. 76 S. (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Beiheft 3).

Heinig, Kurt: Wenn die Soldaten ... Was Kriege kosten. Frankfurt am Main: Nest Verlag 1957. 311 S.

Hennis, Wilhelm: Meinungsforschung und repräsentative Demokratie. Zur Kritik politischer Umfragen. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1957. 64 S. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Heft 200/201). DM 3,80.

Die in der Schriftenreihe „Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart" erschienene, wohldokumentierte Abhandlung liefert einen geistvollen, vom Grundton hohen ethischen Ernstes getragenen Beitrag zur Literatur der deutschen Politischen Wissenschaft. Der Autor, der die öffentliche Meinung als eine qualitative, sich jeder Erfassung durch quantitative Methoden entziehende Größe betrachtet, setzt sich mit den grundlegenden politischen Aspekten der Meinungsforschung — ihren gesellschaftlichen Bedingungen, ihrem Gegenstand, ihrem Verhältnis zur repräsentativen Demokratie und ihren gesellschaftspolitischen Auswirkungen — auseinander. Der Autor stellt und verneint die Frage, ob es der Meinungsforschung bei dem gegenwärtigen Stand ihrer Methodik gelingen kann, die öffentliche Meinung „in den Griff zu bekommen", und warnt vor den Gefahren einer Erosion qualitativer Meinungswertung und staatsmännischer Verantwortungsbereitschaft durch die Möglichkeit einer Berufung auf jene „scheinplebiszitären Argumente", wie sie von zum Teil kommerziell arbeitenden Meinungsforschungsinstituten geliefert werden. *Dr. Gottfried-Karl Kindermann*

Jahrbuch des deutschen Bergbaus. 50. Jahrgang 1957. Herausgegeben von Ministerialrat a. D. Wolfgang Raack, Bergassessor a. D. Paul Schorn und Bergassessor a. D. Emil Schrödter. Essen: Verlag Glückauf GmbH. 1957. 1532 S. DM 20,—.

Der Jahresband 1957 enthält zum ersten Male auch ausführliche Angaben über den Saarbergbau und seine Organisationen. Ein einleitender Aufsatz von Berghauptmann a. D. Fritz Schoenemann, dem Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats der am 30. September 1957 neugegründeten Saarbergwerke AG, gibt außerdem einen Rückblick auf die Entwicklung des Steinkohlenbergbaus an der Saar und schildert den wirtschaftlichen und technischen Stand dieses zweitgrößten deutschen Kohlenreviers.

Abgesehen von den sonstigen Neuaufnahmen und Ergänzungen, ist noch eine weitere Neuerung hervorzuheben. Das diesjährige Jahrbuch bringt unter dem Titel „Das Bergbaujahr 1956/57" erstmals eine Chronik aller für den Bergbau wichtigen Ereignisse. Darin werden u. a. die verschiedenen gesetzgeberischen Maßnahmen, wie Bergmannsprämie, Bergarbeiter-Wohnungsbau, die steuerlichen Sonderabschreibungen und die Reform der Knappschaftsversicherung, aber auch die Arbeitszeitverkürzung sowie die Entwicklung der Löhne und Preise, die Förderung und der Absatz, die Investitionen und die Finanzierung behandelt.

Japan between East and West. Published for the Council on Foreign Relations. New York: Harper & Brothers 1957. XXII, 327 S. $ 4,75.

Dieses Buch enthält folgende Beiträge: Hugh *Borton*, „Politics and the Future of Democracy in Japan"; Paul F. *Langer*, „Communism in Independent Japan"; Jerome B. *Cohen*, „International Aspects of Japan's Economic Situation"; Donald *Keene*, „Literary and Intellectual Currents in Postwar Japan and Their International Implications"; C. Martin *Wilbur*, „Japan and the Rise of Communist China"; William J. *Jorden*, „Japan's Diplomacy Between East and West". Vorwort von Ernest A. *Gross*.

Jeismann, Karl-Ernst: Das Problem des Präventivkrieges im europäischen Staatensystem mit besonderem Blick auf die Bismarckzeit. Freiburg — München: Verlag Karl Alber 1957. VII, 201 S. (Orbis Academicus, Geschichte der politischen Ideen in Dokumenten und Darstellungen). DM 12,50.

Kraske †, Erich: Handbuch des Auswärtigen Dienstes. Auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes völlig umgearbeitet von Wilhelm Nöldeke. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1957. VII, 366 S. DM 27,60.

Dieses Handbuch behandelt in systematischer Darstellung alle nicht im engeren Sinne politischen Fragenkreise, die zum Arbeitsgebiet der deutschen Auslandsvertretungen gehören. Es setzt die Tradition der vor dem Ersten Weltkrieg von König und vor dem Zweiten Weltkrieg von Kraske geschaffenen Handbücher fort und will den Beamten des Auswärtigen Dienstes eine klare Uebersicht über alle geltenden Rechtsgrundlagen, insbesondere ihrer konsularischen Aufgaben, an die Hand geben. Die ersten 15 Seiten geben eine Uebersicht über den Aufbau des Auswärtigen Amtes und der Auslandsvertretungen sowie der völkerrechtlichen Grundlagen des Auswärtigen Dienstes. Sodann werden (S. 16—73) sämtliche für den Auswärtigen Dienst einschlägigen Teile des innerdeutschen Beamtenrechts und (S. 74—118) die für die Stellung der Auslandsvertretungen maßgebenden Teile des Völkerrechts referiert. Der Hauptteil des Buches (S. 119 bis 251) gibt eine aufschlußreiche Uebersicht über alle Rechtsgrundlagen und inneren Dienstvorschriften für sämtliche Fragestellungen des konsularischen Dienstes, von der Auskunftserteilung über die Sichtvermerksbefugnisse bis zur Regelung von Nachlaßfragen. Nur knapp wird alsdann auf die außenwirtschaftlichen und die kulturellen Aufgaben der deutschen Auslandsvertretungen eingegangen. Den Abschluß bildet (S. 285—356) eine ausführliche Referierung der geltenden Seeschiffahrtsbestimmungen.

Gerade in seiner Konzentration auf die Fülle der Aufgaben des konsularischen Dienstes illustriert das Handbuch dem Forscher in internationalen Beziehungen sehr aufschlußreich den normalen Tätigkeitsbereich heutiger Auslandsvertretungen. *Dr. Walter Lipgens*

Leroy, Jean: Freiheit für Zypern (La tragédie Cypriote continue). Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von S. L. Athen 1957. 46 S.

Liu, F. F.: A Military History of Modern China 1924 bis 1949. Princeton, New Jersey: Princeton University Press 1956. XII, 312 S. $ 6,00.

Dr. Liu's Buch zählt unzweifelhaft zu den bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der chinesischen Gegenwartsgeschichte. Es beschreibt den faszinierenden Werdegang der technisch, organisatorisch und teilweise auch strategisch „unterentwickelten" chinesischen Nationalarmee, die sich zum Zwecke ihrer Modernisierung und im Einklang mit den verschiedenen Orientierungsphasen der chinesischen Außenpolitik nacheinander an sowjetrussische, deutsche und amerikanische Vorbilder anlehnte und dabei von prominenten Offizersgruppen dieser Staaten in entscheidender Weise beraten wurde.

Im Einklang mit der vielfach dominierenden Position militärischer Kreise in der chinesischen Innenpolitik der Kuomintang-Aera (1923—1950), gewährt Liu's Buch auch tiefe Einblicke in die machtpolitische und organisatorische Struktur des nationalchinesischen Staatsapparates sowie der Kuomintang. Liu's Darstellung eröffnet erstmalig wertvolle neue Perspektiven auf die Persönlichkeit Tschiang Kai-scheks und anderer führender Mitglieder der nationalchinesischen Militärelite wie auch auf die organisatorische, soziologische und psychologische Problematik des chinesischen Wehrwesens.

Für deutsche Leser ist die sorgfältig und überaus fair geschilderte Tätigkeit der deutschen Militärberater in China von besonderem Interesse. Im ganzen gesehen, schließt Liu's weitgehend objektiv geschriebenes Buch eine Lücke auf dem Gebiete der militärischen sowie innen- und außenpolitischen Geschichte der heute Weltmacht gewordenen chinesischen Republik. Im Anhang befindet sich eine reichhaltige Angabe des verwendeten chinesischen, russischen, japanischen, deutschen und englischen Quellenmaterials.

Dr. Gottfried-Karl Kindermann

L'Opinion Publique. Hrsg. Centre de Sciences Politiques de l'Institut d'Etudes Juridiques de Nice. Paris: Presses Universitaires de France 1957. 444 S. (Bbiliothèque des Centres d'Etudes Supérieures Spécialisés, Band 2). Ffrs. 1.600.

The Political Economy of American Foreign Policy. Its Concepts, Strategy, and Limits. Report of a Study Group

sponsored by the Woodrow Wilson Foundation and the National Planning Association (William Y. Elliott (Chairman), Frank Altschul, Richard M. Bissell, jr., Courtney C. Brown, H. Van B. Cleveland, Theodore Geiger, Harry D. Gideonse, Edward S. Mason, Don K. Price). New York: Henry Holt and Company 1955. XV, 414 S.

Den Autoren dieses Bandes ist es gelungen, eine ebenso realistische wie klar zusammengefaßte Darstellung jener wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wirkungszusammenhänge auf den Gebieten der amerikanischen Innen- und Außenpolitik zu vermitteln, deren Schnittpunkte den Standort der amerikanischen Außenwirtschaftspolitik bestimmen. Einer knappen historischen Einleitung folgen Einzelbetrachtungen der amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen zu den führenden Industriemächten Europas und Asiens, aber auch zu den technisch unterentwickelten Nationen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Weitere Kapitel behandeln die innenpolitischen (verfassungssoziologischen und sozialen) Voraussetzungen der amerikanischen Außenwirtschaftspolitik und die wirtschaftspolitische Gestaltung der atlantischen Staatengemeinschaft, woran sich eine ausgezeichnete Schlußbetrachtung über psychologische und kultursoziologische Grundprobleme der amerikanischen Außenpolitik anschließt. Den biographischen Skizzen der Autoren ist zu entnehmen, daß viele von ihnen nicht nur der Wissenschaft und dem freien Unternehmertum entstammen, sondern teilweise auch in verantwortlichen Regierungsstellen an der Gestaltung der amerikanischen Außenwirtschaftspolitik mitgewirkt haben.

Dr. Gottfried-Karl Kindermann

Pounds, Norman J. G., und William N. Parker: Coal and Steel in Western Europe. The Influence of Resources and Techniques on Production. London: Faber and Faber Ltd. 1957. 381 S. 45 s.

Praktische Fragen des Staatsangehörigkeits-Rechts. Gutachten 1947—1957. Zusammengestellt von Dr. Hellmuth Hecker. Hamburg: Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg 1957. V, 356 S. (Hektographierte Veröffentlichungen, Nr. 31).

Reiss, Jürgen: George Kennans Politik der Eindämmung. Berlin-Dahlem: Colloquium Verlag 1957. 100 S. (Studien zur europäischen Geschichte aus dem Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. II). DM 11,—.

Der vorliegende Band enthält eine wohldurchdachte Analyse der von George F. Kennan 1947 formulierten Theorien zur Eindämmung der sowjetischen Expansionstendenzen. Die Konzeptionen dieser Eindämmungspolitik haben das Profil der amerikanischen Nachkriegsdiplomatie nicht nur in der Truman-, sondern auch in der Eisenhower-Aera entscheidend beeinflußt. George F. Kennan, der dem Autor wertvolles, bisher unveröffentlichtes Material zur Verfügung stellte, erklärte, er betrachte die vorliegende Arbeit als die bisher sorgfältigste Analyse seiner Theorien. Die Stärke des Autors liegt in der gedanklichen Gliederung der von Kennan entworfenen Thesen. Die Auswirkungen dieser Konzeptionen auf die Gestaltung der amerikanischen (oder sowjetischen) Außenpolitik scheinen dagegen weniger sorgfältig bearbeitet zu sein. Die amerikanische Deutschlandpolitik wird in diesem Zusammenhang auf nur einer Seite behandelt. Auch genügt es bei einer wissenschaftlichen Analyse der Konzeptionen der republikanischen Befreiungspolitik wohl nicht, wenn sich die Quellen des Autors auf nur vier Bücher beschränken, von denen zwei von Prof. Burnham verfaßt wurden. Ungeachtet solcher Mängel stellt die Abhandlung Dr. Reiss' — vor allem unter Berücksichtigung ihrer Systematisierung der Theorien von George F. Kennan — einen Beitrag dar, den man auf dem Gebiete der deutschen Literatur zur amerikanischen Außenpolitik nicht missen möchte.

Dr. Gottfried-Karl Kindermann

Roos, Hans: Polen und Europa. Studien zur polnischen Außenpolitik 1931—1939. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1957. VII, 421 S. (Tübinger Studien zur Geschichte und Politik, Nr. 7). DM 29,40.

In dem im Untertitel bescheiden als „Studien zur polnischen Außenpolitik" bezeichneten Buche wird in ebenso gründlicher wie umfassender und objektiver Weise eines der wichtigsten Kapitel des politischen Geschehens in Europa unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg dargestellt. Polens Stellung innerhalb des europäischen Kräftespiels, sein wechselvolles Verhältnis zu den es umgebenden Staaten und die schließlich fast unauflösbare Verzahnung und Verkettung von untereinander abhängigen Interessen und Motiven: all dies gehörte damals nicht nur zu den entscheidenden Anlässen des Kriegsausbruches, sondern wirkt auch heute noch durch seine tragischen Folgen nach.

Der Verfasser teilt seine Untersuchungen in zwei Hauptteile, von denen der erste die Regierungszeit Marschall Pilsudskis (1931—1935), der zweite diejenige seiner Nachfolger (bis 1939) umfaßt. Die innere Einheit des Themenkreises — wie sie bereits im Vorwort des Buches angezeigt wird — erfährt durch diese Zweiteilung keine Unterbrechung. Nicht allein ist es die gerade im Falle Polens so deutlich zu beobachtende, beinahe zwangsläufige Entwicklung des fortschreitenden Geschichtsprozesses, die eine überraschende Einheitlichkeit und Kontinuität des Ereignisablaufs mit sich bringt. Vielmehr machte auch die Lage Polens zwischen Deutschland und der UdSSR das Land zu einer west-östlichen „Schicksalsachse", während auf der nord-südlichen Linie, im baltischen Bereich und im Donauraum, eine relativ große Bewegungsfreiheit erhalten blieb. Das Verhängnis der polnischen Außenpolitik unter Beck scheint es gewesen zu sein — dies wird in dem Buche sehr klar herausgearbeitet —, daß sie Möglichkeiten und Grenzen dieser politischen Konstellation nicht richtig auszuwerten wußte und in einer Ueberschätzung der eigenen Kräfte eine letzten Endes verhängnisvolle Balancepolitik betrieb.

Die mit außergewöhnlicher Sorgfalt vorgenommene Wertung und Sichtung aller erreichbaren Dokumente, die weitausgreifende Materialsammlung und die objektiv-kritische Beurteilung der heute noch vielfach umstrittenen Ereignisse machen das Buch zu einer wertvollen und zuverlässigen Darstellung eines für die deutsch-polnischen Beziehungen entscheidenden Zeitabschnitts. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Verfasser die Mühe nicht gescheut hat, mit einer großen Anzahl heute noch lebender Persönlichkeiten zu korrespondieren und ihre aus eigenem Erleben geschöpften Berichte für seine Arbeit auszuwerten. Um so mehr muß man es wieder einmal bedauern, daß von sowjetischer Seite die Archive für den westlichen Wissenschaftler immer noch verschlossen sind.

Dr. C. Gasteyger

Ruhrbergbau. Geschichte, Aufbau und Verflechtung seiner Gesellschaften und Organisationen. Unter Mitwirkung der Gesellschaften des Ruhrbergbaus zusammengestellt und bearbeitet von Gerhard Gebhardt. Essen: Verlag Glückauf GmbH. 1957. XVI, 580 S. DM 28,—.

Als erster deutscher Wirtschaftszweig legt der Ruhrbergbau mit diesem Werk eine Geschichte aller seiner Gesellschaften und seiner Organisationen vor. Nach einer sachlich gefaßten Uebersicht über die allgemeine Entwicklung des Ruhrbergbaus, die vor allem auf die Geschichte der Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen eingeht, folgen Einzeldarstellungen aller heute tätigen Bergwerksgesellschaften. Dabei wird sowohl auf die Vorgängergesellschaften der heutigen Unternehmen als auch auf den Ursprung des jetzigen Bergwerksbesitzes, auf die Ober- und Muttergesellschaften wie auf die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im einzelnen eingegangen. Auch alle für die Entwicklung der Unternehmen wesentlichen technischen Maßnahmen sind berücksichtigt. Von der ursprünglichen Zersplitterung der Bergwerksbetriebe in der Mitte des vorigen Jahrhunderts über die Bildung der Syndikate und der großen Bergbauunternehmungen reicht die Darstellung bis zu den Entflechtungsmaßnahmen der jüngsten Vergangenheit und der Neubildung wirtschaftlich und technisch fruchtbarer Einheiten in der Gegenwart.

Die Darstellung ist knapp und sachlich und hält sich an Daten und dokumentarische Nachweise, so daß die Vorgänge stets überschaulich bleiben. Die am Seitenrand wiederholten Jahreszahlen erleichtern das Zurechtfinden. Die beigefügten statistischen Uebersichten beschränken sich auf einige wenige

ausgewählte Tabellen, die so weit zurückgreifen, als überhaupt Zahlenunterlagen vorhanden sind. Außerdem enthält der Anhang ein Verzeichnis sämtlicher Steinkohlenfelder des Ruhrgebietes und ihrer Eigentümer sowie ein Verzeichnis der gesamten in der Bergbau-Bücherei Essen vorhandenen Literatur über die Themen des Buches.

Sandford, Christine: Haile Selassie. Berlin: Colloquium Verlag 1957. 96 S. DM 3,80.

Christine Sandford, seit Jahrzehnten in Aethiopien lebend, Gattin des britischen Brigadiers a. D. D. A. Sandford, der dem Negus als militärischer und politischer Berater lange Zeit zur Seite stand, veröffentlichte mit Unterstützung äthiopischer Regierungsstellen unter dem Titel „The Lion of Judah Hath Prevailed" (London 1955) ein Lebens- und Charakterbild des Kaisers Haile Selassie I., das nun auch in deutscher Uebersetzung vorliegt. Der Schwerpunkt des Buches liegt bei der Darstellung der Ereignisse in den Jahren 1930 (Kaiserkrönung) bis 1955 (Silberjubiläum, jedoch ohne Behandlung der bei dieser Gelegenheit proklamierten neuen Verfassung), wobei namentlich die Rückeroberung des italienisch besetzten Aethiopiens durch die Engländer und die sich daran anschließende Wiederaufbauarbeit interessante Aufschlüsse geben. — Die ansprechend besorgte deutsche Bearbeitung ist nicht ganz frei von Druck- und Uebersetzungsfehlern und weist an vielen Stellen stärkere Kürzungen auf. *Dr. Willy Schulz-Weidner*

Das Schicksal der Deutschen in Rumänien. Herausgegeben vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. o. O. 1957. XVIII, 590 S. Zu beziehen durch Verlag „Christ Unterwegs", Buchenhain vor München. (Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Band III). DM 12,—.

Das Schicksal der Deutschen in Ungarn. Herausgegeben vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. o. O. 1956. VIII, 306 S. Zu beziehen durch Verlag „Christ Unterwegs", Buchenhain vor München. (Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Band II). DM 9,50.

Starlinger, Wilhelm: Stalin und seine Erben. Würzburg: Marienburg-Verlag 1957. 342 S. DM 14,80.

Wirtschaftsfragen der freien Welt. Hrsg. von Erwin von Beckerath, Fritz W. Meyer und Alfred Müller-Armack. Frankfurt am Main: Fritz Knapp Verlag 1957. XI, 633 S. DM 42,—.

Aus Anlaß des 60. Geburtstages des Bundesministers für Wirtschaft, Ludwig Erhard, hat sich eine große Zahl in- und ausländischer Nationalökonomen zu einer inhaltsreichen Festschrift zusammengefunden. Die enge Zusammenarbeit zwischen politischer Führung und Wissenschaft auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik veranlaßte die Autoren, in ihren Aufsätzen mit aktueller Themenstellung zur gegenwärtigen theoretischen und wirtschaftspolitischen Diskussion beizutragen.

In einer einleitenden Erörterung über die Möglichkeiten und Grenzen einer Unterstützung des Politikers durch den Nationalökonomen nennt Heinz Möller neben der fachkundigen Beratung der Regierung die Aufgabe, die Kenntnis der Allgemeinheit in wirtschaftlichen Fragen zu fördern und darüber hinaus die völlig unhaltbaren Forderungen bereits in den wirtschaftlichen Interessenverbänden selbst zum Schweigen zu bringen. In dieser Hinsicht leistet die Festschrift einen wertvollen Dienst.

Neben Darstellungen der Grundfragen der Wirtschaftspolitik, neben Untersuchungen zur Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, zur Einkommensverteilung und Preisbildung, zur Interdependenz von Wirtschaftspolitik und öffentlicher Meinung, zur Konjunktur-, Währungs-, Finanz- und Agrarpolitik widmet sich eine Reihe namhafter Wissenschaftler auch den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Wilhelm Röpke nimmt zum Thema Integration und Desintegration der internationalen Wirtschaft Stellung. Die Rolle der Vorstellung vom Volkseinkommen in der Weltpolitik ist Gegenstand eines Aufsatzes von Ludwig von Mieses. Andreas Predöhl beteiligt sich aus seiner besonderen Sicht mit einer historischen Betrachtung der Struktur und Organisation der Weltwirtschaft. Mit Gottfried Haberler und Alfred Müller-Armack erörtern zwei Autoren von zwei Standpunkten aus Grundsatzfragen der europäischen Integration. Alfred Amonn unterzieht die bisherige internationale Währungspolitik einer Kritik und setzt sich für die neoliberale Lösung, die freie Wechselkursbildung, ein. Hans Möller kommt jedoch unter Anwendung des exakten Instrumentariums der Theorie der Wirtschaftspolitik zu der Feststellung, daß wie für die einzelnen Volkswirtschaften schon jetzt, so für die Weltwirtschaft als Ganzes in Zukunft eine interventionistische Wirtschafts- und damit Währungspolitik notwendig und logische Konsequenz sei. Das System der Freihandelszone wird von Günter Keiser als ein Weg zu größeren Märkten untersucht. Den Abschluß bildet eine theoretische Durchleuchtung der Auswirkungen der Errichtung internationaler Zollpräferenzgebiete durch Fritz W. Meyer. *Günter Hindrichs*

Bibliographien

Literatur-Verzeichnis der Politischen Wissenschaften 1957. Herausgegeben von der Hochschule für Politische Wissenschaften München. München: Isar Verlag 1957. 281 S.

Whitaker's Cumulative Book List. Part CXXX. January to December 1956. London: J. Whitaker & Sons, Ltd. 1957. XXII, 535 S. 40 s.

Whitaker's Cumulative Book List ist eine seit 1924 vierteljährlich erscheinende Bibliographie neuer englischer Bücher, die zu Jahresbänden kumuliert. Jede Ausgabe ist zweiteilig angelegt: eine nach Sachgruppen geordnete Liste, die aus den Verzeichnissen in „Current Literature" hervorgeht, und eine Liste in Kreuzkatalogform, welche die monatlichen Verzeichnisse des „Bookseller", einer schon lange bestehenden englischen Buchhändlerzeitung, zusammenfaßt.

Die bibliographischen Angaben im alphabetischen Teil sind recht zuverlässig und vollständig (Verfasser, Titel, Untertitel, Format, Seitenzahl, Impressum und Sachgruppe).

Whitaker's Cumultative Book List ist weniger für bibliothekarische als für buchhändlerische Zwecke geeignet, übertrifft aber als Buchhandelsbibliographie an Ausführlichkeit wohl alle anderen englischen Verzeichnisse dieser Art. *Irmgard Brunken*

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co)

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (H. V.)

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer (W. B.), Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Prof. Dr. Walther Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Dr. Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Berlin; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Georg Streiter (G. St.), Luxemburg; Joachim Willmann (Wi.), Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 77 80 21.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 11.50 (durch die Post einschl. Zeitungsgebühr DM 12.—), bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 43.50 zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalsschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst, Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 77 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

MITTEILUNGEN DES EUROPARATS

HERAUSGEGEBEN VON DER PRESSE- UND INFORMATIONSABTEILUNG DES EUROPARATS

Dezember 1957 — 7. Jahrgang — Nr. 12

Die Tätigkeit des Europarats im November 1957

I. TAGUNGEN DES RATES

Folgende Tagungen haben im Laufe des Monats November stattgefunden:

Sachverständigenausschuß für gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen: Straßburg, 4. bis 13. November.

Lenkungsausschuß des Wiederansiedlungsfonds: Paris, 12. bis 14. November.

Stellvertreter der Minister: Straßburg, 14. bis 23. November; siehe unten.

Arbeitsgruppe der Europäischen Menschenrechtskommission: Straßburg, 14. bis 16. November.

Sozialkomitee: Straßburg, 25. bis 29. November; siehe unter „Soziale Fragen".

Sonderausschuß der hohen Beamten für die Vereinfachung der Grenzformalitäten: San Remo, 28. und 29. November; siehe unter „Rechtsfragen".

Präsidium des Landwirtschaftsausschusses: Paris, 30. November.

Stellvertreter der Minister

Die Stellvertreter der Außenminister des Europarats haben vom 14. bis zum 23. November in Straßburg getagt; dabei führten nacheinander Fräulein M. Z. N. *Witteveen* (Niederlande) und Herr Haakon *Nord* (Norwegen) den Vorsitz.

Die Stellvertreter nahmen eine vorläufige Prüfung der von der Beratenden Versammlung bei ihrer Herbstsitzung angenommenen Texte vor. Außerdem arbeiteten sie Antworten auf schriftliche Anfragen der Abgeordneten aus; diese Antworten werden an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Die von den Stellvertretern während ihrer Sitzung gefaßten Beschlüsse erscheinen in den verschiedenen Abschnitten.

II. POLITISCHE FRAGEN

Atomversuche

Die Stellvertreter der Minister haben bei ihrer Novembersitzung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die am 14. November von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommene Entschließung über die Auswirkungen der atomaren Strahlungen ihrem eigenen Anliegen entsprach und eine Bestätigung ihres seit Frühjahr 1957 eingenommenen Standpunktes brachte. Eine Erklärung in diesem Sinne ist dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zugeleitet worden.

III. RECHTSFRAGEN

Vereinfachung der Grenzformalitäten

Der Sonderausschuß für die Vereinfachung der Grenzformalitäten tagte am 28. und 29. November unter dem Vorsitz des Mitglieds der Beratenden Versammlung des Europarats und ehemaligen Ministers, Herrn Auguste *Pinton*, in San Remo.

Der Ausschuß, der im Namen der italienischen Regierung von dem italienischen Hohen Kommissar für Fremdenverkehr, Herrn Pietro *Romani*, begrüßt wurde, begab sich an die Grenze in Menton-Pont-Saint-Louis, um die Einrichtungen dieses verkehrsreichen Grenzübergangs kennenzulernen.

Außerdem hörte er ein Exposé des Verkehrsdirektors der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen, Herrn *Le Vert*, über die Abschaffung der Grenzübergangspapiere für Kraftfahrzeuge.

Die Vertreter Schwedens und der Bundesrepublik Deutschland teilten mit, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1958 alle Papiere für die Zollkontrolle bei Kraftfahrzeugen, die ihre Grenzübergänge passieren, wegfallen werden. Der Vertreter Österreichs berichtete über die sehr befriedigenden Ergebnisse des gleichen Beschlusses, der durch seine eigene Regierung am 1. August in Kraft gesetzt wurde.

Der Vertreter des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen unterbreitete eine Anzahl von Vorschlägen.

Im Lichte der Entschließung (57) 18, die am 16. November 1957 von den Stellvertretern der Minister angenommen wurde, studierte der Ausschuß die Maßnahmen verschiedener Regierungen in der Frage der Zollerleichterungen und der Stichprobenkontrolle bei Reisenden.

Die Vertreter Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland gaben vor allem den Beschluß ihrer Regierungen bekannt, für Gegenstände, die nicht als Handelsware angesehen werden, bis zu einem Wert von 5000 Francs bzw. 50,— DM von Oktober an Zollfreiheit zu gewähren.

Dieser Beschluß ist nicht nur zugunsten der ausländischen Touristen gefaßt worden, sondern ebenso im Interesse der eigenen Staatsangehörigen, die von einer Auslandsreise zurückkehren. In Frankreich ist außerdem seit Mitte November für Gegenstände, die einen Wert von 30 000 Francs nicht überschreiten, ein Pauschalbetrag eingeführt worden.

Diese beiden Beschlüsse gelten nicht für die Bevölkerung in den Grenzgebieten.

Der Ausschuß gab dem Wunsch Ausdruck, daß die anderen europäischen Regierungen bald ähnliche Maßnahmen ergreifen möchten.

Die nächste Tagung des Ausschusses wird am 3., 4. und 5. März 1958 in Athen stattfinden.

Beschlüsse der Stellvertreter der Minister

Die Stellvertreter der Minister haben den Text eines Abkommens über die Regelung des Personenverkehrs

zwischen den Mitgliedsländern des Europarats gebilligt; nach diesem Abkommen sollen die Reisepässe für die Angehörigen der Unterzeichnerstaaten abgeschafft werden. Bei der nächsten Tagung des Ministerausschusses wird das Abkommen zur Unterzeichnung offenliegen.

Die Stellvertreter haben außerdem den Mitgliedsregierungen empfohlen, das System der einander gegenüberliegenden Zollkontrollstellen allgemein einzuführen, eine einfachere Regelung für die Verzollung von Gegenständen, die von Touristen mitgeführt werden, zu schaffen und das Stichproben-Verfahren zu verallgemeinern und auf das Äußerste zu beschränken. Im gleichen Sinne empfahlen sie, beim Luftreiseverkehr für Flüge zwischen den Mitgliedstaaten auf Passagiererklärungen zu verzichten und die Einreise- und Ausreisekarten abzuschaffen.

Konvention über Niederlassung

Der Ständige Vertreter Norwegens, Herr Haakon *Nord,* hat beim Generalsekretär des Europarates die erste Ratifikationsurkunde der Europäischen Konvention über Niederlassung hinterlegt.

IV. SOZIALE FRAGEN

Europäische Sozialcharta

Das Sozialkomitee des Europarats hat vom 25. bis zum 29. November unter Vorsitz des Unterstaatssekretärs im Ministerium für Arbeit und öffentliche Dienste des Vereinigten Königreichs, Herrn G. C. *Veysey,* in Straßburg seine 6. Sitzung abgehalten. Ein Vertreter der Internationalen Arbeitsorganisation wohnte der Sitzung bei.

Die Sachverständigen für soziale Fragen haben gemäß den Instruktionen des Ministerausschusses die Europäische Sozialcharta fertiggestellt (siehe „Mitteilungen des Europarats", 7. Jahrg., Nr. 2 — V).

Im Laufe der Sitzung brachten Vertreter der Internationalen Arbeitgeberorganisation, des Internationalen Verbandes der Christlichen Gewerkschaften und des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften den Standpunkt ihrer Organisationen zu einer Anzahl von Bestimmungen, die in die Charta aufgenommen werden sollen, zum Ausdruck.

Am Donnerstag, dem 28. November, vormittags, fand zwischen Mitgliedern des Sozialkomitees und Mitgliedern des Sozialausschusses der Beratenden Versammlung ein Gedankenaustausch über die Charta statt. Ein Mitglied des Politischen Ausschusses der Versammlung wohnte dieser Sitzung bei.

Das Sozialkomitee beabsichtigt, Anfang 1958 wieder zu tagen, um den Entwurf der Charta nach Form und Stil zu überarbeiten und etwaige Abänderungen daran vorzunehmen, die nach der Prüfung durch die Stellvertreter der Minister erforderlich sein könnten.

V. KULTURELLE FRAGEN

Kulturfonds

Während ihrer Tagung im November haben die Stellvertreter der Minister die Gründung eines Kulturfonds des Europarats grundsätzlich gebilligt.

VI. NATIONALE PARLAMENTE

Verträge von Rom

Brüssel — Die belgische Abgeordnetenkammer billigte am 19. November mit 174 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Verträge über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Euratom. Der belgische Senat billigte am 28. November ebenfalls diese Verträge mit 134 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Luxemburg — Die Luxemburgische Kammer billigte am 26. November die Verträge von Rom mit 46 gegen 3 Stimmen.

Zusatzbericht des Ministerausschusses

Den Haag — Im Anschluß an die Weigerung der Beratenden Versammlung, über den Zusatzbericht des Ministerausschusses zu beraten, weil keiner der Minister anwesend war (siehe „Mitteilungen des Europarats", Sondernummer, November 1957 — I), haben neun niederländische Abgeordnete bei dem Außenminister der Niederlande, Herrn *Luns,* angefragt, ob er sich des „sehr ungünstigen Eindrucks" bewußt sei, der in der Versammlung durch das Fernbleiben aller Minister entstanden ist, und warum er als Präsident des Ministerausschusses der Debatte nicht beigewohnt habe.

In seiner Antwort wies Herr *Luns* darauf hin, daß das für diese Debatte ursprünglich vorgesehene Datum mit der OEEC-Ministertagung über die Freihandelszone zusammengefallen sei und daß er die Einladung, die der Präsident der Versammlung an ihn gerichtet habe, deshalb habe ablehnen müssen. Erst am 16. Oktober sei ihm mitgeteilt worden, daß die Diskussion über den Bericht der Minister am 22. stattfinden würde. Es sei ihm unmöglich gewesen, sich so kurzfristig von seinen für diesen Tag festgelegten Verpflichtungen freizumachen, und er habe den Präsidenten der Versammlung darüber verständigt.

Herr Luns erinnerte außerdem daran, daß der Präsident des Ministerausschusses nicht verpflichtet sei, den Debatten beizuwohnen; besonders für die Herbstsitzungen der Versammlung sei es auch nicht üblich, daß er anwesend sei. Außerdem werde die Vorlage eines Zusatzberichts nicht durch das Statut gefordert; es handele sich dabei um eine Maßnahme, welche die Minister ausschließlich im Interesse der Versammlung beschlossen hätten. Wenn diese den Bericht an den Ministerausschuß zurückverweise, weil der Präsident des Ausschusses nicht persönlich der Debatte beigewohnt habe, was nach keinerlei Bestimmung oder Brauch als seine Pflicht zu erwarten sei, so könne der Minister nur sein Bedauern und seine Überraschung ausdrücken.

VII. ZWEITER RUNDER TISCH DER „WEISEN EUROPAS"

Die „Weisen Europas", die Anfang Oktober einen ersten Runden Tisch abgehalten hatten, haben vom 29. November bis 1. Dezember unter dem Vorsitz von Herrn Fernand *Dehousse* im Palais du Luxembourg zum zweiten Male getagt. Zu dieser Tagung waren die Persönlichkeiten, die an dem ersten Runden Tisch teilgenommen hatten, sowie eine Anzahl von Vertretern der europäischen Institutionen eingeladen worden.

Am Schluß der Tagung wurde einstimmig, abgesehen von zwei Enthaltungen, eine Erklärung angenommen, deren vollständiger Text nachstehend gebracht wird.

Die Erklärung wird den Außenministern der Mitgliedstaaten sowie den Generalsekretären der europäischen Organisationen und der NATO zugesandt werden.

Anschließend der Wortlaut dieser Erklärung.

„Am 29. November, 30. November und 1. Dezember 1957 haben wir unter dem Vorsitz des Präsidenten der Beratenden Versammlung des Europarats, Herrn Fernand Dehousse, in Paris getagt und am Vorabend des Inkrafttretens der Verträge über Euratom und den Europäischen Gemeinsamen Markt die „Zukunft Europas und seiner Institutionen" erörtert.

Wir sind übereingekommen, folgende Empfehlungen den beteiligten Regierungen und den europäischen Institutionen vorzulegen:

1. Wir empfehlen, daß die Europäischen Kommissionen, insbesondere die Kommission für den Gemeinsamen Markt, zum großen Teil aus Politikern in hervorragender Stellung zusammengesetzt werden sollten, die ihnen die notwendige Unabhängigkeit und Autorität verschaffen würden.

Eine Beteiligung der Gewerkschaften erscheint uns ebenfalls unerläßlich.

2. Wir glauben, daß es aus Gründen der Leistungsfähigkeit und der Rationalisierung sowie zur Förderung der Anteilnahme der öffentlichen Meinung wünschenswert ist, alle europäischen Organisationen an dem gleichen Ort zusammenzufassen, unter Vorbehalt der besonderen Stellung der WEU.

Deshalb empfehlen wir dringend, daß als erste Etappe ein gemeinsamer Sitz für die Institutionen der Kohle- und Stahl-Gemeinschaft, der Euratom und des Europäischen Gemeinsamen Marktes bestimmt werden sollte; bei der Wahl des Ortes sollte berücksichtigt werden, daß er als Sitz weiterer europäischer Institutionen geeignet sein müßte.

Wir haben mit Interesse und Beifall von der Anregung Kenntnis genommen, alle Verwaltungsstellen der europäischen Organisationen in einem „europäischen Bezirk" zusammenzufassen; es scheint uns jedoch, daß die juristischen Gesichtspunkte dieses Gedankens noch erwogen werden müßten.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß bei der Wahl des Sitzes der europäischen Institutionen einzig und allein das allgemeine Interesse Europas maßgebend sein wird und daß Erwägungen des nationalen Prestiges außer acht gelassen werden.

3. Da die europäischen Angelegenheiten ständig zahlreicher und wichtiger werden, ist es dringend erforderlich, daß in jedem Land die Befolgung einer einheitlichen Politik bei den europäischen Organisationen gewährleistet wird und daß die Tätigkeit der beteiligten Ministerien dementsprechend koordiniert wird.

Diese Koordinierung sollte nach der verfassungsmäßigen Ordnung unserer verschiedenen Staaten erfolgen. Wir halten es jedoch für wesentlich, daß jede Regierung eins ihrer Mitglieder speziell beauftragt, die Koordinierung zu überwachen. Dieses Regierungsmitglied müßte auch der Vertretung seines Landes bei allen europäischen Organisationen und Konferenzen angehören.

4. Wir befürworten die Verschmelzung des Europarats mit der OEEC gemäß den kürzlich geäußerten Vorschlägen der Beratenden Versammlung des Europarats (Stellungnahme Nr. 26).

Eine solche Verschmelzung setzt die Aufnahme von Verhandlungen mit den interessierten Ländern voraus, die dem Europarat nicht angehören. Wir halten es für dringend erforderlich, damit zu beginnen, ohne den Ausgang der laufenden Verhandlungen über die Freihandelszone abzuwarten. Wir schlagen vor, daß dieses Problem auf Regierungsebene geprüft wird.

5. Wir ersuchen darum, daß zur Erleichterung der Rationalisierung der europäischen Versammlungen und zur Verminderung der Gefahr des Auseinanderstrebens oder der Überschneidung die am 18. Juni 1957 von den sechs Außenministern angenommene Entschließung durchgeführt wird, deren Zweck es ist, soweit wie irgend möglich eine Personalunion der Abgeordneten jedes Landes bei diesen Versammlungen sicherzustellen.

Wir empfehlen außerdem die Einführung des Systems parlamentarischer Stellvertreter in der Versammlung der drei Gemeinschaften, wenigstens solange diese Versammlung nicht nach allgemeinem Wahlrecht gewählt ist.

6. Wir sind überzeugt, daß die Schaffung einer Freihandelszone, die eine Ergänzung des Gemeinsamen Marktes darstellen wird, von größter Bedeutung für die wirtschaftliche und politische Entwicklung eines vereinigten Europa ist. Durch Erhöhung der Produktivität wird sie eine allgemeine Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung des gesamten Europa ermöglichen und zur Steigerung des Welthandels beitragen.

In dem Vertrag über die Errichtung der Freihandelszone sollte dafür gesorgt werden, daß die von den beteiligten Staaten übernommenen Rechte und Pflichten gleichmäßig ausgewogen werden und daß die fortschreitende Harmonisierung ihrer Handels- und Wirtschaftspolitik sichergestellt wird.

Wir ersuchen um wohlwollende Prüfung der Möglichkeit, als parlamentarische und Regierungs-Organe der Freihandelszone diejenigen der OEEC und des Europarats zu verwenden, die dem besonderen Zweck angepaßt werden müßten.

7. Wir halten eine Stärkung der politischen Bindungen zwischen den europäischen Ländern für notwendig, ganz besonders aber eine wirksame Koordinierung der Außenpolitik und der Verteidigungspolitik. Diese Koordinierung sollte sich nicht nur auf interne europäische Fragen, sondern auch möglichst weitgehend auf die allgemeinen Probleme der Weltpolitik und die Haltung, die bei den internationalen Organisationen einzunehmen ist, beziehen. Dies erfordert vorherige Konsultationen über diejenigen Fragen, die ihrer Natur nach die Solidarität der europäischen Länder berühren. Eine derartige Koordinierung wird die Stärkung des atlantischen Bündnisses gewährleisten.

Wir empfehlen außerdem, im Rahmen der europäischen Gemeinschaften, des Europarats und der WEU ein System regelmäßiger Konsultationen zwischen den Außenministern einzuführen. Diese sollten auch in gewissen Zeitabständen die Fortschritte der europäischen Einigung prüfen. Falls die Umstände es erfordern, sollten solche Konsultationen auch unter den Ministerpräsidenten stattfinden.

8. Die Durchführung der Verträge von Rom, die Anwendung aller Möglichkeiten, die sie enthalten, und die enge Koordinierung der drei Gemeinschaften stellen zusammen die vordringliche Aufgabe dar, die jetzt zu bewältigen ist.

Daneben ist es wichtig, sich auf die Verwirklichung einer vollständigen wirtschaftlichen Integration und die Wahl der Versammlung der Gemeinschaften nach

allgemeinem Wahlrecht zu konzentrieren; dies sind wesentliche Ziele für die Zeit, die vor uns liegt.

Aus der Existenz der Gemeinschaften ergibt sich für die Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Landwirtschaftsorganisationen der sechs Länder die Notwendigkeit, durch Verstärkung der Beziehungen, die bereits zwischen ihnen bestehen, die Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen zu schaffen. Ebenso werden die politischen Gruppen in den europäischen Versammlungen eine immer wichtigere Rolle im Interesse der europäischen Einheit zu spielen haben.

Die in Ziffer 7 vorgesehene Koordinierung der Außenpolitik ist ganz besonders notwendig für die Mitgliedsländer der Gemeinschaften, die ihre Integration schon stärker vorangetrieben haben.

9. Wir sind der Meinung, daß von den drei Gemeinschaften ein einheitlicher Informationsdienst eingerichtet werden sollte. Seine Tätigkeit sollte eng mit den Informationsabteilungen der anderen europäischen Organisationen koordiniert werden.

Diese verschiedenen Informationsdienste sollten mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden, um in Europa und über Europa hinaus den wahren Charakter der Ziele der europäischen Integration bekanntzumachen und ihren nützlichen Einfluß sowohl für die europäischen Völker als auch für die übrigen Völker der Welt zu unterstreichen.

10. Vor allem sollte eine umfassendere Aufklärungsarbeit bei den afrikanischen Völkern und den Völkern der überseeischen Gebiete im allgemeinen unternommen werden, um sie über die Bedeutung der Bestimmungen des Gemeinsamen Marktes zu unterrichten, soweit diese sie betreffen. In allen beteiligten Ländern sollte die öffentliche Meinung über die Tragweite der Assoziierung der Überseegebiete mit der Europäischen Gemeinschaft und über die Aussichten auf wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fortschritt, die sie für deren Völker eröffnet, aufgeklärt werden.

11. Die lokalen und regionalen Gemeinschaften haben eine wichtige Rolle bei dem Bau Europas zu spielen. Im Hinblick darauf betonen wir die Bedeutung der regelmäßigen Einberufung der Europäischen Konferenz der Örtlichen Behörden."

Angelini, Benvenuti, Beyen, Brugmans, Cittadini Cesi, Dardel, Fernand Dehousse, Edwards, Fens, Furler, Hay, Hutchison, Frode Jakobsen, Gérard Jaquet, Karasan, Kiesinger, P. O. Lapie, Layton, Lucifero d'Aprigliano, MacBride, Margue, Marjolin, Martino, de Menthon, Mercouris, von Merkatz, Guy Mollet, Mommer, Jean Monnet, Pacciardi, Pezet, Pflimlin, Schneiter, Robert Schuman, Sergent, Stürgkh, Teitgen, de la Vallée Poussin, Wigny, Van Zeeland.

VIII. VERSCHIEDENES

Neue französische Regierung

Am 5. November erhielt Herr Felix *Gaillard* (Rad.-Soz.) die Investitur der Nationalversammlung als Ministerpräsident. Herr Gaillard war Abgeordneter der Beratenden Versammlung in den Jahren 1949 und 1950.

Herr Edouard *Bonnefous* und Herr Gérard *Jaquet*, beide Mitglieder der Beratenden Versammlung, wurden zum Minister für Öffentliche Arbeiten bzw. Minister für die französischen Überseegebiete ernannt. Herr Jacques *Chaban-Delmas*, der Präsident des Ausschusses für örtliche Behörden der Beratenden Versammlung, wurde zum Verteidigungsminister ernannt. Der Arbeitsminister, Herr Paul *Bacon*, war 1949 und 1950 Mitglied der Beratenden Versammlung.

Europäische Kulturstiftung

Der erste Kongreß der Europäischen Kulturstiftung wurde unter Vorsitz von Prinz *Bernhard* der Niederlande vom 22. bis zum 24. November in Amsterdam abgehalten. Etwa 300 Persönlichkeiten nahmen an dem Kongreß teil, dessen Hauptziel es war, die Industriellen für die Förderung der europäischen Kultur zu interessieren und ihre Unterstützung zur Steigerung der Betätigungen der Stiftung zu gewinnen. Herr Paul Henri *Spaak*, Bundeskanzler Konrad *Adenauer* und Sir John *Cockcroft* sprachen vor dem Kongreß. Der Leiter der Kulturabteilung des Europarates, Herr Robert *Crivon*, der an dem Kongreß teilnahm, vertrat den Generalsekretär.

Neuer Direktor des belgischen Senats

Herr Francis *Humblet*, der Direktor der Versammlung der Westeuropäischen Union und ehemalige stellvertretende Direktor der Beratenden Versammlung, wurde zum Direktor des belgischen Senats ernannt.

Benelux-Länder: Interparlamentarischer Rat

Am 22. und 23. November tagte der interparlamentarische Konsultativrat der Benelux-Länder in Brüssel, um über den Vertragsentwurf zur Schaffung einer belgisch-niederländisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion zu beraten. Der Rat nahm mit 41 gegen 2 Stimmen den Entwurf einer Stellungnahme für die Regierungen an. Nachdem der Rat gewisse Vorbehalte geäußert hatte, die vor allem eine Währungsunion, eine gemeinsame Wirtschaftspolitik im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Sozial- und Agrarpolitik und die Anwendung der Ausweichbestimmungen betreffen, sprach er die Hoffnung aus, daß das Ratifikationsverfahren sobald wie möglich in den drei Parlamenten eingeleitet werde.

Herr Spinelli zu den UN

Herr Pier Pasquale *Spinelli*, Direktor der Auswanderungsabteilung im italienischen Außenministerium, Mitglied des Lenkungsausschusses des Wiederansiedlungsfonds des Europarats, wird als Nachfolger von Dr. Adriaan *Pelt* Direktor des europäischen Büros der Vereinten Nationen in Genf werden. Herr Spinelli wird am 1. Januar 1958 sein Amt antreten.

VORLÄUFIGER TERMINKALENDER

1958

13. Januar:	Politischer Ausschuß (Straßburg)
13. Januar:	Kulturausschuß (Straßburg)
13. Januar: (f. etwa eine Woche)	Sachverständigenausschuß zur Prüfung der juristischen Hindernisse für den Austausch von Fernsehprogrammen (Straßburg)
13. bis 22. Januar:	Sachverständigenausschuß für die Behandlung von juristischen Personen (Straßburg)
14. bis 17. Januar:	Dritter Teil der Neunten Sitzungsperiode der Versammlung (Straßburg)